

**Jahresbericht des  
Deutschen Kulturrates e.V.  
für das Jahr 2016**

**Vorgelegt vom Vorstand Prof. Christian Höppner, Andreas Kämpf  
und Regine Möbius  
sowie dem Geschäftsführer Olaf Zimmermann**

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
2. Arbeitsschwerpunkte 2016	8
2.1 Struktur und Arbeitsweise des Deutschen Kulturrates	9
2.1.1 Mitglieder des Deutschen Kulturrates	9
2.1.2 Gremien des Deutschen Kulturrates	9
2.1.2.1 Mitgliederversammlung	9
2.1.2.2 Sprecherrat	10
2.1.2.3 Vorstand	10
2.1.2.4 Geschäftsstelle	11
2.1.2.5 Fachausschüsse und adhoc-AGs	11
2.1.2.5.1 Fachausschuss Arbeit und Soziales	12
2.1.2.5.2 Fachausschuss Bildung	12
2.1.2.5.3 Fachausschuss Europa/Internationales	12
2.1.2.5.4 Fachausschuss Kulturerbe	13
2.1.2.5.5 Fachausschuss Medien	13
2.1.2.5.6 Fachausschuss Steuern	14
2.1.2.5.7 Fachausschuss Urheberrecht	14
2.1.2.5.8 Arbeitskreis Kultur bildet.	14
2.1.2.5.9 adhoc-AG Integration	15
2.1.2.5.10 adhoc-AG gesellsch. Zusammenhalt	15
2.2 Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates	16
2.3 Kulturpolitischer Diskurs	17
2.3.1 Kultur und gesellschaftlicher Zusammenhalt	17
2.3.2 Kultur und Geschlechtergerechtigkeit	20
2.3.3 Kultur und Nachhaltigkeit	21
2.3.4 Kultur und Arbeitsmarkt	21
2.3.5 Kultur und Welthandel	22
2.3.6 Kultur und Religion	23
2.3.7 Kultur und Bildung	24
2.3.8 Kultur und Erbe	25

3. Teilnahme an Anhörungen und Beratung durch Vertreter des Deutschen Kulturrates	27
3.1 Gespräche mit Entscheidungsträgern aus Bundes- und Landesministerien, bei Parteien sowie Mitgliedern des Deutschen Bundestags	27
3.2 Parlamentarischer Abend	32
3.3 Beratung, Vorträge und Teilnahme an Veranstaltungen	32
3.4 Mitwirkung in Gremien	35
4. Veranstaltungen	37
4.1 Vergabe des Kulturroschens des Deutschen Kulturrates	37
4.2 Kooperationsveranstaltungen	37
4.2.1 Vom Wert der Werte	37
4.2.2 Werte, Tugenden, Religion	37
4.2.3 Rolle der Reformation	37
4.2.4 Symposium Kulturverbände und Zivilgesellschaft	38
4.2.5 Ich und Luther	38
4.2.6 Hier ist die Stadt	38
4.2.7 Demonstrationen für einen gerechten Welthandel	38
4.2.8 Dialogforen Kultur bildet.	39
5. Öffentlichkeitsarbeit	40
5.1 Zeitungen und Beilagen	40
5.1.1 Zeitung Politik & Kultur	40
5.1.2 Beilage Kultur bildet.	40
5.1.3 Dossier Martin Luther Superstar	41
5.1.4 Dossier Kippa, Koscher, Klezmer	41
5.2 Internetportale	41
5.2.1 Wissensportal <a href="http://www.kulturrat.de">www.kulturrat.de</a>	41
5.2.2 Informationsportal <a href="http://www.kultur-bildet.de">www.kultur-bildet.de</a>	42

5.2.3 Das Aktionsportal <a href="http://www.tag-gegen-ttip.de">www.tag-gegen-ttip.de</a>	43
5.3 Herausgabe von Büchern	43
6. Projekte	44
7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	45
8. Dank	46
9. Anhang	48
9.1 Gremienmitglieder	48
9.1.1 Vorstand	48
9.1.2 Mitglieder des Sprecherrates	48
9.1.3 Mitglieder der Fachausschüsse	49
9.1.3.1 Fachausschuss Arbeit und Soziales	49
9.1.3.2 Fachausschuss Bildung	50
9.1.3.3 Fachausschuss Europa/Internationales	52
9.1.3.4 Fachausschuss Kulturerbe	54
9.1.3.5 Fachausschuss Medien	55
9.1.3.6 Fachausschuss Steuern	56
9.1.3.7 Fachausschuss Urheberrecht	57
9.2 Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates	58
9.2.1 Deutscher Kulturrat zu den Landtagswahlen in Baden- Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg- Vorpommern und Berlin im Jahr 2016	58
9.2.2 Aufruf der Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat – gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt: Die Würde des Menschen ist unantastbar	59
9.2.3 Kulturerbe und Digitalisierung	63
9.2.4 Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Zwischenbericht der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz	66
9.2.5 Integration braucht engagierte Menschen und stabile Strukturen	68
9.2.6 Gesetz zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung	72

9.2.7 CETA muss gemischtes Abkommen werden – Resolution des Deutschen Kulturrates	77
9.2.8 Für Geschlechtergerechtigkeit im Kultur- und Medienbereich	78
9.2.9 Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Reform des europäischen Urheberrechts	82
9.2.10 Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Vorschlag der EU-Kommission zur Revision der AVMD-Richtlinie vom 25.05.2016	87

# 1. Einleitung

Der Deutsche Kulturrat e.V. ist der Spitzenverband der Bundeskulturverbände. Er repräsentiert die verschiedenen künstlerischen Sparten und die unterschiedlichen Bereiche des kulturellen Lebens. Im Deutschen Kulturrat haben sich Verbände und Organisationen der Künstler, der Kultureinrichtungen, der kulturellen Bildung, der Kulturvereine und der Kulturwirtschaft zusammengeschlossen. Gemeinsam treten die im Deutschen Kulturrat zusammengeschlossenen Organisationen für Kunst-, Meinungs- und Informationsfreiheit sowie den Schutz der Urheberinnen und Urheber ein. Sie machen sich für ein lebendiges kulturelles Leben, das die Vielfalt der Kulturen und kulturellen Ausdrucksformen widerspiegelt, für bestmögliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur und eine umfassende kulturelle Teilhabe stark.

Der Deutsche Kulturrat bündelt die Positionen aus den Bundeskulturverbänden unter einem spartenübergreifenden Blickwinkel und stellt die Informationen der Politik, d.h. sowohl den Mitgliedern des Deutschen Bundestags, den Mitgliedern der Bundesregierung und den Bundesministerien zur Verfügung. Wichtige Instrumente hierfür sind die Stellungnahmen, in denen zur Lösung von kulturpolitischen Fragestellungen konkrete Vorschläge unterbreitet werden. Dabei reagiert der Deutsche Kulturrat einerseits auf aktuelle Gesetzgebungsvorhaben bzw. das aktuelle kulturpolitische Geschehen, andererseits bringen gerade die im Deutschen Kulturrat versammelten Expertinnen und Experten aus den Kulturverbänden sowie dem kulturellen Leben vor Ort die Expertise ein, um frühzeitig auf kulturpolitische Entwicklungen aufmerksam zu machen und Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur zu unterbreiten. So bezieht sich der Deutsche Kulturrat zum einen auf die deutsche Gesetzgebung und zum anderen in zunehmendem Maße auf die europäische Politik.

In seinen Projekten greift der Deutsche Kulturrat vor allem Fragen der kulturellen Bildung unter Einbeziehung der Anforderungen der Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur und Medien auf.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Kulturrates bündelt die aus der Mitgliedschaft des Deutschen Kulturrates eingehenden Anregungen, Positionen und Informationen. Sie werden auf ihre spartenübergreifende Relevanz geprüft, in den Zusammenhang der bisherigen Arbeit des Deutschen Kulturrates insbesondere mit Blick auf bereits bestehende Beschlusslagen eingeordnet und gegebenenfalls in die Fachausschüsse, den Sprecherrat oder Vorstand eingebracht. Hier wird auf der Grundlage der Vorschläge der Geschäftsstelle diskutiert, inwiefern Stellungnahmen erarbeitet werden sollten.

Den Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates geht ein interner Meinungsbildungsprozess voraus, in dem aus den teilweise heterogenen und manchmal auch gegensätzlichen Positionen eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet wird. Dieser Diskussionsprozess findet in den Gremien des Deutschen Kulturrates speziell in den Fachausschüssen sowie dem Sprecherrat, dem politischen Gremium des Deutschen Kulturrates, statt.

Weiter werden in der Geschäftsstelle des Deutschen Kulturrates Projekte bearbeitet. Im Jahr 2016 widmete sich der Deutsche Kulturrat weiter der Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur, er setzte die Arbeit an der Studie zu Frauen im Kultur- und Medienbereich fort, er rief die Initiative kulturelle Integration ins Leben, erstellte ein Dossier zum Reformationsjubiläum sowie zum Judentum & Kultur und bearbeitete im Rahmen der Dialogplattform Kulturelle Bildung verschiedene Aspekte aus dem Bereich der kulturellen Bildung. Nach wie vor aktuell war das Thema Freihandelsabkommen.

Neben den Stellungnahmen informiert der Deutsche Kulturrat mittels Pressemitteilungen und Newsletter. Die Zeitung Politik & Kultur des Deutschen Kulturrates bietet ein Forum für kulturpolitische Diskussionen. Die Website [www.kulturrat.de](http://www.kulturrat.de) ist ein Wissens- und Informationsportal zu kulturpolitischen Fragen. Daneben unterhält der Deutsche Kulturrat das Internetangebot [www.kultur-bildet.de](http://www.kultur-bildet.de), das sich speziell dem Thema kulturelle Bildung widmet. Zudem informiert der Deutsche Kulturrat für die Initiative kulturelle Integration auf [www.kulturelle-integration.de](http://www.kulturelle-integration.de) über die Themen Integration und Kultur. Als neuen Informationsweg nutzt der Deutsche Kulturrat Twitter.

## 2. Arbeitsschwerpunkte 2016

Viele der Themen, die der Deutsche Kulturrat im Jahr 2016 bearbeitet hat, sind nicht isoliert zu betrachten, sondern sind im Kontext der kontinuierlichen Arbeit zu sehen. Vier Themen nahmen in der Arbeit des Deutschen Kulturrates im Jahr 2016 besonders viel Raum ein:

- die Diskussion um das Kulturgutschutzgesetz,
- die Aufgaben der kulturellen Integration,
- die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen der EU mit den USA, TTIP und der EU mit Kanada, CETA,
- der Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbereich.

Weiter hat sich der Deutsche Kulturrat in folgende Debatten eingebracht:

- die Reformationsdekade Luther 2017,
- die Teilhabe an kultureller Bildung,
- die Nachhaltigkeitsdebatte,
- die soziale Sicherung im Kultur- und Medienbereich.

Die Ausbildung im Kultur- und Medienbereich spielt in den Diskussionen im Deutschen Kulturrat bereits seit vielen Jahren eine wichtige Rolle. Diskutiert wird, ob zu viele oder zu wenige junge Menschen für Kultur- und Medienberufe ausgebildet werden, ob für die Berufswelt Kultur und Medien ausgebildet werden kann oder ob es um die Ausbildung von Haltungen gehen muss und anderes mehr. Seit dem Jahr 2015 werden diese Fragestellungen in einem eigenständigen Projekt „Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur und Medien“ verankert, das von 2015 bis 2018 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Es steht zu erwarten, dass Anregungen und Ergebnisse aus diesem Projekt in die reguläre Arbeit des Deutschen Kulturrates einfließen werden.

Themen der kulturellen Bildung, speziell die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure, werden ebenfalls in einem speziellen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Vorhaben „Dialogplattform Kulturelle Bildung“ behandelt. Auch hier entstehen wiederum Impulse für die reguläre Arbeit des Deutschen Kulturrates. Das Projekt „Dialogplattform Kulturelle Bildung“ endete im Sommer 2016. Bausteine dieses Projektes wie das Internetangebot [www.kultur-bildet.de](http://www.kultur-bildet.de) sowie die Dialogforen werden in einem Anschlussvorhaben bis zum Sommer 2018 fortgeführt.

Im Rahmen des Arbeitsschwerpunkts Kultur- und Kreativwirtschaft hat der Deutsche Kulturrat im Jahr 2016 mit einer Workshopreihe zu Frauen in der Kultur- und Kreativwirtschaft begonnen.



## **2.1 Struktur und Arbeitsweise des Deutschen Kulturrates**

### **2.1.1 Mitglieder des Deutschen Kulturrates**

Mitglieder des Deutschen Kulturrates sind seine acht Sektionen, welche die künstlerischen Sparten repräsentieren. Es sind:

- Deutscher Musikrat,
- Rat für darstellende Kunst und Tanz,
- Deutsche Literaturkonferenz,
- Deutscher Kunstrat,
- Rat für Baukultur und Denkmalkultur,
- Deutscher Designtag
- Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien,
- Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung.

Den Sektionen gehören wiederum die spartenspezifischen Bundeskulturverbände an. In den Sektionen sind Verbände der Künstler, der Kultureinrichtungen, der Kulturwirtschaft und der Kulturvereine versammelt. Die Sektionen sind unterschiedlich formell verfasst. Einige sind eingetragene Vereine, andere arbeiten als Arbeitsgemeinschaften zusammen. Sie sind unabhängig von ihrer Verfasstheit eigenständige Organisationen und keine Teile des Deutschen Kulturrates.

Der Deutsche Kulturrat befasst sich mit spartenübergreifenden Fragen. Dazu gehören die Rahmenbedingungen im Arbeits- und Sozialrecht, im Steuerrecht, im Urheberrecht sowie anderen Rechtsgebieten. Auf Wunsch einer Sektion kann sich der Deutsche Kulturrat auch mit spartenspezifischen Fragen befassen. Im Jahr 2019 spielten die bereits genannten Arbeitsschwerpunkte eine herausgehobene Rolle.

9

---

### **2.1.2 Gremien des Deutschen Kulturrates**

#### **2.1.2.1 Mitgliederversammlung**

Die Mitglieder des Deutschen Kulturrates, also die Sektionen, treffen sich in der einmal im Jahr stattfindenden Mitgliederversammlung. Jedes Mitglied kann sieben Delegierte in die Mitgliederversammlung entsenden. Die Mitgliederversammlung trifft die wesentlichen vereinsrechtlichen Entscheidungen.

Die Mitgliederversammlung 2016 fand am 29.09.2016 statt. Im Mittelpunkt standen satzungsgemäße Aufgaben wie die Entgegennahme des Berichts über die Arbeit des Deutschen Kulturrates im Jahr 2015, die Entlastung für den Haushalt 2015 und die Verabschiedung des Haushalts 2017. In der kulturpolitischen Aussprache war wie schon im Vorjahr das geplante Kulturgutschutzgesetz herausragender Bedeutung.

Weiter spielte in der Mitgliederversammlung die Integration nach Deutschland kommender Geflüchteter eine große Rolle. Viele Verbände sehen sich und ihre Mitglieder in der Verantwortung, eine wichtige Rolle in der Integration nach

Deutschland Geflüchteter zu übernehmen. Zu dem Thema wurde von der Mitgliederversammlung eine eigene adhoc-AG eingerichtet.

### **2.1.2.2 Sprecherrat**

Der Sprecherrat trifft sich viermal im Jahr. Er führt die kulturpolitischen Debatten und verabschiedet die Stellungnahmen, Resolutionen und Positionspapiere des Deutschen Kulturrates. Jedes Mitglied, also jede Sektion, ist durch zwei Sprecher oder Sprecherinnen und zwei Stellvertretende Sprecher oder Sprecherinnen im Sprecherrat vertreten und wirkt darüber an der Entscheidungsfindung im Deutschen Kulturrat mit.

Sprecherratssitzungen fanden am 16.03., 22.06., 28.09. und 14.12.2016 statt. Der Sprecherrat diskutierte und verabschiedete die Stellungnahmen bzw. Positionspapiere aus dem Jahr 2016. Ferner dienen die Sprecherratssitzungen der kulturpolitischen Information und dem inhaltlichen Austausch.

In der Sprecherratssitzung am 16.03.2016 wurde der Vorstand für die Amtszeit 2016-2019 gewählt. Der bereits in der vorherigen Amtszeit (2013-2016) amtierende Vorstand trat erneut an und wurde in seinem Amt bestätigt. Weiter wurden in dieser Sprecherratssitzung die Mitglieder der Fachausschüsse für die Amtszeit 2016-2019 bestätigt.

In der Sprecherratssitzung am 28.09.2016 war Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière, MdB im Sprecherrat zu Gast. Eines der wesentlichen Themen war die Frage der kulturellen Integration und welchen Beitrag Kultur und kulturelle Bildung zum Zusammenleben in Deutschland leisten kann.

### **2.1.2.3 Vorstand**

Der dreiköpfige Vorstand des Deutschen Kulturrates wird vom Sprecherrat alle drei Jahre gewählt. Er vertritt den Verein und ist für alle Aufgaben des Vereins zuständig, sofern sie nicht per Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Sprecherrat übertragen wurden.

Der Vorstand des Deutschen Kulturrates wurde am 16.03.2016 für drei Jahre gewählt. Dem Vorstand gehören an: Prof. Christian Höppner (Deutscher Musikrat) als Präsident, Andreas Kämpf (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung) als Vizepräsident und Regine Möbius (Deutsche Literaturkonferenz) als Vizepräsidentin.

Der Vorstand bestätigte, dass die im Jahr 2013 festgelegten Arbeitsschwerpunkte auch die für neue Amtszeit 2016-2019 handlungsleitend sein sollen und das Eintreten für kulturelle Vielfalt Grundlage der Arbeit ist. Arbeitsschwerpunkte sind: Teilhabe, Digitalisierung, künstlerisches Schaffen, Arbeitsmarkt Kultur und nationale/internationale Kulturpolitik. Der Vorstand definiert für seine Arbeit kulturelle Vielfalt folgendermaßen:

- Kulturelle Vielfalt umfasst die zeitgenössische künstlerischen Ausdrucksformen und das kulturelle Erbe.

- Kulturelle Vielfalt steht für die Summe kultureller Identitäten und ihrer Beziehungen zueinander.
- Kulturelle Vielfalt setzt kulturelle Teilhabe voraus.

Die Vertreter in den Gremien des Deutschen Kulturrates arbeiten ehrenamtlich. Sie erhalten weder eine Aufwandsentschädigung noch eine Erstattung der Reisekosten. Lediglich für die Vorstandsmitglieder werden diese im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Deutschen Kulturrat übernommen.

#### **2.1.2.4 Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle des Deutschen Kulturrates hat die Aufgabe, die Beschlüsse der Gremien umzusetzen und gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu vertreten. Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, vertritt den Deutschen Kulturrat gerichtlich und außergerichtlich als besonderer Vertreter nach § 30 BGB.

Die Geschäftsstelle unterstützt darüber hinaus die Gremien in ihrer Arbeit durch die Aufbereitung von Themen, Vorbereitung von Sitzungen einschließlich der Recherche und Zusammenstellung von Materialien und die Nachbereitung von Sitzungen einschließlich der Erstellung von Protokollen, Vorbereitung von Stellungnahmen und Zusammenstellung von Materialien.

Weiter bildet die Geschäftsstelle den Kern der Redaktion von Politik & Kultur, der Zeitung des Deutschen Kulturrates. Sie plant die Themen, sucht und betreut die Text- und Bildautoren. Hierzu gehört auch die Erstellung von Beilagen sowie von Dossiers.

Darüber hinaus werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle die unter Arbeitsschwerpunkte genannten Projekte bearbeitet.

Daneben obliegen der Geschäftsstelle die Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Kulturrates sowie die Durchführung von Veranstaltungen des Deutschen Kulturrates.

#### **2.1.2.5 Fachausschüsse**

Der Sprecherrat kann zur Vorbereitung von Stellungnahmen Fachausschüsse einsetzen. Sie haben wesentlichen Anteil an der Erarbeitung der Stellungnahmen und Positionen des Deutschen Kulturrates. Hier beraten Experten aus den Mitgliedsverbänden des Deutschen Kulturrates und externe Experten gemeinsam rechts-, sozial-, bildungs- und kulturpolitische Fragen.

Die Amtszeit der Fachausschüsse ist an die Amtszeit des Vorstands gebunden. Die ordentlichen Fachausschussmitglieder werden von den Sektionen des Deutschen Kulturrates benannt und vom Sprecherrat bestätigt. Im Jahr 2016 wurden die Fachausschüsse neu eingesetzt. Als Neuerung wurde eingeführt, dass jede Sektion bis zu sieben Mitglieder in einen Fachausschuss entsenden kann. Stimmberechtigt sind jeweils zwei Fachausschussmitglieder pro Sektion. Neben den ordentlichen Fachausschussmitgliedern gehören den Fachausschüssen Gäste an, die Rede- aber kein Stimmrecht haben. Auch die Gäste werden vom Sprecherrat bestätigt.

#### *2.1.2.5.1 Fachausschuss Arbeit und Soziales*

Der Fachausschuss Arbeit und Soziales traf sich am 15.06. und am 20.09.2016.

Das Treffen am 15.06.2016 war die konstituierende Sitzung, die vom Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates geleitet wurde. In dieser Sitzung ging es darum, Themen für die Arbeit der nächsten Jahre zu sammeln. Neben der sozialen Absicherung Selbständiger wurde als wichtige Fragestellung die Abgrenzung abhängiger Beschäftigung und freiberuflicher Tätigkeit bzw. die Herausbildung hybrider Arbeitsformen.

In der Sitzung am 20.09.2016 wurde Hartmut Karneier als Vorsitzender des Fachausschusses bestätigt. Unter seiner Leitung wurde sich mit der Studie des Deutschen Kulturrates „Frauen in Kultur“<sup>1</sup> befasst und hierzu die Stellungnahme „Für mehr Geschlechtergerechtigkeit im Kultur- und Medienbereich“<sup>2</sup> vorbereitet, die vom Sprecherrat verabschiedet wurde.

#### *2.1.2.5.2 Fachausschuss Bildung*

Der Fachausschuss Bildung traf sich am 13.06. und am 15.11.2016. Der Fachausschuss Bildung versteht sich als Forum des Austauschs zu bildungspolitischen Fragestellungen. Hier nimmt die Information zu eigenen Vorhaben, zu Entwicklungen auf der Landes-, der Bundes- und europäischen Ebene sowie internationalen Debatten breiten Raum ein.

In der ersten konstituierenden Sitzung wurde ein Thementableau für die nächsten zwei Jahre erarbeitet. In der zweiten Sitzung wurde Prof. Christian Höppner als Fachausschussvorsitzender bestätigt. Als erstem Thema wurde sich mit der Situation der künstlerischen Schulfächer befasst und hierzu die Resolution „Künstlerische Schulfächer stärken“ als Beschlussempfehlung an den Sprecherrat verabschiedet. Deutscher Kulturrat fordert die Länder auf, „ihrer Verantwortung für die künstlerischen Schulfächer gerecht zu werden“.<sup>3</sup> Das nächste Thema des Fachausschusses ist die Erwachsenenbildung.

#### *2.1.2.5.3 Fachausschuss Europa/Internationales*

Der Fachausschuss traf sich 22.02., 20.06. und 13.12.2016.

Die Sitzung am 22.02.2016 war die abschließende Sitzung des Ausschusses in der Amtszeit 2013-2016. Hier wurde die Arbeit noch einmal resümiert. In der Sitzung am

---

<sup>1</sup> Die im Juni 2016 erschienene Studie „Frauen in Kultur und Medien“ ist vergriffen und kann als pdf-Datei heruntergeladen werden unter: <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/12/Frauen-in-Kultur-und-Medien.pdf>.

<sup>2</sup> Die Stellungnahme ist im Anhang nachzulesen oder kann abgerufen werden unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/fuer-geschlechtergerechtigkeit-im-kultur-und-medienbereich/>.

<sup>3</sup> Die Stellungnahme ist im Anhang nachzulesen oder kann abgerufen werden unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/resolution-kuenstlerische-schulfaecher-staerken/>.

20.06.2016 trat der neue Ausschuss erstmals zusammen und gab sich ein Arbeitsprogramm. Als erstem Thema sollte sich zur Halbzeit der Laufzeit den europäischen Kulturförderprogrammen gewidmet werden. In der Sitzung am 13.12.2016 wurde Andreas Kämpf erneut als Fachausschussvorsitzender bestätigt. Weiter wurde mit der Arbeit an der geplanten Stellungnahme zur europäischen Kulturförderung begonnen.<sup>4</sup>

#### *2.1.2.5.4 Fachausschuss Kulturerbe*

Der Fachausschuss Kulturerbe traf sich am 27.01., 04.04. und 12.10.2016. Das bestimmende Thema im Jahr 2016 war die Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens zum Kulturgutschutzgesetz. Dabei wurde an die Arbeiten aus den Jahren 2014 und 2015 angeknüpft und die Positionen im Lichte der von der Bundesregierung vorgelegten Fragenkataloge, Referentenentwürfe bis hin zum Gesetzesentwurf präzisiert.

In der Sitzung am 27.01.2016 wurden vom „alten“ Fachausschuss (Amtszeit 2013-2016) die Arbeit an der Stellungnahme Kulturerbe und Digitalisierung abgeschlossen und die Vorlage dem Sprecherrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.<sup>5</sup> In dieser Stellungnahme wurde bereits angekündigt, sich künftig mit dem Thema materielles Kulturerbe befassen zu wollen.

In der Sitzung am 04.04.2016 wurde im Zusammenhang dieser fortlaufenden Beratungen der Entwurf der „Stellungnahme zum Gesetz zur Neuregelung des Kulturgutschutzgesetzes“ vorbereitet.<sup>6</sup>

In der Sitzung am 12.10.2016 wurde Dr. Barbara Seifen erneut als Ausschussvorsitzende bestätigt und mit der Arbeit an einer Stellungnahme zum materiellen Kulturerbe begonnen.

#### *2.1.2.5.5 Fachausschuss Medien*

Der Fachausschuss Medien traf sich 25.01., 22.02., 02.06. und am 11.10.2016.

In den Sitzungen am 25.01. und 22.02.2016 hat der „alte“ Fachausschuss (Amtszeit 2013-2016) seine Arbeit an der Stellungnahme zum „Zwischenbericht der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz“ abgeschlossen.<sup>7</sup>

In der konstituierenden Sitzung des neuen Fachausschusses am 02.06.2016 wurde gesammelt, mit welchen Themen sich der Fachausschuss in seiner Amtszeit 2016-2019

---

<sup>4</sup> Die Stellungnahme „Zusammenhalt in Europa durch Kultur stärken“ wurde im Juni 2017 verabschiedet.

<sup>5</sup> Die Stellungnahme kann im Anhang nachgelesen werden oder abgerufen werden unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/kulturerbe-und-digitalisierung/>

<sup>6</sup> Die Stellungnahme kann im Anhang nachgelesen werden oder abgerufen werden unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/gesetzesentwurf-der-bundesregierung-des-gesetzes-zur-neuregelung-des-kulturgutschutzrechts/>

<sup>7</sup> Die Stellungnahme kann im Anhang nachgelesen werden oder abgerufen werden unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/deutsche-kulturrat-zur-medienkonvergenz/>

befassen möchte. Hierzu zählen: Fragen der Pressefreiheit, Fragen der Qualität in den Medien, Fragen der Medienregulierung sowie der Zugänglichkeit. Im Fachausschuss wurde sich darauf verständigt, sowohl den Rundfunk als auch Printmedien wie auch Intermediäre in den Blick nehmen zu wollen.

In der Sitzung am 11.10.2016 wurde Prof. Christian Höppner als Fachausschussvorsitzender bestätigt. Im Mittelpunkt dieser Sitzung stand die Beratung einer Stellungnahme zum Vorschlag der EU-Kommission zur Revision der AVMD-Richtlinie vom 25.05.2016.<sup>8</sup>

#### *2.1.2.5.6 Fachausschuss Steuern*

Der Fachausschuss Steuern traf sich am 31.05.2016 zur konstituierenden Sitzung. Es wurden allgemein steuerpolitische Fragen angesprochen, aber kein unmittelbarer Beratungsbedarf festgestellt.

#### *2.1.2.5.7 Fachausschuss Urheberrecht*

Der Fachausschuss Urheberrecht traf sich am 02.05. und am 14.10.2016.

In der Sitzung am 02.05.2016 wurde über die „Öffentliche Konsultation zur Rolle der Verleger in der urheberrechtlichen Wertschöpfungskette und der „Panorama-Ausnahme““ beraten und hierzu eine Position erarbeitet.

In der Sitzung am 14.10.2016 wurde Dr. Robert Staats als Vorsitzender des Fachausschusses bestätigt. Weiter wurde sich mit der Reform des europäischen Urheberrechts befasst und eine Stellungnahme zu den von der EU-Kommission vorgelegten Entwürfen vorbereitet, die vom Sprecherrat verabschiedet wurde.<sup>9</sup> Es konnte bei dieser Stellungnahme auf Vorarbeiten in vorherigen Stellungnahmen zurückgegriffen werden.

#### *2.1.2.5.8 Arbeitskreis Kultur bildet.*

Der Arbeitskreis „Kultur bildet.“ ist ein Modul des Projekts „Dialogplattform Kulturelle Bildung“. Ihm gehören Expertinnen und Experten aus der kulturellen Bildung, der Wissenschaft, den Kirchen und Religionsgemeinschaften, Stiftungen, der kommunalen Spitzenverbände, der Kultusministerkonferenz, der mit kultureller Bildung befassten Bundesministerien zusammen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises treffen sich in der Regel zwei Mal im Jahr zu einem intensiven Austausch. Im Mittelpunkt steht jeweils ein selbst gewähltes Thema. Ziel des Arbeitskreises ist es, sich über Vorhaben und Entwicklungen in der kulturellen

---

<sup>8</sup> Die Stellungnahme kann im Anhang nachgelesen werden oder abgerufen werden unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/stellungnahme-des-deutschen-kulturrates-zum-vorschlag-der-eu-kommission-zur-revision-der-avmd-richtlinie-vom-25-05-2016/>

<sup>9</sup> Die Stellungnahme kann im Anhang nachgelesen werden oder abgerufen werden unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/stellungnahme-des-deutschen-kulturrates-zur-reform-des-europaeischen-urheberrechts/>

Bildung auszutauschen und den Diskurs zu Fragen der kulturellen Bildung über den engeren Kreis der Akteure aus dem Feld der kulturellen Bildung hinaus zu erweitern. Kulturelle Bildung soll im Arbeitskreis „Kultur bildet.“ insbesondere mit Blick auf ihre gesellschaftliche Relevanz debattiert werden. Zusätzlich können zu den Sitzungen des Arbeitskreises je nach Themenstellung weitere Expertinnen und Experten hinzugebeten werden.

Am 19.05.2016 fand die abschließende 7. Sitzung dieses Arbeitskreises statt, da das Projekt zum 31.07.2016 endete. In dieser Sitzung wurde die Arbeit im Vorhaben reflektiert und unterstrichen, dass die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure in diesem Gremium, gerade auch über den Kulturbereich hinaus, besonders fruchtbringend war.

#### *2.1.2.5.9 adhoc-AG Bürgerschaftliches Engagements und Integration*

Die adhoc-AG Bürgerschaftliches Engagement und Integration traf sich am 26.01. und am 01.03.2016. In dieser adhoc-AG ging es darum zu reflektieren, wie viel bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich speziell für Geflüchtete bereits besteht, inwiefern möglicherweise Überbeanspruchungen bestehen und welche Maßnahmen erforderlich sind, um bürgerschaftlich Engagierte zu unterstützen.

Die adhoc-AG knüpfte in ihrer Arbeit an die in der Mitgliederversammlung im Jahr 2015 verabschiedete Stellungnahme „Nothilfe jetzt, Integration als langfristige Aufgabe. Deutscher Kulturrat zur aktuellen Flüchtlingssituation und der kulturpolitischen Verantwortung für kulturelle Vielfalt“<sup>10</sup> an.

Auf dieser Grundlage wurde in der adhoc-AG die Stellungnahme „Integration braucht engagierte Menschen und stabile Strukturen. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zu den langfristigen Herausforderungen der Integration und dem Potenzial des Kulturbereiches“<sup>11</sup> als Beschlussempfehlung für den Sprecherrat verabschiedet. In der Stellungnahme wurde die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements unterstrichen und hervorgehoben, dass zur Sicherung dieses Engagements dauerhafte Strukturen von Nöten sind.

#### *2.1.2.5.10 adhoc-AG Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration*

Zusammen mit dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Beauftragten der Bundesregierung für Integration, Migration und Flüchtlinge sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien hat der Deutsche Kulturrat die Initiative kulturelle Integration ins Leben gerufen.

Ziel dieser Initiative war es zusammen mit 23 weiteren Organisationen aus der Zivilgesellschaft, den Medien, den Sozialpartnern, den Kirchen und

---

<sup>10</sup> Die Stellungnahme ist abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/nothilfe-jetzt-integration-langfristige-aufgabe/>

<sup>11</sup> Die Stellungnahme kann im Anhang nachgelesen werden oder abgerufen werden unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/integration-braucht-engagierte-menschen-und-stabile-strukturen/>

Religionsgemeinschaften, den Ländern und den Kommunalen Spitzenverbänden Thesen zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und kultureller Integration zu erarbeiten.

Um die Positionen aus dem Kulturbereich zu bündeln und in die Arbeit der Initiative kulturelle Integration einspeisen zu können, wurde eine adhoc-AG Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration gegründet.

In der konstituierenden Sitzung dieser adhoc-AG wurde zunächst gesammelt, was unter gesellschaftlichem Zusammenhalt und was unter kultureller Integration zu verstehen ist.

## 2.2 Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates

Der Deutsche Kulturrat bündelt in seinen Stellungnahmen die Positionen aus dem Kulturbereich. Die Stellungnahmen werden in den Fachausschüssen vorbereitet und vom Sprecherrat verabschiedet.

Die Stellungnahmen wurden, wie erwähnt, den jeweils verantwortlichen Stellen, also Bundes- und Landesministerien sowie Mitgliedern des Deutschen Bundestags oder der EU-Kommission, zugeleitet. Sie sind unter <http://www.kulturrat.de/positionen/> abrufbar. Um den Zugriff zu den spezifischen Themen zu erleichtern, werden auf der Internetseite des Deutschen Kulturrates die Stellungnahmen zusätzlich nach Themen sortiert präsentiert, folgende Kategorien wurden gebildet:

- Arbeit + Soziales
- Bildung
- Engagement
- Europa
- Inland
- International
- Kulturwirtschaft
- Medien
- Steuern
- Urheberrecht

Weiter wurden die Stellungnahmen in der Zeitung Politik & Kultur des Deutschen Kulturrates veröffentlicht.

Folgende Stellungnahmen wurden im Jahr 2016 verabschiedet:

- Deutscher Kulturrat zu den Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin im Jahr 2016<sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> Die Stellungnahme kann im Anhang nachgelesen werden oder abgerufen werden unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/deutscher-kulturrat-zu-den-landtagswahlen-in/>



- Aufruf der Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat – gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt: Die Würde des Menschen ist unantastbar<sup>13</sup>
- Kulturerbe und Digitalisierung<sup>14</sup>
- Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Zwischenbericht der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz<sup>15</sup>
- Integration braucht engagierte Menschen und stabile Strukturen<sup>16</sup>
- Gesetz zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung<sup>17</sup>
- CETA muss gemischtes Abkommen werden – Resolution des Deutschen Kulturrates<sup>18</sup>
- Für Geschlechtergerechtigkeit im Kultur- und Medienbereich<sup>19</sup>
- Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Reform des europäischen Urheberrechts<sup>20</sup>
- Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Vorschlag der EU-Kommission zur Revision der AVMD-Richtlinie vom 25.05.2016<sup>21</sup>

## 2.3 Kulturpolitischer Diskurs

Neben der Ausschussarbeit, in der viele Themen des Deutschen Kulturrates sachkundig bearbeitet werden, gibt es verschiedene Fragestellungen, die ausschussübergreifend debattiert werden. Unter dem Punkt 2.1.2.3 Vorstand wurde bereits ausgeführt, dass der Vorstand in seiner Amtszeit (2016 -2019) an die Schwerpunkte der vorherigen Amtszeit (2013-2016) anknüpfen will. D.h. Fragen der kulturellen Vielfalt, des Arbeitsmarktes Kultur und Medien, der Bewahrung des Erbes sowie des Zugangs zu Kultur spielen eine besondere Rolle in der ausschussübergreifenden Arbeit.

<sup>13</sup> Die Stellungnahme kann im Anhang nachgelesen werden oder abgerufen werden unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/aufruf-der-allianz-fuer-weltoffenheit-solidaritaet-demokratie-und-rechtsstaat/>

<sup>14</sup> Die Stellungnahme kann im Anhang nachgelesen werden oder abgerufen werden unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/kulturerbe-und-digitalisierung/>

<sup>15</sup> Die Stellungnahme kann im Anhang nachgelesen werden oder abgerufen werden unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/deutsche-kulturrat-zur-medienkonvergenz/>

<sup>16</sup> Die Stellungnahme kann im Anhang nachgelesen werden oder abgerufen werden unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/integration-braucht-engagierte-menschen-und-stabile-strukturen/>

<sup>17</sup> Die Stellungnahme kann im Anhang nachgelesen werden oder abgerufen werden unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/gesetzesentwurf-der-bundesregierung-des-gesetzes-zur-neuregelung-des-kulturgutschutzrechts/>

<sup>18</sup> Die Stellungnahme kann im Anhang nachgelesen werden oder abgerufen werden unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/ceta-gemischtes-abkommen/>

<sup>19</sup> Die Stellungnahme kann im Anhang nachgelesen werden oder abgerufen werden unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/fuer-geschlechtergerechtigkeit-im-kultur-und-medienbereich/>

<sup>20</sup> Die Stellungnahme kann im Anhang nachgelesen werden oder abgerufen werden unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/stellungnahme-des-deutschen-kulturrates-zur-reform-des-europaischen-urheberrechts/>

<sup>21</sup> Die Stellungnahme kann im Anhang nachgelesen werden oder abgerufen werden unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/stellungnahme-des-deutschen-kulturrates-zum-vorschlag-der-eu-kommission-zur-revision-der-avmd-richtlinie-vom-25-05-2016/>

### 2.3.1 Kultur und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Der Deutsche Kulturrat hat im Jahr 2016 die Initiative kulturelle Integration ins Leben gerufen. Wie den aufgelisteten Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates zu entnehmen ist, hat er sich seit 2015 in zwei Stellungnahmen zur Frage der Integration, des bürgerschaftlichen Engagements und des Zusammenlebens in Deutschland positioniert.

Zum Tag der kulturellen Vielfalt 2016 führte der Deutsche Kulturrat eine Podiumsdiskussion durch, in der es um „Werte, Tugenden, Religion. Was hält die Gesellschaft zusammen“ ging. Diskussionsteilnehmer waren: Dr. Petra Bahr (Konrad Adenauer Stiftung) Staatsministerin für Kultur und Medien Prof. Monika Grütters MdB, Prof. Christian Höppner (Präsident des Deutschen Kulturrates), Aiman Mazyek (Vorsitzender des Zentralrats der Muslime) und Dr. Thomas Oberender (Intendant der Berliner Festspiele). Moderiert wurde die Diskussion von Harald Asel (Inforadio). Die Diskussion wurde aufgezeichnet und von Inforadio des rbb ausgestrahlt.

Auch im Jahr 2016 nahm der Deutsche Kulturrat am Integrationsgipfel der Bundeskanzlerin teil. Er wurde dort vom Präsidenten Prof. Christian Höppner vertreten.

Ein weiterer Ausgangspunkt war die Teilnahme des Deutschen Kulturrates am Flüchtlingsgipfel der Bundeskanzlerin. Dort wurde vom Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, der den Deutschen Kulturrates bei diesen Runden vertreten hat, angemerkt, dass die kulturelle Integration ein wesentlicher Aspekt der gesellschaftlichen Integration ist. Dieses Thema wurde von Bundesinnenminister Thomas de Maizère aufgegriffen und wurde bei seinem Besuch im Sprecherrat im September 2016 engagiert debattiert. Der Deutsche Kulturrat wurde ermuntert, in der Zusammenarbeit mit Dritten zu formulieren, wie gesellschaftlicher Zusammenhalt durch kulturelle Integration gelingen kann. Es wurde darauf auf die Bundesregierung zugegangen, die als Mitinitiatoren einer Initiative kulturelle Integration die für das Integrationsgesetz zuständigen Bundesministerien (Bundesministerium des Innern sowie Bundesministerium für Arbeit und Soziales) und die Beauftragte der Bundesregierung für Integration, Migration und Flüchtlinge sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien benannte. Der Kreis der Initiatoren verständigte sich darauf auf 23 weitere Organisationen und Institutionen, die um Mitwirkung gebeten wurden. Es waren:

- für die Länder: Kultusministerkonferenz,
- für die Kommunen: Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund,
- für die Kirchen und Religionsgemeinschaften: Deutsche Bischofskonferenz, Evangelische Kirche in Deutschland, Koordinationsrat der Muslime, Zentralrat der Juden in Deutschland,
- für die Medien: ARD, Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger, Deutscher Journalisten Verband, Verband deutscher Zeitschriftenverleger, VPRT, ZDF,
- für die Sozialpartner: Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Deutscher Beamtenbund, Deutscher Gewerkschaftsbund,

- für die Zivilgesellschaft: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Olympischer Sportbund, Forum der Migrantinnen und Migranten, Neue Deutsche Organisationen.

Erfreulicherweise haben alle Organisationen zugesagt, in der Initiative kulturelle Integration mitzuwirken. Am 15.12.2016 fand das erste Treffen der Initiative kulturelle Integration unter Leitung des Geschäftsführers des Deutschen Kulturrates im Bundeskanzleramt statt.

Dabei standen die folgenden drei Leitfragen im Mittelpunkt der ersten Diskussion:

- Welche Fragen im Kontext von gesellschaftlichem Zusammenhalt und kultureller Integration sind für Sie besonders wichtig?
- Was ist für Sie gesellschaftlicher Zusammenhalt und welche Anforderungen sehen Sie für Begegnungen und das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Tradition?
- Was heißt für Sie kulturelle Integration und wie kann kulturelle Integration als Prozess für alle in Deutschland Lebenden auf Augenhöhe gelingen?

Ziel der Initiative kulturelle Integration war es, Thesen zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und kultureller Integration zu erarbeiten<sup>22</sup>. Die Initiative kulturelle Integration hat ihre Arbeit im Jahr 2017 fortgesetzt<sup>23</sup> und im Mai 2017 ihr Ergebnis vorgelegt. Für die Initiative überreichte der Präsident des Deutschen Kulturrates, Prof. Christian Höppner, Bundeskanzlerin Angela Merkel die 15 Thesen.

Zum Engagement des Deutschen Kulturrates für gesellschaftlichen Zusammenhalt gehört auch die Mitwirkung in der Allianz für Weltoffenheit, die vom Deutschen Gewerkschaftsbund initiiert wurde. Der Allianz für Weltoffenheit gehören an:

- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
- Deutsche Bischofskonferenz
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Deutscher Kulturrat
- Deutscher Naturschutzring
- Deutscher Olympischer Sportbund
- Evangelische Kirche in Deutschland
- Koordinationsrat der Muslime
- Zentralrat der Juden

Die Allianz für Weltoffenheit hat formuliert: „Gerade in Krisenzeiten dürfen wir die rechtsstaatlichen, sozialen und humanitären Errungenschaften unserer Gesellschaft

<sup>22</sup> Nähere Informationen zur Initiative kulturelle Integration sind auf der Seite [www.kulturelle-integration.de](http://www.kulturelle-integration.de) zu finden. Hier werden Beiträge und Texte zu dem Thema veröffentlicht, sind weiterführende Materialien zu finden und können die 15 Thesen der Initiative kulturelle Integration „Zusammenhalt in Vielfalt“ nachgelesen werden.

<sup>23</sup> Im Jahr 2017 stand das Thema zwei Mal im Fokus der Zeitung Politik & Kultur des Deutschen Kulturrates. Und zwar in der Ausgabe 2/2017 abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2017/02/puk02-17.pdf> sowie in der Ausgabe 3/2017 abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2017/04/puk03-17.pdf>.

nicht aufgeben. Die Würde des Menschen zu schützen, ist unser Ziel. Deshalb engagieren wir uns mit vereinten Kräften für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Deutschland und Europa.“

Sie tritt unter anderem ein für:

- die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts,
- einen Dialog über kulturelle, religiöse und soziale Unterschiede und die Schaffung von Räumen der Begegnung,
- ein verbessertes Bildungsangebot als Schlüssel für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration,
- eine ausreichende finanzielle Vorsorge, damit die bestehenden und durch die Aufnahme von Flüchtlingen zusätzlichen Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen im Sinne einer nachhaltigen Integration erfüllt werden können,
- die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols bei der Bekämpfung von Kriminalität und ein friedliches Miteinander ohne Gewalt,
- ein Europa, das die Menschenwürde schützt und Perspektiven für ein friedliches Zusammenleben schafft.

Für das Jahr 2017 plante die Allianz für Weltoffenheit einen gemeinsamen Kongress, um dem Anliegen in einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung Nachdruck zu verleihen.

### **2.3.2 Kultur und Geschlechtergerechtigkeit**

Im Jahr 2016 wurde die Arbeit an der Studie „Frauen in Kultur und Medien. Ein Überblick über aktuelle Tendenzen, Entwicklungen und Lösungsvorschläge“ abgeschlossen. Die Studie wurde am 28.06.2016 im Bundeskanzleramt vorgestellt. Neben einer umfassenden Datenanalyse umfasst die Studie auch qualitative Interviews mit Kulturmanagerinnen und Künstlerinnen, eine Zusammenstellung von Gleichstellungsmaßnahmen an Kunst- und Musikhochschulen sowie eine Analyse von gesetzlichen Gleichstellungsmaßnahmen. Der Datenteil ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Einleitung und methodisches Vorgehen
- Frauenerwerbstätigkeit und Frauen in Führungspositionen
- Eckwerte zum Arbeitsmarkt Kultur und Medien
- Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur und Medien
- Kultureinrichtungen und Kulturunternehmen
- Rundfunk
- Freiberuflichkeit
- Individuelle Fördermaßnahmen und Ehrungen
- Bundeskulturverbände

In der Studie wurde ein Zeitraum von 20 Jahren (1994 bis 2014) untersucht. Im Großen und Ganzen kann festgestellt werden, dass der Frauenanteil unter den Studierenden deutlich angestiegen. Auch bei Führungspositionen in öffentlichen Kultureinrichtungen, in den Gleichstellungsmaßnahmen zur Anwendung kommen, ist der Frauenanteil deutlich gestiegen, bei der individuellen Künstlerinnen- und

Künstlerförderung sowie bei Ehrungen zeigt sich, dass deutlich mehr Künstler als Künstlerinnen ausgezeichnet und bei den freiberuflich tätigen Künstlerinnen und Künstlern besteht ein Gender Pay Gap von durchschnittlich 24 Prozent.

Die Studie stieß auf ein sehr großes Interesse. Der Fachausschuss Arbeit und Soziales hat sich mit ihr befasst und die Stellungnahme „Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien“ befasst. Kulturstaatsministerin Monika Grütters MdB hat einen Runden Tisch eingerichtet, der am 20.12.2016 erstmals zusammentrat. Der Deutsche Kulturrat hat eine Workshopreihe „Frauen in der Kultur- und Kreativwirtschaft“ mit Unterstützung von Kulturstaatsministerin Monika Grütters MdB vorbereitet, die im Jahr 2017 begann.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Deutschen Kulturrates wurden zu einer Reihe von Diskussionsveranstaltungen sowie Rundfunkdiskussionen zum Thema eingeladen. Wesentliche Ergebnisse aus der Studie standen im Fokus der Ausgabe 4 von Politik & Kultur, der Zeitung des Deutschen Kulturrates<sup>24</sup>. Die gedruckte Fassung der Studie ist vergriffen. Sie ist online weiterhin zugänglich<sup>25</sup>. Für den Deutschen Kulturrat ist das Thema weiterhin von großer Bedeutung.

### **2.3.3 Kultur und Nachhaltigkeit**

Im Zusammenhang der Diskussionen um gerechten Welthandel wurde die Zusammenarbeit mit Umweltverbänden wie dem Deutschen Naturschutzring, dem Dachverband von Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie dem BUND vertieft. In diesem Kontext wurde sich stärker mit den Wechselwirkungen von Kultur und Natur bzw. Natur und Kultur auseinandergesetzt. Eingebettet ist diese Diskussion in den Umsetzungsprozess der UN-Agenda 2030, die weltweit Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung vorsieht.

Der Deutsche Kulturrat hat sich neben Gesprächen auf Vorstands- und Geschäftsführungsebene im Jahr 2016 vor allem publizistisch mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt und hat dieser Fragestellung in der Ausgabe 3/2016 von Politik & Kultur unter dem Titel Anthropozän den Fokus gewidmet<sup>26</sup>. Für diese Ausgabe gelang es einen der „Erfinder“ des Begriffs und der Theorie zum Anthropozän weltweit anerkannten Wissenschaftler den Nobelpreisträger Paul Crutzen für ein Interview zu gewinnen.

### **2.3.4 Kultur und Arbeitsmarkt**

Auch im Jahr 2016 spielten die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Dauerthemen wie die soziale Absicherung selbständiger Künstlerinnen und Künstler, der Bezug des Arbeitslosengelds 1 bei kurz befristet Beschäftigten aus dem Kultur- und Medienbereich sowie die zunehmend hybriden Arbeitsformen mit ihren häufigen

---

<sup>24</sup> Die Ausgabe 4/2016 der Zeitung kann abgerufen werden unter:

<https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/06/PK042016.pdf>.

<sup>25</sup> Die Studie kann abgerufen werden unter: <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/12/Frauen-in-Kultur-und-Medien.pdf>.

<sup>26</sup> Die Ausgabe 4/2016 der Zeitung kann abgerufen werden unter:

<https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/06/PK032016.pdf>.

Wechseln zwischen abhängiger Beschäftigung und freiberuflicher Tätigkeit eine wichtige Rolle. Diese Fragestellungen wurden insbesondere im Fachausschuss Arbeit und Soziales sowie in Gesprächen mit Mitarbeitern der BKM, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der Künstlersozialversicherung erörtert.

Im Projekt „Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung im Arbeitsmarkt Kultur und Medien“, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt wird, wurde sich im Jahr 2016 vor allem mit der Ausbildung an künstlerischen Hochschulen befasst. In Workshops an denen Vertreter aus den Kunst- und Musikhochschulen, den Berufsverbänden aus dem Feld, von Weiterbildungseinrichtungen und der Arbeitsverwaltung teilnahmen, wurde sich intensiv mit der Frage beschäftigt, wie berufsqualifizierend eine künstlerische Ausbildung sein kann und muss, wie die Hochschulen auf den Beruf vorbereiten können und in welcher Phase des Studiums. Ein weiteres Thema war die Förderung von Studierenden der Kunst- und Musikhochschulen durch die Begabtenförderungswerke. Hier interessierte besonders die Frage, wie die Partizipation von Studierenden an den Kunst- und Musikhochschulen an der Begabtenförderung verbessert werden kann. Darüber hinaus wurde sich mit der Frage befasst, wie die Arbeit der Career Center an Kunst- und Musikhochschulen gestärkt und besser mit der Berufswelt verzahnt werden kann.

Wesentliche Ergebnisse aus dem Projekt wurden in der Dokumentation Arbeitsmarkt Kultur 2/4 Kunst- und Musikhochschulen veröffentlicht, die der Zeitung Politik & Kultur beigelegt wurde. In der Zeitung wurden unter anderem Kurzinterviews mit Verantwortlichen von Begabtenförderungswerken veröffentlicht sowie Daten zur Zahl der Studierenden an Kunst- und Musikhochschulen zusammengestellt. Weiter wurde sich mit dem Übergang von der Hochschule in den Beruf befasst.<sup>27</sup>

### **2.3.5 Kultur und Welthandel**

Seit dem Jahr 2013 befasst sich der Deutsche Kulturrat intensiv mit den geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA, TTIP, sowie dem Abkommen zwischen der EU und Kanada, CETA. In Pressemitteilungen vor und nach Erteilung des Verhandlungsmandats hat der Deutsche Kulturrat auf das Problem der Einbeziehung von Kultur und audiovisuellen Medien hingewiesen. Insbesondere wurde sich kritisch mit den Formulierungen des Verhandlungsmandats zu audiovisuellen Medien auseinandergesetzt.

Die Beschäftigung mit dem Thema wurde im Jahr 2016 fortgesetzt und sich angesichts der Fokussierung der EU-Kommission auf die Ratifizierung der Verhandlungen mit Kanada im Rahmen von CETA auf dieses Abkommen konzentriert. Hierzu hat sich der Deutsche Kulturrat mit einem Positionspapier zu Wort gemeldet. In der Ausgabe 5/2016 standen Freihandelsabkommen im Fokus von Politik & Kultur.<sup>28</sup> Wie schon in den Vorjahren kamen in Politik & Kultur sowohl die Befürworter der laufenden Freihandelsabkommen als auch die Gegner zu Wort. Da das Buch „TTIP, CETA & Co. Zu

---

<sup>27</sup> Die Dokumentation kann abgerufen werden unter: <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/12/Arbeitsmarkt-Kultur-2.pdf>

<sup>28</sup> Die Ausgabe 5/2016 von Politik & Kultur kann abgerufen werden unter: <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/08/PK05-16-Internetversion-25-08-2016.pdf>

den Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf Kultur und Medien“, das im Jahr 2015 erschienen war, vergriffen war, erschien eine zweite Auflage im Frühjahr 2016.<sup>29</sup> Das Buch hat an Aktualität nichts eingebüßt, da neben Beiträgen, die sich auf aktuelle Verhandlungen beziehen, ein Rückblick bis zum Jahr 2002 gemacht und damit verdeutlicht wird, in welcher Kontinuität der Einsatz für einen gerechten Welthandel und für den Schutz der kulturellen Vielfalt steht.

Zusammen mit anderen Organisationen wie z.B. dem DGB, den Wohlfahrtsverbänden und Naturschutzverbänden hat der Deutsche Kulturrat zu zwei Demonstrationen aufgerufen. Zum einen zur Demonstration am 23.04.2016 in Hannover. Hier redete für den Deutschen Kulturrat der Geschäftsführer Olaf Zimmermann. Am 17.09.2016 fanden sieben Demonstrationen statt, in denen sich für einen gerechten Welthandel eingesetzt wurde. In Köln trat der Präsident des Deutschen Kulturrates Prof. Christian Höppner als Redner auf, in Leipzig die Vizepräsidentin des Deutschen Kulturrates Regine Möbius.

Der Deutsche Kulturrat wurde ferner in den TTIP-Beirat des Bundesministers für Wirtschaft und Energie berufen. Diese Funktion wird vom Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates Olaf Zimmermann wahrgenommen.

Dem Deutschen Kulturrat ist stets ein wichtiges Anliegen in den Debatten um TTIP auch mit den Befürwortern von TTIP in das Gespräch zu kommen. So wurde gezielt der Kontakt zum BDI gesucht und hier ein informeller Gesprächskreis zu TTIP etabliert, in dem die jeweiligen Argumente ausgetauscht werden.

### 2.3.6 Kultur und Religion

Der Deutsche Kulturrat beteiligt sich seit 2008 an den Debatten zum Reformationsjubiläum 2017. Diese Diskussion findet publizistisch seit 2008 in der Zeitung Politik & Kultur in der Kolumne Luther 2017 statt. Diese Reihe wurde in 2016 fortgeführt. Unter <https://www.kulturrat.de/thema/reformationsjubilaeum/> werden die Beiträge zu diesem Thema auf dem Wissensportal des Deutschen Kulturrates [www.kulturrat.de](http://www.kulturrat.de) zugänglich gemacht.

Weiter wurde im Jahr 2016 ein Dossier „Martin Luther Superstar“ als Beilage zur Zeitung Politik & Kultur veröffentlicht. In diesem Dossier wird der Frage nachgegangen, welche Wirkung die Reformation auf den Kulturbereich hatte und nach wie vor hat. Das Dossier lag der Ausgabe 3/2016 bei<sup>30</sup>.

Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit der Buchmesse Leipzig, dem Verband deutscher Schriftsteller und der Evangelischen Kirche in Sachsen erneut eine Veranstaltung während der Leipziger Buchmesse durchgeführt. Diese Veranstaltung fand im Rahmen der Reihe „Vom Wert der Werte“ statt und soll bis zum Jahr 2017 fortgeführt werden<sup>31</sup>.

---

<sup>29</sup> Das Buch kann online abgerufen werden unter: <http://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/05/ttip-ceta-co-2.aufgabe.pdf>

<sup>30</sup> Das Dossier kann online abgerufen werden unter: [https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/04/Dossier\\_Reformation\\_1.pdf](https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/04/Dossier_Reformation_1.pdf)

<sup>31</sup> Näheres hierzu unter Punkt 4 Veranstaltungen.

Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, gehört als Gast dem nationalen Lenkungsausschuss zum Reformationsjubiläum 2017 an.

Weiter wurde der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates zum Vorsitzenden des Regionalen Kulturbeirats zum Deutschen Evangelischen Kirchentag 2017 berufen, der im Zeichen des Reformationsjubiläums stand.

Im Jahr 2016 konnte der Deutsche Kulturrat endlich das bereits seit langem geplante Dossier zu Judentum und Kultur verwirklichen. Nachdem sich seit 2006 in Politik & Kultur mit dem Thema Kultur und Kirche auseinandergesetzt und im Jahr 2011 mit der Beschäftigung mit dem Islam begonnen wurde und hierzu Dossiers als Beilage zu Politik & Kultur erschienen, bestand eine Leerstelle mit Blick auf die älteste der sogenannten Buchreligionen, das Judentum. In der Ausgabe 6/2016 konnte das Dossier „Kippa, Koscher, Klezmer“ erscheinen, in dem sich mit dem Judentum heute in Deutschland auseinandergesetzt<sup>32</sup>. Dabei wird auch der Frage nachgegangen, welche Bedeutung das Judentum heute für Kunst und Kultur hat und welchen Einfluss deutsche Juden in Israel hatten bzw. wie die Kulturbeziehungen zwischen Deutschland und Israel langsam wachsen konnten. Das Dossier wurde im Rahmen einer Veranstaltung des Leo-Baeck-Instituts der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Nachgang wurde für das Jahr 2017 eine Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Deutschen Kulturrates in Kooperation mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland zu „Jüdischem Leben in Deutschland“ veranstaltet.

### **2.3.7 Kultur und Bildung**

Seit seiner Gründung im Jahr 1981 setzt sich der Deutsche Kulturrat für die Stärkung der kulturellen Bildung ein. Er hat sich in Stellungnahmen und Fachbüchern zu dieser Fragestellung positioniert, dabei war die Partizipation an kultureller Bildung stets ein besonderes Anliegen. In diesem Zusammenhang hat sich der Deutsche Kulturrat besonders um das Thema interkulturelle Bildung sowie Integration gekümmert. Nachdem diese Fragestellung zunächst im Rahmen eines vom BMBF finanzierten Projektes behandelt wurde, hat sie nunmehr Eingang in die reguläre Fachausschussarbeit gefunden.

Der Deutsche Kulturrat hat das vom BMBF geförderte Projekt „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ auch im Jahr 2016 begleitet. Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates gehört der Jury dieses Projekts an. Die Jury hat über die gesamte Laufzeit dieses Projektes (2013-2017) eine beratende Funktion. Der Deutsche Kulturrat selbst ist kein Projektpartner im Rahmen dieses Programmes.

Ein zentrales Thema im Fachausschuss Bildung war der Unterricht in den künstlerischen Schulfächern. Hier beklagten die Vertreter der Fachverbände dieser Fächer, dass Kunst, Musik und Theater in den allgemeinbildenden Schulen eine randständige Rolle haben und vielfach fachfremd erteilt werden.

---

<sup>32</sup> Das Dossier kann online abgerufen werden unter: [https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/10/Judentum\\_Kultur.pdf](https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/10/Judentum_Kultur.pdf)



Verknüpft werden die Fragestellungen kulturelle Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt Kultur im Projekt „Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur“, das der Deutsche Kulturrat mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durchführt. Hierauf wurde bereits unter 2.3.3 Kultur und Arbeitsmarkt eingegangen.

Der Diskurs zur kulturellen Bildung wird im Rahmen des Projekts „Dialogplattform Kulturelle Bildung“ geführt. Dieses Projekt endete am 31.07.2016. Es fand im ersten Halbjahr 2016 eine Arbeitskreissitzung statt. Weiter wurde am 19.05.2016 ein Dialogforum in Kooperation mit Kulturprojekte Berlin und den Medienpartnern Deutschlandradio Kultur und WDR3 durchgeführt. Thema war „Wer bildet wen? Kulturelle Bildung im Kontext von Migration und Integration“. Es diskutierten: Breschkai Ferhad, Leiterin der Koordinierungsstelle der Neuen Deutschen Organisationen bei den Neuen deutschen Medienmachern, Reiner Hoffmann, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Dorothea Kolland, Freie Kulturberaterin und Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates. Wie schon die vorherigen Dialogforen wurde auch dieses von Deutschlandradio Kultur und WDR3 übertragen. Eine Zusammenfassung der Diskussion wurde auf der Seite Kultur bildet. veröffentlicht<sup>33</sup>. Das zweite Dialogforum des Jahres 2016 fand am 14.12.2016 statt. Thema war „Migration + Kulturelle Bildung = Chance? Diversitätsentwicklung im Kulturbereich“. Es diskutierten: Christian Höppner, Präsident des Deutschen Kulturrates, Sabine Homilius, Leiterin der Stadtbücherei Frankfurt/Main, Uta Schnell, Kulturstiftung des Bundes und Stefan Weber, Direktor des Museums für Islamische Kunst der Staatlichen Museen zu Berlin. Die Zusammenfassung des Dialogforums wurde auf Kultur bildet. publiziert<sup>34</sup>.

Als Neuerung wurde im neuen Projekt „Kultur bildet“, das am 01.08.2016 begann und bis 31.07.2018 laufen wird, eingeführt, dass begleitend zum Dialogforum vor- und nachbereitende Interviews sowie weitere Materialien erscheinen. Damit werden die Debatten zum Dialogforum vertieft<sup>35</sup>.

Im Mittelpunkt der 9. Beilage Kultur bildet., die der Ausgabe 5/2016 der Zeitung Politik & Kultur beilag, stand das Thema Integration. Dabei wurde insbesondere der Frage nachgegangen, welchen Beitrag kulturelle Bildung zur Integration leistet<sup>36</sup>.

Weiter wird im Portal [www.kultur-bildet.de](http://www.kultur-bildet.de) tagesaktuell über Nachrichten, Entwicklungen, Ausschreibungen und Projekte der kulturellen Bildung informiert.

### **2.3.8 Kultur und Erbe**

Nicht zuletzt durch den Bewerbungsprozess für die Aufnahme in die Nationale Liste zum Immateriellen Kulturerbe wurde im Deutschen Kulturrat die Diskussion um Kulturerbe verstärkt. Weitere Schubkraft erhielt die Diskussion durch die von

---

<sup>33</sup> Nachzulesen unter: <http://www.kultur-bildet.de/termin/8-dialogforum-kulturelle-bildung-im-kontext-von-migration-und-integration>.

<sup>34</sup> Nachzulesen unter: <http://www.kultur-bildet.de/termin/9-dialogforum-migration-kulturelle-bildung-chance-diversitaetsentwicklung-im-kulturbereich>.

<sup>35</sup> Nachzulesen sind die Informationen unter: <http://www.kultur-bildet.de/suche/aktuelles-dialogforum>.

<sup>36</sup> Nachzulesen sind die Informationen unter: <http://www.kultur-bildet.de/suche/aktuelles-dialogforum>.

Kulturstaatsministerin Grütters im Jahr 2014 angestoßene Diskussion zur Neuordnung der Provenienzforschung und die geplante Intensivierung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Da das Thema insgesamt an Bedeutung gewonnen hat, wurde ein eigener Fachausschuss Kulturerbe gebildet, der die Gesetzgebung zum Kulturgutschutzgesetz intensiv begleitet hat. Es wurde hierzu eine Stellungnahme erarbeitet.

Als weiteres Thema wurde sich mit dem Spannungsfeld von Originalerhalt und Digitalisierung von Kulturgut befasst. In einer Stellungnahme zu Kulturerbe und Digitalisierung werden die Chancen aufgezeigt, die in der Digitalisierung des kulturellen Erbes unter anderem für die Vermittlung von Kultur und die Teilhabe an Kunst und Kultur besteht. Zugleich wird in der Stellungnahme verdeutlicht, dass Digitalisierung keine einmalige Aufgabe ist, sondern der kontinuierlichen Bearbeitung bedarf. Begleitet wurde die Arbeit unter anderem durch den Fokus der Ausgabe 1/2016 der Zeitung Politik & Kultur, in der sich am Beispiel des schriftlichen Kulturerbes mit dem Spannungsfeld von Originalerhalt und Digitalisierung befasst wurde<sup>37</sup>.

---

<sup>37</sup> Die Ausgabe ist online abrufbar unter: [https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/04/PK-1\\_16.pdf](https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/04/PK-1_16.pdf).

### **3. Teilnahme an Anhörungen und Beratung durch Vertreter des Deutschen Kulturrates**

Der Deutsche Kulturrat ist im kontinuierlichen Dialog mit Abgeordneten aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien. Der Deutsche Kulturrat ist überparteilich und allein seinen satzungsgemäßen Aufgaben und Zielen verpflichtet.

In folgende Fachgespräche und Anhörungen hat der Deutsche Kulturrat seine Expertise eingebracht.

- |            |  |
|------------|--|
| 18.01.2016 | Anhörung im Sächsischen Landtag zur Evaluierung des Sächsischen Kulturraumgesetzes; Olaf Zimmermann  |
| 15.02.2016 | Gespräch mit Mitgliedern des Kulturausschusses des Landtags NRW zu TTIP und Kulturgutschutz; Olaf Zimmermann   |
| 13.04.2016 | Anhörung im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags zum Kulturgutschutzgesetz; Olaf Zimmermann  |
| 11.05.2016 | Anhörung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Technikfolgenabschätzung sowie des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags zum Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“; Olaf Zimmermann |
| 24.05.2016 | Anhörung im Ausschuss für Kultur und Medien des Landtags NRW zum Kulturgutschutz; Olaf Zimmermann  |
| 09.09.2016 | Gespräch mit Berichterstatte(r)innen der Fraktionen des Deutschen Bundestags für das Thema Frauen in Kultur und Medien; Gabriele Schulz  |
| 15.11.2016 | Anhörung der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Thüringer Landtag zu den Planungen eines Kulturgesetzes für Thüringen; Olaf Zimmermann   |

#### **3.1 Gespräche mit Entscheidungsträgern aus Bundes- und Landesministerien, bei Parteien, Mitgliedern des Deutschen Bundestags sowie anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen**

Sowohl der Präsident des Deutschen Kulturrates Prof. Christian Höppner als auch der Geschäftsführer Olaf Zimmermann führten im Jahr 2016 eine Reihe von Gesprächen mit Vertretern aus Bundes- und Landesministerien, mit Bundes- und Landesministern, mit Vertretern von Parteien sowie anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen durch. Nachfolgend werden Termine cursorisch genannt:

- |            |  |
|------------|--|
| 13.01.2016 | Gespräch mit Leiterin der Hauptabteilung Politik und Beratung der Konrad-Adenauer-Stiftung Petra Bahr; Olaf Zimmermann   |
| 13.01.2016 | Gespräch mit der Geschäftsführerin der Staatlichen Geschäftsstelle Luther 2017 Astrid Mühlmann; Olaf Zimmermann          |
| 20.01.2016 | Gespräch bei Kulturstaatsministerin Monika Grütters MdB zu Kultureller Bildung und Geflüchteten; Prof. Christian Höppner |
| 21.01.2016 | Gespräch mit Uwe Müllenmeister-Faust, BMAS zur Zukunftskonferenz Künstlersozialversicherung; Olaf Zimmermann             |

29.01.2016 Gespräch mit Irina Ehrhardt, Referatsleiterin Kulturelle Bildung BMBF, Olaf Zimmermann

29.01.2016 Gespräch mit Kulturstaatssekretär Berlin Tim Renner; Olaf Zimmermann

09.02.2016 Gespräch mit Dr. Stephanie Schulz-Hombach, BKM; Olaf Zimmermann

09.02.2016 Gespräch mit dem DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann; Prof. Christian Höppner, Olaf Zimmermann

11.02.2016 Gespräch mit Propst Dr. Christian Stäblein EKBO zu Regionalem Kulturbeirat Evangelischer Kirchentag 2017; Olaf Zimmermann

12.02.2016 Gespräch mit Kulturdezernenten von Magdeburg Prof. Dr. Matthias Puhle zu Europäischer Kulturhauptstadt 2025; Olaf Zimmermann

16.02.2016 Gespräch mit Vorsitzendem der Naturfreunde Dr. Michael Müller und Vorsitzenden des Deutschen Naturschutzrings Prof. Dr. Kai Niebert zu Anthropozän; Olaf Zimmermann

16.02.2016 Gespräch mit der Leiter der Grundsatzabteilung im BMFSFJ Dr. Heiko Geue zu Kulturarbeit mit Geflüchteten; Olaf Zimmermann

17.02.2016 Gespräch mit kultur- und medienpolitischem Sprecher der SPD-Fraktion Martin Dörmann, MdB; Olaf Zimmermann

18.02.2016 Gespräch mit Rainer Holznagel, Bund der Steuerzahler zur Künstlersozialversicherung; Olaf Zimmermann

24.02.2016 Gespräch mit Staatssekretär Matthias Machnig, BMWi zu TTIP-Beirat; Olaf Zimmermann

03.03.2016 Gespräch mit Emanuel Suard, Französische Botschaft und Alan de Nervaux, Französisches Kulturministerium zu TTIP und Urheberrecht; Olaf Zimmermann

03.03.2016 Gespräch mit Jacob Haller, Deutscher Evangelischer Kirchentag zu kulturpolitischen Schwerpunkten; Olaf Zimmermann

07.03.2016 Gespräch mit MinDir Dr. Jan Ole Püschel, Leiter der Gruppe Medien im BKM, Olaf Zimmermann

09.03.2016 Gespräch mit Staatssekretär Torben Albrecht BMAS; Olaf Zimmermann

09.03.2016 Gespräch mit Volker Heller, Direktor Zentral- und Landesbibliothek Berlin; Olaf Zimmermann

11.03.2016 Gespräch mit Senatorin Barbara Kisseler; Olaf Zimmermann

18.03.2016 Treffen Dr. Ellen Ueberschär, Generalsekretärin Deutscher Evangelischer Kirchentag; Olaf Zimmermann

18.03.2016 Gespräch mit Prof. Dr. Kai Niebert, Undine Kurth, Helga Inden-Heinrich Deutscher Naturschutzring zur Planung einer gemeinsamen Tagung; Olaf Zimmermann

21.03.2016 Gespräch mit Marc Dainow, Vizepräsident Zentralrat der Juden; Olaf Zimmermann

05.04.2016 Gespräch mit Vorsitzender der ARD Dr. Karola Wille; Prof. Christian Höppner, Olaf Zimmermann

07.04.2016 Veranstaltung „Flüchtlinge in Deutschland“ beim Bundespräsidenten; Olaf Zimmermann

11.04.2016 Gespräch mit Kornelia Haugg, Abteilungsleiterin Weiterbildung im BMBF; Olaf Zimmermann

11.04.2016 Gespräch mit Ministerin für Familie, Jugend, Kinder, Kultur und Sport von NRW Christina Kampmann; Olaf Zimmermann

11.04.2016 Gespräch mit Staatssekretärin für Kultur Thüringen Dr. Babette Winter; Olaf Zimmermann

12.04.2016 Gespräch mit Dr. Gerhard Timm (Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege), Daniel Grein (Deutscher Bundesjugendring) zu Bürgerschaftlichem Engagement; Olaf Zimmermann

12.04.2016 Gespräch mit Ulrich Lilie, Diakonisches Werk; Olaf Zimmermann

18.04.2016 Gespräch mit Dr. Susanna Schmidt, Leiterin Begabtenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung; Olaf Zimmermann

19.04.2016 Gespräch mit Prof. Dr. Hartmut Dorgerloh, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten; Olaf Zimmermann

19.04.2016 Gespräch mit Dr. Günter Winands, Leiter der Abteilung Kultur im BKM; Olaf Zimmermann

26.04.2016 Gespräch mit Erzbischof Dr. Heiner Koch; Olaf Zimmermann

26.04.2016 Gespräch mit Bischof Dr. Markus Dröge; Olaf Zimmermann

28.04.2016 Gespräch mit Siegmund Ehrmann, MdB, Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags; Olaf Zimmermann

13.05.2016 Gespräch mit Michael Gahler, Vizepräsident der Europäischen Bewegung Deutschland; Olaf Zimmermann

13.05.2016 Gespräch mit dem Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestags Ansgar Heveling, MdB; Olaf Zimmermann

18.05.2016 Gespräch mit dem Hauptabteilungsleiter Kultur von Deutschlandradio Dr. Hans Dieter Heimendahl; Olaf Zimmermann

26.05.2016 Gespräch mit Konrad Klingenburg, IG Metall; Olaf Zimmermann

06.06.2016 Gespräch mit Dr. Günter Schauerte, Stv. Präsident der SPK und Frank Frischmuth, DDB zur DDB; Olaf Zimmermann

08.06.2016 Gespräch mit dem Vorsitzenden des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagements Willi Brase, MdB und Wolfgang Suttner, ADKV; Olaf Zimmermann

14.06.2016 Zukunftskonferenz Künstlersozialversicherung des BMAS; Olaf Zimmermann

17.06.2016 Sitzungsteilnahme UNESCO-Hauptversammlung Vereinsrechtlicher Teil; Prof. Christian Höppner

21.06.2016 TTIP-Gesprächsrunde bei Simone Peter, Bundesvorsitzende Bündnis90/Die Grünen; Olaf Zimmermann

23.06.2016 Gespräch mit Dr. Catrin Hannken, Leiterin Referat Kulturelle Bildung BMBF; Olaf Zimmermann

04.07.2016 Gespräch Thilo Klingebiel, Weltverband Deutscher Auslandsschulen; Olaf Zimmermann

05.07.2016 Gespräch Prof. Dr. Thomas Sternberg, Vorsitzender des Zentralkomitees der deutschen Katholiken; Olaf Zimmermann

06.07.2016 Gespräch Uwe Fritz, Leiter der KSK; Olaf Zimmermann

12.07.2016 Gespräch Dr. Kathrin Hahne, Leiterin Gruppe K 5, BKM; Olaf Zimmermann

12.07.2016 Gespräch Sandra Wemmel, Leiterin Referat Kulturwirtschaft BKM; Olaf Zimmermann

12.07.2016 Frank Werneke, Stv. Vorsitzender verdi; Olaf Zimmermann

13.07.2016 Gespräch Dr. Sabine Nehls, Referatsleiterin Kultur im DGB; Olaf Zimmermann

15.08.2016 Gespräch Staatssekretär Torben Albrecht, BMAS; Olaf Zimmermann

17.08.2016 Gespräch Peter Clever, Mitglied der Geschäftsführung BDA; Olaf Zimmermann

24.08.2016 Gespräch mit Dr. Uwe Koch und Dr. Christoph Rauhut, Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK) bei der BKM; Olaf Zimmermann

30.08.2016 Gespräch Wilhelm Schmidt, Präsident AWO; Olaf Zimmermann

30.08.2016 Gespräch Dr. Felix Oldenburg, Generalsekretär Bundesverband Deutscher Stiftungen; Olaf Zimmermann

31.08.2016 Gespräch Prälat Dr. Dutzmann und OKR Joachim Ochel EKD; Olaf Zimmermann

05.09.2016 Gespräch Prof. Dr. Doron Kiesel, Zentralrat der Juden; Olaf Zimmermann

07.09.2016 Gespräch mit Dr. Günter Winands BKM; Olaf Zimmermann

07.09.2016 Gespräch Pascal Albrechtskirchinger, Leiter EU-Büro des ZDF; Olaf Zimmermann

09.09.2016 Gespräch Katharina Barley, Generalsekretärin der SPD; Olaf Zimmermann

09.09.2016 Veranstaltungsteilnahme Bürgerfest beim Bundespräsidenten Schloss Bellevue; Prof. Christian Höppner

14.09.2016 Gespräch Reinhard Bärenz, Leiter Hauptredaktion Kultur, mdr; Olaf Zimmermann

21.09.2016 Gespräch Dr. Stefan Luther, Leiter Unterabteilung Strategie und Digitaler Wandel BMBF; Olaf Zimmermann

23.09.2016 Gespräch Prof. Karl Karst, Wellenchef WDR3; Olaf Zimmermann

30.09.2016 Gespräch Ministerpräsidentin des Saarlands Annegret Kramp-Karrenbauer, MdL; Olaf Zimmermann

04.10.2016 Gespräch Staatsministerin Monika Grütters, MdB und Dr. Günter Winands, BKM; Olaf Zimmermann

09.11.2016 Medienpolitischer Abend der ARD-Vorsitzenden (Abendessen); Prof. Christian Höppner, Olaf Zimmermann

10.11.2016 Gespräch Stephan Schaede, Direktor der Evangelischen Akademie Loccum; Olaf Zimmermann

14.11.2016 Treffen Dr. Martina Münch, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg; Olaf Zimmermann

22.11.2016 Treffen Stv. Vorsitzende der SPD-Fraktion Eva Högl, MdB; Olaf Zimmermann

07.12.2016 Gespräch Dr. Joachim Hake, Direktor Katholische Akademie; Olaf Zimmermann

07.12.2016 Gespräch Ministerin Prof. Dr. Johanna Wanka; Olaf Zimmermann

08.12.2016 Gespräch Dr. Bernd Scherer, Intendant HKW; Olaf Zimmermann

08.12.2016 Gespräch Integrationsbeauftragten Staatsministerin Aydan Özoguz; Olaf Zimmermann

08.12.2016 Gespräch Dr. Andreas Görge, Leiter der Abteilung Kultur des AA; Christian Höppner, Olaf Zimmermann

12.12.2016 Gespräch Dr. Irmgard Schwaetzer, Präses Synode EKD; Olaf Zimmermann

21.12.2016 Gespräch Paul Spies, Direktor Stadtmuseum Berlin; Olaf Zimmermann

22.12.2016 Gespräch Dr. Thomas Oberender, Intendant Berliner Festspiele; Olaf Zimmermann

## 3.2 Parlamentarischer Abend

Am 27.04.2016 führte der Deutsche Kulturrat einen Parlamentarischen Abend durch, um über die Position zum Kulturgutschutzgesetz zu informieren. Grundlagen waren die Stellungnahmen und Positionspapiere zum Kulturgutschutzgesetz, die vom Fachausschuss Kulturerbe vorbereitet und vom Sprecherrat verabschiedet worden waren.

## 3.3 Beratung, Vorträge und Teilnahme an Veranstaltungen

Die Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates wurden zu einer Reihe von Veranstaltungen eingeladen, an denen sie teilnahmen bzw. bei denen sie einen aktiven Part übernommen haben. Im Folgenden werden ausgewählte Veranstaltungen aufgeführt:

- 07.01.2016 Vortrag Studiengang Kulturmanagement Hamburg zur Arbeit des Deutschen Kulturrates; Olaf Zimmermann
- 08.01.2016 Teilnahme Neujahrsempfang beim Bundespräsidenten; Prof. Christian Höppner
- 13.01.2016 Institut francais, Vorstellung Jahresprogramm; Regine Möbius
- 15.01.2016 Podiumsdiskussion zu „Kultur für alle“ in Darmstadt; Olaf Zimmermann
- 20.01.2016 Mitgliederversammlung des Kuratoriums des Haus des Buches Leipzig; Regine Möbius
- 29.01.2016 Teilnahme an Veranstaltung zur Vergabe des Theaterpreises des Bundes; Prof. Christian Höppner
- 29.01.2016 Teilnahme Kolloquium „Kulturpolitik ist Demokratiepolitik“ Willy-Brandt-Haus; Regine Möbius
- 06.02.2016 Vortrag Wertediskurs statt Leitkultur in Bremen; Olaf Zimmermann
- 15.02.2016 Teilnahme an China-Salon-Gespräch mit Regierungssprecher Steffen Seibert; Prof. Christian Höppner
- 10.02.2016 Teilnahme an Podiumsdiskussion zum Aschermittwoch der Künstler in St- Matthäus Kirche; Olaf Zimmermann
- 15.02.2016 Teilnahme an Veranstaltung Soiree francaise du cinema, Französische Botschaft; Prof. Christian Höppner
- 15.02.2016 Teilnahme an Ehrenkolloquium für Dieter Lattmann; Regine Möbius
- 19.02.2016 Teilnahme an Soiree „Deutschland tanzt“ beim Bundespräsidenten; Prof. Christian Höppner
- 24.02.2016 Teilnahme an Amtseinführung Kulturbeauftragter der EKD Hinrich Claussen; Olaf Zimmermann
- 24.02.2016 Mitgestaltung des Festaktes zur Umbenennung einer Leipziger Stadtteilbibliothek in Erich-Loest-Bibliothek; Regine Möbius
- 27.02.2016 Teilnahme Podiumsdiskussion Aktionskonferenz Stop TTIP in Kassel; Olaf Zimmermann
- 06.03.2016 Tage der Chor- und Orchestermusik, Verleihung der ProMusica- und Zelter-Plakette; Prof. Christian Höppner

- 17.03.2016 Diskussionsteilnahme Abschlusspodium des Bibliothekskongresses auf der Leipziger Buchmesse „Lesen im realen und digitalen Raum“; Regine Möbius
- 17.03.2016 Diskussionsteilnahme im Podiumsgespräch „Durch die Erde ein Riss“ – Erich Loest, ein Chronist des 20. Jahrhunderts, Regine Möbius
- 06.04.2016 Teilnahme an Bundesverband Musikindustrie-Kulturkongress „Verantwortungskultur im Internet“, Prof. Christian Höppner
- 06.04.2016 Teilnahme an Podiumsdiskussion Konferenz zu „Kultur macht stark“; Olaf Zimmermann
- 07.04.2016 Veranstaltung „Flüchtlinge in Deutschland“ beim Bundespräsidenten; Olaf Zimmermann
- 07.04.2016 Diskussionsrunde von Deutschlandradio zur Concerti-Studie „Typisch Klassik“ im Rahmen der Musikmesse; Prof. Christian Höppner
- 08.04.2016 Podiumsdiskussion „TTIP und die Auswirkungen auf die kulturelle Vielfalt in Afrika“ Musikmesse Frankfurt; Prof. Christian Höppner
- 09.04.2016 Veranstaltungsteilnahme Diskussion „Kulturvermittlung als Integrationsgrundlage“ Musikmesse Frankfurt; Prof. Christian Höppner
- 11.04.2016 Planungssitzung gesellschaftlicher Gruppen in Frankfurt a.M. zum Programm 2016 im Weltempfang der Frankfurter Buchmesse; Regine Möbius
- 12.04.2016 Teilnahme am Verbandsabend des Deutschen Musikverlegerverbands; Prof. Christian Höppner
- 27.04.2016 Vortrag bei Planungsgruppe Kultur des Zentralverbands des deutschen Handwerks; Olaf Zimmermann
- 30.04.2016 Vortrag bei Deutsch-Französischen Kulturgesprächen zu TTIP in Freiburg/Brsg.; Olaf Zimmermann
- 02.05.2016 Vortrag zu TTIP im Club von Berlin; Olaf Zimmermann
- 12.05.2016 Vortrag zu Kultur und demografischer Wandel beim Stiftungstag des Bundesverbands Deutscher Stiftungen, Olaf Zimmermann
- 21.05.2016 Teilnahme an Veranstaltung „Kultur öffnet Welten“ des BKM; Prof. Christian Höppner
- 30.05.2016 Grußwort 50 Jahre VG Musikedition; Prof. Christian Höppner
- 07.06.2016 Podiumsdiskussion „Grenzen des Denkens überwinden: ein nachhaltiges Anthropozän ist möglich“ im Rahmen der Woche der Umwelt Schloss Bellevue; Prof. Christian Höppner
- 08.06.2016 Teilnahme Kultursalon „Unter der Kuppel“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion; Prof. Christian Höppner, Andreas Kämpf, Regine Möbius, Olaf Zimmermann
- 14.06.2016 Zukunftskonferenz Künstlersozialversicherung des BMAS; Olaf Zimmermann
- 16.06.2016 Vortrag „Altersarmut bei Künstlern“ Hochschule Görlitz; Olaf Zimmermann
- 17.06.2016 Sitzungsteilnahme UNESCO-Hauptversammlung Vereinsrechtlicher Teil; Prof. Christian Höppner
- 20.06.2016 Veranstaltungsteilnahme Sommerfest Goethe Institut; Prof. Christian Höppner
- 21.06.2016 TTIP-Gesprächsrunde bei Simone Peter, Bundesvorsitzende Bündnis90/Die Grünen; Olaf Zimmermann



- 22.06.2016 Veranstaltungsteilnahme Gemeinsames Fastenbrechen Iftar Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate und der Zentralrat der Muslime in Deutschland mit Vizekanzler Sigmar Gabriel, MdB; Prof. Christian Höppner
- 23.06.2016 Teilnahme Johannesempfang EKD; Olaf Zimmermann
- 27.06.2016 Vortrag: „Kulturpolitik und zivilgesellschaftliche Einflussnahme“ in der Hochschule für Musik und Theater München; Olaf Zimmermann
- 30.06.- 02.07.2016 Delegation Regierungsreise Bundesbeauftragte für Kultur und Medien Prof. Monika Grütter; Prof. Christian Höppner
- 08.07.2016 Grußwort Symposium der Sektion Film und Audiovisuelle Medien Deutscher Kulturrat; Prof. Christian Höppner
- 24.07.2016 Veranstaltungsteilnahme Dozentenkonzert Deutscher Sparkassen- und Giroverband; Prof. Christian Höppner
- 18.08.2016 gamescom congress, Panelteilnahme: Das Ei der Wollmilchsau: Wieviele Spezialisten Braucht die Gamesbranche? ; Olaf Zimmermann
- 26.08.2016 Veranstaltungsteilnahme Saisoneröffnung Berliner Philharmoniker; Prof. Christian Höppner
- 01.09.2016 Veranstaltungsteilnahme Soiree „Heimat? Melodien, Orte, Emotionen“ des Bundespräsidenten Villa Hammerschmidt; Prof. Christian Höppner
- 06.09.2016 Teilnahme am Abendessen des Dialogforum Freihandel; Olaf Zimmermann
- 07.09.2016 Vortrag vor Stipendiaten der Konrad Adenauer Stiftung über die Arbeit des Deutschen Kulturrates; Olaf Zimmermann
- 07.09.2016 Veranstaltungsteilnahme Staatsakt Walter Scheel Bundespräsident a.D.; Prof. Christian Höppner
- 09.09.2016 Veranstaltungsteilnahme Bürgerfest beim Bundespräsidenten Schloss Bellevue; Prof. Christian Höppner
- 21.09.2016 Eröffnungsstatement: Tagung "Zur Zukunft der Kultur im ländlichen Raum" Kulturstiftung Sachsen + Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz; Olaf Zimmermann
- 22.09.2016 Veranstaltungsteilnahme ARD-Hauptstadttreff; Prof. Christian Höppner
- 23.09.2016 Veranstaltungsteilnahme und Podiumsgast 16. Potsdamer Gespräch zur Kulturpolitik; Prof. Christian Höppner
- 03.10.2016 Veranstaltungsteilnahme Feierlichkeiten zum „Tag der Deutschen Einheit“ mit anschl. Empfang des Bundespräsidenten; Prof. Christian Höppner
- 10.10.2016 Vortrag Landeskulturverband Schleswig-Holstein zu aktuellen Fragen der Kulturpolitik; Olaf Zimmermann
- 23.10.2016 Veranstaltungsteilnahme Verleihung Friedenspreis des Deutschen Buchhandels; Prof. Christian Höppner
- 31.10.2016 Eröffnung des Reformationsjubiläums: Festgottesdienst und Verleihung der Martin-Luther-Medaille + Festakt und Empfang; Olaf Zimmermann
- 07.11.2016 Veranstaltungsteilnahme 70. Gründungsjubiläum des Deutschen SymphonieOrchesters Schloss Bellevue; Prof. Christian Höppner
- 09.11.2016 Medienpolitischer Abend der ARD-Vorsitzenden (Abendessen); Olaf Zimmermann, Prof. Christian Höppner

### 3.4 Mitwirkung in Gremien

Der Deutsche Kulturrat wirkt in folgenden Gremien mit:

- Vertretung im **Rundfunkrat der Deutschen Welle**, Vertretung: Prof. Christian Höppner, dort: stellvertretender Vorsitzender des DW\_Akademie-Ausschusses und Haushaltsberichterstatter für den Rundfunkrat
- Vertretung im **Medienrat von RTL**, Vertretung: Prof. Christian Höppner, dort: Vorsitz des Medienrats
- Vertretung in der **Deutschen UNESCO-Kommission**, Vertretung: Prof. Christian Höppner
- Vertretung im **Fachausschuss Kultur der Deutschen UNESCO-Kommission**, Vertretung: Prof. Christian Höppner
- Mitarbeit in **Bündnis für Gemeinnützigkeit**, Vertretung Olaf Zimmermann (Zusammenschluss von Dachverbänden aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen)
- Mitarbeit in **Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagements**, Vertretung: Olaf Zimmermann (breites Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen)
- Vertretung im **Arbeitskreis gesellschaftliche Gruppen der Stiftung Haus der Geschichte**, Vertretung: Regine Möbius
- Vertretung im **Stiftungsbeirat der Kulturstiftung des Bundes**, Vertretung: Olaf Zimmermann
- Vertretung im **Trägerkreis geben gibt.**, Vertretung: Carolin Ries (Verleihung Deutscher Engagementpreis)
- Vertretung im **Stiftungsbeirat der Stiftung Lesen**, Vertretung: Olaf Zimmermann
- Vertretung im **Beirat des Instituts für Auslandsbeziehungen**, Vertretung: Olaf Zimmermann
- Vertretung im **Beirat der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung**, Vertretung: Olaf Zimmermann
- Vertretung in **Initiative Hören**, Vertretung: Prof. Christian Höppner
- Vertretung im **TTIP-Beirat des Bundesministers für Wirtschaft und Energie**, Vertretung: Olaf Zimmermann
- Vertretung in **Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz**, Vertretung: Olaf Zimmermann

## **4. Veranstaltungen**

### **4.1 Vergabe des Kulturgrochens des Deutschen Kulturrates**

Als Preisträger des Kulturgrochens 2016 wurde Bundestagspräsident a.D. Wolfgang Thierse ausgezeichnet. Die Preisverleihung fand am 15.06.2016 in Kooperation mit der Stiftung Brandenburger Tor im Max Liebermann Haus in Berlin statt. Die Verleihung nahm der Präsident des Deutschen Kulturrates und Juryvorsitzende des Kulturgrochens, Prof. Christian Höppner vor. Laudatorin war Kulturstaatsministerin Monika Grütters MdB.

### **4.2 Kooperationsveranstaltungen**

#### **4.2.1 Fest Haus der Kulturverbände**

Am 23.02.2016 fand das zweite Fest im Haus der Kulturverbände statt, zu dem alle Kulturmieter des Hauses der Kulturverbände eingeladen hatten. Das Fest diente dem Knüpfen von Kontakten und dem Austausch untereinander. Es stieß auf eine sehr große positive Resonanz.

#### **4.2.2 „Vom Wert der Werte“**

Wie schon in den Jahren 2014 und 2015 fand auf der Buchmesse Leipzig 2016 wiederum eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Verband deutscher Schriftsteller, der Akademie Meißen und der Evangelischen Kirche zum Wert der Werte statt. Thema war: „Wollen wir diese eine Welt wirklich?“ Die Moderation hatte Regine Möbius (Autorin, Vizepräsidentin Deutscher Kulturrat).

#### **4.2.3 Werte Tugenden Religion**

Am 23.05.2016 fand in den Berliner Festspielen die Kooperationsveranstaltung mit dem BKM „Werte Tugenden Religion. Was hält die Gesellschaft zusammen. Beiträge der Kultur zur Integrationsdebatte“. Die Veranstaltung bildete den Beitrag des Deutschen Kulturrates zur Veranstaltungsreihe „Kultur öffnet Welten“. Die Diskussion wurde von Inforadio des rbb aufgezeichnet und ausgestrahlt.

#### **4.2.4 Welche Rolle spielt die Reformation heute in den säkularen Kernlanden der Reformation?**

Am 01.06.2016 fand in der St. Matthäus Kirche in Berlin eine Diskussionsveranstaltung zu 500 Jahre Reformation statt. Im Mittelpunkt stand die Frage, welche Bedeutung Reformation in ihren Kernlanden Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen heute spielt. Es wurde gefragt, ob sie ein rein geschichtliches Ereignis ist oder auch eine religiöse und kulturelle Dimension für die heutige Bevölkerung hat. Es diskutierten Bischof Dr. Markus Dröge, Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Arne Lietz, MdEP SPD-Abgeordneter für Sachsen-Anhalt im Europäischen Parlament, Regine

Möbius, Stellvertretende Vorsitzende des Verbands deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller und Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates.

Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit der Stiftung St. Matthäus und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz durchgeführt. Medienpartner waren Deutschlandradio Kultur und WDR3, die beide die Diskussion übertragen haben.

#### **4.2.5 Symposium „Kultur(verbände) und Zivilgesellschaft“**

Am 21.06.2016 fand das Symposium „Kultur(verbände) und Zivilgesellschaft“ im Haus der Kulturverbände statt, das gemeinschaftlich von Kulturpolitischer Gesellschaft, Bundesvereinigung für Kulturelle Kinder- und Jugendbildung und dem Deutschen Kulturrat veranstaltet wurde. Beim Symposium wurde über die Strukturen der Zivilgesellschaft diskutiert und sich mit der Frage auseinandergesetzt, welche neuen Akteure in der kulturpolitischen Debatte an Bedeutung gewinnen und wie Verbände ihre spezifische Qualität besser in die Debatten speziell um kulturelle Bildung einbringen können.

#### **4.2.6 „Ich und Luther?! Wie viel Erneuerung braucht unser Land und Arbeiten“**

Am 30.06.2016 führte die Staatliche Geschäftsstelle Luther 2017 eine Veranstaltung zu „Ich und Luther?! Wie viel Erneuerung braucht unser Land und Arbeiten“ in Berlin durch. Kooperationspartner waren die Frankfurter Allgemeine Zeitung und der Deutsche Kulturrat. Diskussionspartner waren u.a. der Sänger Sebastian Krumbiegel und der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates Olaf Zimmermann.

36

---

#### **4.2.7 Hier ist die Stadt. Bibliothek als Motor der Gesellschaft**

14.09.2016 fand am Standort Amerika-Gedenkbibliothek der Zentral- und Landesbibliothek Berlin eine Diskussion statt, die vom Deutschen Kulturrat und dem Deutschen Bibliotheksverband in Kooperation mit der Zentral- und Landesbibliothek Berlin stattfand. Thema war, welchen Beitrag Bibliotheken künftig für die Entwicklung der Stadtgesellschaft leisten und in welche Richtung die Entwicklung gehen soll. Diskussionsteilnehmer waren: Barbara Lison, Vorsitzendes Deutschen Bibliotheksverbands, Hortensia Völckers, Künstlerische Direktorin der Kulturstiftung des Bundes, Markus Bechedahl, Chefredakteur von netzpolitik.org und Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates. Medienpartner war Inforadio des rbb, die die Diskussion im Radio ausstrahlten.

#### **4.2.8 Kooperation bei Demonstration Stopp TTIP + CETA. Für einen gerechten Welthandel**

Im Jahr 2016 hat sich der Deutsche Kulturrat an zwei Aufrufen für Demonstrationen gegen TTIP und CETA und für einen gerechten Welthandel eingesetzt. Zum einen zur Demonstration am 23.04.2016 in Hannover, anlässlich des Besuches von US-Präsident Barack Obama bei der Hannover-Messe. Bei dieser Demonstration hat u.a. der

Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates Olaf Zimmermann gesprochen. Zum anderen hat der Deutsche Kulturrat auch zu den sieben Demonstrationen am 17.09.2016 für einen gerechten Welthandel aufgerufen. Zeitgleich fanden Demonstrationen in Berlin, Hamburg, Köln, Frankfurt/Main, Leipzig, Stuttgart und München statt. Der Präsident des Deutschen Kulturrates Prof. Christian Höppner sprach in Köln und die Vizepräsidentin des Deutschen Kulturrates Regine Möbius in Leipzig.

Die Demonstrationen wurden jeweils von einem breiten Bündnis an Organisationen getragen. Es wurde sich eindeutig gegenüber rechten Gruppen sowie antiamerikanistischen Gruppen abgegrenzt.

#### **4.2.9 Dialogforen Kultur bildet.**

Im Rahmen des Projektes Dialogplattform Kulturelle Bildung führt der Deutsche Kulturrat Dialogforen zur Kulturellen Bildung durch. Die Dialogforen werden als Kooperationsveranstaltungen mit Kulturprojekte Berlin im Podewil durchgeführt. Sie werden aufgezeichnet und im Hörfunk (WDR3 und Deutschlandradio Kultur) ausgestrahlt. Die Sendungen sind als podcast abrufbar.

Die Inhalte der Dialogforen wurden bereits unter „Kultur und Bildung“ dargestellt.

## 5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Kulturrates hat sich zu einem Markenzeichen entwickelt. Der Deutsche Kulturrat informiert die Öffentlichkeit mit regelmäßig erscheinenden Pressemitteilungen. Im Jahr 2016 wurde neu der Kulturpolitische Wochenreport eingeführt, der sich großer Beliebtheit erfreut. Jeweils freitags wird eine Zusammenschau von Aktivitäten der laufenden Woche und eine Vorschau auf kommende Veranstaltungen veröffentlicht. Mehr als 7.000 Personen erhalten den Wochenreport.

### 5.1 Zeitungen und Beilagen

Im Jahr 2016 ist die Zeitung Politik & Kultur regelmäßig erschienen. Darüber hinaus erschienen Beilagen und Dossiers, in denen spezielle Fragestellungen vertieft behandelt wurden. Die Beilagen und Dossiers wurden der Zeitung Politik & Kultur beigelegt.

#### 5.1.1 Zeitung Politik & Kultur

Wie in den Vorjahren erschien auch im Jahr 2016 die Zeitung Politik & Kultur sechsmal. Die Ausgaben stießen auf eine große Resonanz. Jede Zeitung ist neben der Printausgabe als pdf-Datei im Wissensportal [www.kulturrat.de](http://www.kulturrat.de) verfügbar. Die im Conbrio-Verlag erscheinende Zeitung ist neben dem Abonnement auch an Bahnhöfen, Flughäfen sowie großen Kiosken erhältlich. Die Zeitung Politik & Kultur wird von Olaf Zimmermann und Theo Geißler herausgegeben. Sie richtet sich an Entscheidungsträger aus Politik, Verwaltung, Vereinen, Verbänden, Stiftungen sowie die kulturpolitisch interessierte Öffentlichkeit. In der Zeitung sind kontroverse Diskussionen erwünscht. Es geht darum, ein Thema aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten und darzustellen. Folgende Schwerpunkte wurden in den Mittelpunkt der Ausgaben gestellt:

- Politik & Kultur 1/2016 (32 Seiten und Dokumentation Arbeitsmarkt Kultur)
  - Fokus: Original und Digital zum Erhalt von Kulturgut
- Politik & Kultur 2/2016 (32 Seiten)
  - Fokus: Orchideenfächer (zu den sogenannten Kleinen Fächern)
- Politik & Kultur 3/2016 (36 Seiten und Beilage Martin Luther Superstar)
  - Fokus: Anthropozän
- Politik & Kultur 4/2016 (36 Seiten)
  - Fokus: Frauen in Kultur und Medien
- Politik & Kultur 5/2016 (32 Seiten und Beilage Kultur bildet)
  - Fokus: Freihandel und Kultur
- Politik & Kultur 6/2016 (36 Seiten und Dossier Kippa, Koscher, Klezmer)
  - Fokus: Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

#### 5.1.2 Beilage Kultur bildet.

Die Beilage „Kultur bildet.“ ist ein Element der Dialogplattform Kulturelle Bildung. Im Mittelpunkt der neunten Ausgabe stand das Thema „Integration“. Damit wurde eine

zentrale Debatte der kulturellen Bildungslandschaft und der gesellschaftlichen Diskussion aufgenommen.

### **5.1.3 Dossier Martin Luther Superstar**

Im Dossier ging es um die Bedeutung der Reformation in den verschiedenen künstlerischen Disziplinen. Ebenso wurde der Frage nachgegangen, welche Relevanz die Reformation für Kunst und Kultur heute noch hat. Weiter wurden einzelne Projekte zum Reformationsjubiläum Luther 2017 vorgestellt.

Das Dossier erschien in der Ausgabe 3/2016 der Zeitung Politik & Kultur.

### **5.1.4 Dossier Kippa Koscher Klezmer**

Mit dem Dossier wurde die Beschäftigung des Deutschen Kulturrates mit den drei Buchreligionen abgerundet. Nach der publizistischen Bearbeitung des Thema „Die Kirchen, die unbekannte kulturpolitische Macht“ im Jahr 2006, der intensiven Beschäftigung mit dem Islam in den Jahren 2011 bis 2012, stand im genannten Dossier das Judentum im Mittelpunkt. Neben einem Rückblick zur Geschichte des Judentums in Deutschland ging es vor allem darum, jüdisches Leben in Deutschland heute zu zeigen. Ein besonderes Augenmerk galt dabei selbstverständlich der Kultur.

## **5.2 Internetportale**

Der Deutsche Kulturrat unterhielt im Jahr 2016 vier Websites um zu spezifische zu kulturpolitischen Fragen zu informieren:

- das Wissensportal [www.kulturrat.de](http://www.kulturrat.de),
- das Informationsportal [www.kultur-bildet.de](http://www.kultur-bildet.de),
- das Aktionsportal [www.tag-gegen-ttip.de](http://www.tag-gegen-ttip.de),
- das Aktionsportal [www.kulturelle-integration.de](http://www.kulturelle-integration.de).

### **5.2.1 Wissensportal [www.kulturrat.de](http://www.kulturrat.de)**

Die Website [www.kulturrat.de](http://www.kulturrat.de) ist eine Wissens- und Informationsplattform zu kulturpolitischen Fragen. Neben Pressemitteilungen und Stellungnahmen, die kontinuierlich eingestellt werden, werden hier weitergehende Informationen zu verschiedenen kulturpolitischen Fragen aufbereitet. Die Zeitung Politik & Kultur sowie die Beilagen werden als pdf-Dateien zum kostenfreien Herunterladen angeboten. Einzelne Beiträge, beispielsweise aus der Luther 2017-Kolumne, werden zusätzlich in eigenen Rubriken als Einzelbeiträge angeboten. Die Website wird kontinuierlich gepflegt und aktualisiert. Weiter ist die Rote Liste regelmäßig abzurufen.

Die Website erfuhr beginnend im Jahr 2015 eine grundlegend neue Gestaltung und wurde neu programmiert. Sie entspricht nunmehr aktuellen Nutzungsgewohnheiten. Über sechs Hauptmenüs gelangen die Nutzer zu weitergehenden Informationen.

Die Hauptmenüs sind:

- Über uns
- Themen
- Positionen
- Presse
- Publikationen
- Veranstaltungen

### 5.2.2 Informationsportal [www.kultur-bildet.de](http://www.kultur-bildet.de)

Das Informationsportal Kultur bildet.de konzentriert sich auf Fragen der kulturellen Bildung. Es bietet neben täglich erscheinenden News, Terminen und Jobangeboten im Bereich der kulturellen Bildung eine umfassende Datenbank mit über 1300 Einträgen zu den Akteuren, Projekten und Wettbewerben in diesem Feld. Darüber hinaus sind in der Rubrik „Wissen“ knapp 500 Publikationen sowie die einschlägigen rechtlichen Vorschriften, Bundestagsdrucksachen sowie Positionspapiere von zivilgesellschaftlichen Akteuren auf kultur-bildet.de verzeichnet.

Zentraler Bestandteil der Internetplattform sind die tagesaktuell erscheinenden News und Termine. Im Jahr 2016 wurden insgesamt Newsartikel in den folgenden Rubriken veröffentlicht: Veranstaltungshinweise, Meldungen, Ausschreibungen, Berichte, Neuerscheinungen, Interviews, Zeitschriftenschau, Kommentare. Die Newsartikel können ferner nach Bundesländern und Erscheinungsmonat sortiert abgerufen werden sowie nach folgenden weiteren Kategorien gefiltert werden: Sparte (Ohne Zuordnung, Architektur/Baukultur, Bildende Kunst, Brauchtum, Denkmalpflege, Design, Film, Fotografie, Interdisziplinär, Literatur/Lesen, Medien, Museum, Musik, Soziokultur, Tanz, Theater, Zirkus), Thema (Altersübergreifend, Aus- und Weiterbildung, Außerschulische Kinder- und Jugendbildung, Erwachsenenbildung, Frühkindliche Bildung, Schulische Bildung, Seniorenbildung).

Unter der Rubrik „Projekt der Woche“ wird jeden Montag ein Projekt der kulturellen Bildung vorgestellt und in seiner Bedeutung hervorgehoben, das besonders innovativ, außergewöhnlich und / oder nachhaltig angelegt ist. Für den Zeitraum einer Woche erscheint es prominent auf der Startseite des Internetportals (Slideshow), über die die Nutzerinnen und Nutzer zum Newsartikel mit zahlreichen Informationen zu Idee und Umsetzung gelangen. Das „Projekt der Woche“ wird zudem über den wöchentlich versendeten „Kultur bildet.“-Newsletter publik gemacht. Das „Projekt der Woche“ wird von den Projektmitarbeiterinnen ausgewählt. Dabei wird eine breite Streuung angestrebt. Vorgestellt werden kleine und größere Vorhaben, Projekte, die sich an spezielle Zielgruppen richten, Projekte in der Schule oder auch in der Erwachsenenbildung, Projekte in urbanen Zentren wie auch im ländlichen Raum. Die „Projekte der Woche“ veranschaulichen die Bandbreite an Projekten in der kulturellen Bildung.



### 5.2.3 Das Aktionsportal [www.tag-gegen-ttip.de](http://www.tag-gegen-ttip.de)

Zur Vor- und Nachbereitung des Tags der kulturellen Vielfalt am 21.05.2015, der als Tag gegen TTIP begangen wurde, wurde die Website [www.tag-gegen-ttip.de](http://www.tag-gegen-ttip.de) aufgebaut. Hier wurden sowohl Hintergrundinformationen zu Freihandelsabkommen wie TTIP, CETA und TiSA wie allgemein zur WTO zusammengestellt als auch über Veranstaltungen informiert.

Das Aktionsportal wurde auch über den Aktionstag hinaus aktiv gehalten und wird regelmäßig aktualisiert.

### 5.2.4 Das Aktionsportal [www.kulturelle-integration.de](http://www.kulturelle-integration.de)

Die Arbeit der Initiative kulturelle Integration wurde durch ein eigenes Internetangebot, die Seite [www.kulturelle-integration.de](http://www.kulturelle-integration.de) begleitet. Die Seite startete zunächst im Jahr 2016 mit einer Visitenkarte, die am 16.12.2016 freigeschaltet wurde. Auf dieser Seite wurden die Mitglieder der Initiative kulturelle Integration sowie die Leitfragen und Arbeitsweise der vorgestellt.

Parallel wurde an der Erstellung von Inhalten gearbeitet, die auf dem Portal ab Januar 2017 zur Verfügung gestellt wurden und einen tiefergehenden Überblick zum Thema bieten.

## 5.3 Herausgabe von Büchern

Im Jahr 2016 sind zwei Publikationen veröffentlicht worden, die auf Beiträgen, die in Politik & Kultur erschienen sind, basieren. In den Büchern werden Beiträge, die in der Zeitung Politik & Kultur erschienen sind, noch einmal redaktionell zusammengestellt. Sie bieten einen umfassenden Überblick zu den kulturpolitischen Diskussionen des jeweiligen Themas.

Es ist:

- TTIP, CETA & Co. Zu den Wirkungen der Freihandelsabkommen auf Kultur und Medien. Hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler, Berlin 2016 als zweite, erweiterte Auflage
- Altes Zeug. Beiträge zur Diskussion zum nachhaltigen Kulturgutschutz Hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler, Berlin 2016

Beide Bücher wurden nach einer gewissen Frist als Download zur Verfügung gestellt.

Weiter erschien die Studie „Frauen in Kultur und Medien. Ein Überblick über aktuelle Tendenzen, Entwicklungen und Lösungsvorschläge.“ Die Studie enthält die Forschungsergebnisse des Projektes „Frauen in Kultur und Medien“. Sie wurde anlässlich der konstituierenden Sitzung des Runden Tisches Frauen in Kultur und Medien von Kulturstaatsministerin Monika Grütters, MdB am 20.12.2016 online zugänglich gemacht.

## 6. Projekte

Der Deutsche Kulturrat hat im Jahr 2016 folgende Projekte durchgeführt:

- Bündelung verbandlicher Kulturpolitik unter spartenübergreifendem Blickwinkel und Politikberatung durch den Deutschen Kulturrat, gefördert durch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Frauen in Kultur und Medien, gefördert durch die Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (bis Juni 2016)
- Dialogplattform Kulturelle Bildung, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (bis Juli 2016)
- Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur und Medien, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Kultur bildet., gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (ab August 2016)
- Dossier Martin Luther Superstar, gefördert durch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Dossier Kippa, Koscher, Klezmer, gefördert durch die Axel Springer Stiftung und die Herbert Quandt Stiftung
- Workshopreihe Frauen in der Kultur- und Kreativwirtschaft, gefördert durch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Moderation der Initiative kulturelle Integration, gefördert durch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Zwischen diesen Projekten bestehen zahlreiche Synergieeffekte.

## 7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In der Geschäftsstelle des Deutschen Kulturrates waren im Jahr 2016 folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll- oder in Teilzeit beschäftigt:

- Olaf Zimmermann, Geschäftsführer (Vollzeit)
- Gabriele Schulz, Stv. Geschäftsführerin (Vollzeit)
- Andrea Wenger, Persönliche Referentin des Geschäftsführers (Vollzeit)
- Carolin Ries, Projektassistentin (Teilzeit) bis Juli 2016
- Verena Schmidt, Projektassistentin (Teilzeit) bis Mai 2016
- Tim Schneider, Projektassistent (Teilzeit) bis August 2016
- Theresa Brüheim, Referentin für Kommunikation (Teilzeit bis Ende Februar 2016; Vollzeit ab März 2016)
- Anna Wiechern, Referentin Kultur und Bildung (Teilzeit) ab September 2016
- Ulrike Plüschke, Referentin Kultur und Bildung (Teilzeit) ab September 2016
- Anna Cecilia Hüttmann, Referentin Kultur und Bildung (Vollzeit) ab Oktober 2016
- Seda Gül Inan, Studentische Mitarbeiterin
- Merve Kilinc, Studentische Mitarbeiterin
- Jana Prigge, Studentische Mitarbeiterin
- Marvin Wiegand, Studentischer Mitarbeiter

## 8. Dank

Die Arbeit des Deutschen Kulturrates wäre nicht möglich ohne die Unterstützung der Menschen, die sich für den Deutschen Kulturrat einsetzen, die ihn unterstützen und die in den Gremien mitwirken. Unser Dank gilt daher besonders den Mitgliedern der Fachausschüsse sowie den Sprecherinnen und Sprechern. Ihre Arbeit ist unersetzlich. Nur durch sie ist es möglich, die unterschiedlichen Positionen aus dem Kulturbereich tatsächlich zu bündeln. Sie informieren, wo es „brennt“, wo Handlungsbedarf besteht, aber auch welche Gesetzesänderungen sich positiv auswirken.

Die Anregungen, die Kritik aber auch das Lob spornen an. Besonders hervorzuheben ist, dass neben dem Sachverstand auch finanzielle Leistungen eingebracht werden, da die Reisekosten selbst getragen werden.

Sehr herzlich danken wir den Zuwendungsgebern. Einmal Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für die Finanzierung des Vorhabens „Bündelung verbandlicher Kulturpolitik unter spartenübergreifendem Blickwinkel und Politikberatung durch den Deutschen Kulturrat e.V.“. Dieses Kernprojekt umfasst alle Fachausschüsse des Deutschen Kulturrates sowie die darin erarbeiteten Stellungnahmen. Ebenso danken wir für die Unterstützung des Projektes „Frauen in Kultur und Medien“ durch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie für die anschließende Workshopreihe „Frauen in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Wir danken dem Bundesministerium für Bildung und Forschung für die Unterstützung des Projektes „Dialogplattform Kulturelle Bildung“ und des Anschlussprojektes „Kultur bildet.“ sowie die Förderung des Vorhabens „Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur und Medien“. Unser Dank gilt ebenfalls der Axel Springer Stiftung und der Herbert Quandt Stiftung für die Förderung des Dossiers Kippa, Koscher, Klezmer.

Ebenfalls danken möchten wir allen Mitgliedern der Initiative kulturelle Integration, dass sie sich auf das Wagnis eingelassen haben, in einem so heterogenen Kreis gemeinsam Thesen zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und kultureller Integration zu erarbeiten. Besonders danken möchten wir, dass sich alle Beteiligte auf den Terminus der kulturellen Integration eingelassen haben. Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien danken wir für die Förderung des Vorhabens.

Zu danken ist den Autorinnen und Autoren von Politik & Kultur, die in der Regel die Beiträge kostenlos zur Verfügung stellen. Von ihren Beiträgen lebt die Zeitung. Kontroversen sind hier ausdrücklich gewünscht. Die Beiträge spiegeln deren Meinung wieder. Offizielle Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates werden deutlich von den Autorenbeiträgen abgehoben.

Weiter gilt unser Dank dem ConBrio Verlag. Stets unkompliziert, schnell und flexibel setzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unsere Wünsche um.

Besonders danken wir auch Deutschlandradio und WDR 3 bei der Kooperation bei den Dialogforen „Kultur bildet.“. Dank der Rundfunkübertragungen konnten über die direkten Teilnehmenden der Dialogforen zahlreiche weitere Zuhörer erreicht werden.

Ebenso danken wir dem Inforadio des rbb, das ebenfalls mittels der Rundfunkübertragungen von Diskussionen die Debatten einem breiten Kreis an Interessierten zugänglich gemacht haben.

Ebenfalls herzlich danken wir der Stiftung Brandenburger Tor für die bewährte Kooperation bei der Verleihung des Kulturgroßschens. Die Zusammenarbeit ist stets durch Vertrauen und Teamgeist geprägt.

Herzlich danken möchten wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Kulturrates. Ihr Engagement und ihre Identifikation mit der Arbeit sind eine unverzichtbare Grundlage für den Erfolg des Deutschen Kulturrates.

Wir wünschen uns eine weitere gute Zusammenarbeit mit allen, die zum Gelingen der Arbeit des Deutschen Kulturrates einen Beitrag leisten. Da Demokratie auch von Kritik lebt, freuen wir uns weiterhin über Lob und Kritik und vor allem über spannende Diskussionen.

## 9. Anhang

### 9.1 Gremienmitglieder (Stand: 2017)

#### 9.1.1 Vorstand

- Prof. Christian Höppner (Präsident)
- Andreas Kämpf (Vizepräsident)
- Regine Möbius (Vizepräsidentin)

#### 9.1.2 Mitglieder des Sprecherrates

##### *Deutscher Musikrat*

- Prof. Christian Höppner (Deutscher Musikrat) [Sprecher]
- Hartmut Karmeier (Deutsche Orchestervereinigung) [Sprecher]
- Prof. Martin Maria Krüger (Deutscher Musikrat) [Stellvertretender Sprecher]
- Prof. Dr. Eckart Lange (Konferenz der Landesmusikräte) [Stellvertretender Sprecher]

##### *Rat für darstellende Kunst und Tanz*

- Krystyna Obermaier (Deutscher Bundesverband Tanz) [Sprecherin]
- Marc Grandmontagne (Deutscher Bühnenverein) [Sprecher]
- Tobias Könemann (Vereinigung deutscher Opernchöre und Bühnentänzer) [Stellvertretender Sprecher]
- Joachim Reiss (Bundesverband Theater in Schulen) [Stellvertretender Sprecher]

##### *Deutsche Literaturkonferenz*

- Regine Möbius (Verband deutscher Schriftsteller in ver.di) [Sprecherin]
- Dr. Klaus Ulrich Werner (Bibliothek und Information Deutschland) [Sprecher]
- Eckhard Kloos (Börsenverein des deutschen Buchhandels) [Stellvertretender Sprecher]
- Dr. Robert Staats (VG Wort) [Stellvertretender Sprecher]

##### *Deutscher Kunstrat*

- Annemarie Helmer-Heichele (Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler) [Sprecherin]
- Wolfgang Suttner (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine) [Sprecher]
- Prof. Dr. Beate Reifenscheid-Ronnisch (Internationaler Museumsrat ICOM Deutschland) [Stellvertretende Sprecherin]
- Frank Michael Zeidler (Deutscher Künstlerbund) [Stellvertretender Sprecher]

##### *Rat für Baukultur und Denkmalkultur*

- Paul Lichtenthäler (Bundesarchitektenkammer) [Sprecher]
- Dr. Barbara Seifen (Vereinigung der Landesdenkmalpfleger) [Sprecherin]
- Dipl. Ing. Matthias Burkart (Vereinigung Freischaffender Architekten) [Stellvertretender Sprecher]
- Dr. Sabine Verk-Lindner (Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung) [Stellvertretende Sprecherin]

### *Deutscher Designtag*

- Boris Kochan (Deutscher Designtag) [Sprecher]
- Jens R. Nielsen (Illustratoren Organisation) [Sprecher]
- Prof. Susanne Lengyel (Verband Deutscher Industrie Designer) [Stellvertretende Sprecherin]
- Mara Michel (Netzwerk Deutscher Mode- und Textil-Designer) [Stellvertretende Sprecherin]

### *Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien*

- Dr. Thorolf Lipp (AG Dokumentarfilm) [Sprecher]
- Julia Piaseczny (Spitzenorganisation der Filmwirtschaft) [Sprecherin]
- Jan Herchenröder (Verband Deutscher Drehbuchautoren e.V.) [Stellvertretender Sprecher]
- Dr. Colin Hoffmann (Deutsche Welle) [Stellvertretender Sprecher]

### *Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung*

- Andreas Kämpf (Bundesvereinigung soziokultureller Zentren) [Sprecher]
- Prof. Dr. Gerd Taube (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung) [Sprecher]
- Prof. Dr. Susanne Keuchel (Akademie Remscheid) [Stellvertretende Sprecherin]
- Tobias J. Knoblich (Kulturpolitische Gesellschaft) [Stellvertretender Sprecher]

## **9.1.3 Mitglieder der Fachausschüsse**

### **9.1.3.1 Fachausschuss Arbeit und Soziales**

Bearbeitung aller Themen des Arbeits- und Sozialrechts auf der nationalen und europäischen Ebene; Berufe im Arbeitsmarkt Kultur

- Beckmann, Matthias (Deutscher Kunstrat, Deutscher Künstlerbund)
- Binner, Susanne (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, AG DOK)
- Bleicher-Nagelsmann, Heinrich (Rat für darstellende Kunst und Tanz, ver.di – Fachgruppe Darstellende Kunst)
- Fischer, Anne (Deutscher Kunstrat, Verband Dt. Kunsthistoriker)
- Greth, Wolfgang (Deutscher Musikrat, Verband deutscher Musikschulen)
- Halupczok, Georg (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren)
- Helmer-Heichele, Annemarie (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Hergersberg, Regine (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Die Filmschaffenden)
- Herzog-Schaffner, Elisabeth (Deutscher Musikrat, Deutscher Tonkünstlerverband)
- Horn, Miriam (Deutscher Designtag, Berufsverband Deutscher Kommunikationsdesigner)
- Schafmeister, Heinrich (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband Schauspiel)
- **Karmeier, Hartmut (Deutscher Musikrat, Deutsche Orchestervereinigung) Vorsitzender**

- Kloos, Eckhard (Deutsche Literaturkonferenz, Börsenverein des Deutschen Buchhandels)
- Könemann, Tobias (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Vereinigung deutscher Opernchöre und Bühnentänzer)
- Kullnick, Uwe (Deutsche Literaturkonferenz, Freier Deutscher Autorenverband)
- Lison, Barbara (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek Information Deutschland)
- Löwer, Jörg (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger)
- Michel, Mara (Deutscher Designtag, Verband Deutscher Mode- und Textildesigner)
- Müller-Morenius, Lorenz (Deutscher Kunstrat, ver.di Fachgruppe Bildende Kunst)
- Nehls, Dr. Sabine (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, DGB)
- Ringleb, Victoria (Deutscher Designtag, Allianz Deutscher Designer)
- Schemmel, Doris (Deutsche Literaturkonferenz, Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren)
- Schmalbauch, Ilka (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Deutscher Bühnenverein)
- Sievers, Dr. Norbert (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Kulturpolitische Gesellschaft)
- Sturm, Birgit Maria (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler)
- Wenzl, Juliane (Deutscher Designtag, Illustratoren Organisation)
- Willmann, Sabine (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, AG DOK)

#### Gäste:

- Fritz, Uwe (Künstlersozialkasse)
- Müllenmeister-Faust, Uwe (Leiter des Referats Künstlersozialversicherung im BMAS)
- Tillmanns; Dr. Isabel (Leiterin des Referats K11 Grundsatzfragen der Kulturpolitik im BKM)

#### 9.1.3.2 Fachausschuss Bildung

Bearbeitung aller Fragen der kulturellen Bildung auf der nationalen und europäischen Ebene; Begleitung des Projektes des Deutschen Kulturrates „Dialogplattform Kulturelle Bildung“.

- Bahner, Dr. Olaf (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, BDA Bund Deutscher Architekten)
- Breitlauch, Linda (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, GAME)
- Brieger, Christine (Deutscher Kunstrat, Deutscher Museumsbund)
- Burkart, Matthias (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Vereinigung freischaffender Architekten)
- Eidson, Ute (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen)



- Fontaine, Prof. Dr. Susanne (Deutscher Musikrat, Gesellschaft für Musikforschung)
- Geiges, Ulla (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesverband Tanz)
- Glogowski, Robert (Deutscher Designtag, Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner)
- Greve, Prof. Dr. Johannes (Deutscher Kunstrat, Verband Dt. Kunsthistoriker)
- Grill, Michael (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bund der Theatergemeinden)
- Guhr, Constanze (Deutscher Designtag, Illustratoren Organisation)
- Hanke, Cornelia (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Verband der Restauratoren)
- Hieke, Katrin (Deutscher Kunstrat, ICOM Deutschland)
- Hippe, Lorenz (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesverband Theaterpädagogik)
- Hoffmann, Anja (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesverband Museumspädagogik)
- **Höppner, Prof. Christian (Deutscher Musikrat, Deutscher Musikrat) Vorsitzender**
- Höxter, Clemens (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesverband Kunstpädagogik)
- Hübner, Kerstin (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung)
- Kamps, Matthias (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Deutsche Orchestervereinigung)
- Keuchel, Prof. Dr. Susanne (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Akademie Remscheid für kulturelle Bildung)
- Kockel, Dr. Titus (Deutscher Musikrat, Bundesinnungsverband für das Musikinstrumenten-Handwerk)
- Korner, Michael (Deutscher Designtag, Verband deutsche Mode- und Textildesigner)
- Lang, René (Deutscher Designtag, Verband Deutscher Mode- und Textildesigner)
- Mayer, Elisabeth (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, AG DOK)
- Möbius, Regine (Deutsche Literaturkonferenz, VS in ver.di)
- Mützlaff, Marleen (Deutscher Musikrat, Arbeitskreis Musik in der Jugend)
- Pannes, Matthias (Deutscher Musikrat, Verband deutscher Musikschulen)
- Pininski, Peter (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, DAI Verband Deutscher Architekten)
- Reinwand-Weiss, Prof. Dr. Vanessa-Isabelle (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel)
- Reiss, Joachim (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesverband Theater in Schulen)
- Rex, Sascha (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Deutscher Volkshochschulverband)
- Scharppf, Heike (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesverband Freie Darstellende Künste)
- Schaub, Werner (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Schleihagen, Barbara (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek Information Deutschland)

- Schumacher, Heidi (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Allgemeiner Deutscher Tanzlehrerverband)
- Seebach, An (Deutscher Kunstrat, Deutscher Künstlerbund)
- Sill, Heidi (Deutscher Kunstrat, Deutscher Künstlerbund)
- Unterberg, Lisa (Deutscher Musikrat, Jeunesse Musicales)
- van den Driesch, Michaela (Deutscher Kunstrat, GEDOK)
- Wallstein, Silke (Rat für darstellende Kunst und Tanz, BAG Spiel und Theater)

Gäste:

- Ehrhardt, Dr. Irina (Leiterin des Referats Kulturelle Bildung im BMBF)
- Freese, Jörg (Beigeordneter für Kultur im Deutscher Landkreistag)
- Kockel, Dr. Titus (Zentralverband des deutschen Handwerks)
- Saad, Dr. Sebastian (Leiter des Referats Kulturelle Bildung im BKM)

### 9.1.3.3 Fachausschuss Europa/Internationales

Bearbeitung aller Fragen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik;  
Kulturförderung der europäischen Union; europäische Kulturpolitik

- Balla, Tina (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesverband der Jugendkunstschulen und Bauerle-Willert, Dr. Dorothee (Deutscher Kunstrat, Internationales Künstlergremium)
- kulturpädagogischen Einrichtungen)
- Baumann, Dr. Sabine (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel)
- Bornemann, Sabine (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Kulturpolitische Gesellschaft)
- Bleicher-Nagelsmann, Heinrich (Rat für darstellende Kunst und Tanz, ver.di – Fachgruppe Darstellende Kunst)
- Bleuel, Hans-Peter (Deutsche Literaturkonferenz, Verwertungsgesellschaft WORT)
- Carpentier, Peter (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband Regie)
- Dudt, Simone (Deutscher Musikrat, European Music Council)
- Echter, Dr.-Ing. Claus-Peter (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Europa Nostra)
- Egdorf, Norbert (Deutscher Designtag, Illustratoren Organisation)
- Fallenstein-Grünwälder, Julia (Deutscher Musikrat, Deutsche Orchestervereinigung)
- Förster, Dr. Gerlinde (Deutscher Kunstrat, GEDOK)
- Glogowski, Robert (Deutscher Designtag, Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner)
- Gruhn, Elke (Deutscher Kunstrat, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine)
- Hamann, Dr. Matthias (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesverband Museumspädagogik)
- Hitzfeld, Gregor (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, ICOMOS)
- Hoffmann, Klaus (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater)

- Joens, Nicole (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, AG DOK)
- **Kämpf, Andreas (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren) Vorsitzender**
- Klauß, Cornelia (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband Kommunale Filmarbeit)
- Kockel, Dr. Titus (Deutscher Musikrat, Bundesinnungsverband für das Musikinstrumenten-Handwerk)
- Korner, Michael (Deutscher Designtag, Verband deutscher Mode- und Textildesigner)
- Krüger, Prof. Martin Maria (Deutscher Musikrat, Deutscher Musikrat)
- Maier-Hauff, Julia (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, VPRT)
- Pollmeier, Sabine (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, AG DOK)
- Pöttinger, Dr. Ida (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur)
- Rademacher, Prof. Ulrich (Deutscher Musikrat, Verband deutscher Musikschulen)
- Reifenscheid-Ronnisch, Dr. Beate (Deutscher Kunstrat, ICOM)
- Reiss, Joachim (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesverband Theater in Schulen)
- Ringleb, Victoria (Deutscher Designtag, Allianz Deutscher Designer)
- Schaluschke, Anja (Deutscher Kunstrat, Deutscher Museumsbund)
- Schaub, Werner (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Schmalbauch, Ilka (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Deutscher Bühnenverein)
- Schulte, Annette (Deutscher Designtag, Forum Typographie)
- Strenge, Ulrike (Deutscher Designtag, Verband Deutscher Mode- und Textildesigner)
- Tangerding, Axel (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesverband Freie Darstellende Künste)
- Weis, Thomas (Deutscher Kunstrat, Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste)
- Wellems, Dr. Christine (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek und Information Deutschland)
- Witte, Rolf (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung)

Gäste:

- Blinn, Dr. Hans-Jürgen (Kulturministerium Rheinland-Pfalz für KMK)
- Gessler, Barbara (EU-Kommission)
- Pagel, Julia (NEMO, Europäisches Museumsnetzwerk)
- Püschel, MinDir Dr. Jan Ole (Gruppenleiter Medien, Film, Internationales im BKM)
- Strachwitz, Dr. Rupert Graf (Maecenata Stiftung)

#### 9.1.3.4 Fachausschuss Kulturerbe

Bearbeitung aller Fragen zum Kulturerbe auf nationaler und europäischer Ebene;  
immaterielles und materielles Kulturerbe

- Bredenbeck, Dr. Martin (Deutscher Kunstrat, Verband Dt. Kunsthistoriker)
- Bürger, Prof. Dr. Thomas (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek Information Deutschland)
- Burkart, Matthias (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Vereinigung Freischaffender Architekten)
- Dornbusch, Dr. Ramona (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, ICOMOS)
- Echter, Dr.-Ing. Claus-Peter (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Europa Nostra)
- Finke, Behrend (Deutscher Kunstrat, Verband unabhängiger Kunstsachverständiger)
- Freundt, Michael (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Dachverband Tanz)
- Grünewald Steiger, Dr. Andreas (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel)
- Hauptmann, Cornelius (Deutscher Musikrat, Deutscher Tonkünstlerverband)
- Hefner, Eleonore (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung soziokultureller Zentren)
- Kalina, Erhard (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Karneier, Hartmut (Deutscher Musikrat, Deutsche Orchestervereinigung)
- Kelm, Dr. Rüdiger (Deutscher Kunstrat, ICOM)
- Klauß, Cornelia (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband Kommunale Filmarbeit)
- Klemm, Prof. Ekkehard (Deutscher Musikrat, Verband deutscher KonzertChöre)
- Kussin, Christiane (Deutsche Literaturkonferenz, Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften)
- Lingl, Dr. Karin (Deutscher Kunstrat, Stiftung Kunstfonds)
- Lipp, Dr. Thorolf (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, AG Dokumentarfilm)
- Nawroth, Dr. Manfred (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Deutscher Verband für Archäologie)
- Poßmann, Helmut (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, SPIO)
- Rademacher, Prof. Ulrich (Deutscher Musikrat, Verband deutscher Musikschulen)
- Schaluschke, Anja (Deutscher Kunstrat, Deutscher Museumsbund)
- Schmidt, Prof. Dr. Dörte (Deutscher Musikrat, Gesellschaft für Musikforschung)
- Schwieger, Olaf (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Verband der Restauratoren)
- **Seifen, Dr. Barbara (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland) Vorsitzende**
- Sturm, Birgit Maria (Deutscher Kunstrat, BVDG)
- Wahl, Prof. Dr. Chris (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Gesellschaft für Medienwissenschaft)
- Wenzl, Juliane (Deutscher Designtag, Illustratoren-Organisation)

Gäste:

- Berthomier, Dr. Marjorie (Französische Botschaft)
- Kockel, Dr. Titus (Zentralverband des Deutschen Handwerks)
- Lange, Andreas (Computerspielmuseum Berlin)
- Hahne, Dr. Kathrin (Gruppenleiterin K5 Grundsatzfragen der Kulturpolitik; Denkmal- und Kulturgutschutz im BKM)

### 9.1.3.5 Fachausschuss Medien

Bearbeitung aller medienpolitischen Fragen auf der Bundes- und der europäischen Ebene mit Blick auf die Medien Zeitungen, Rundfunk und Internet; Deutsche Welle

- Ahrens, Axel (Deutscher Designtag, Illustratoren Organisation)
- Bearbeitung aller medienpolitischen Fragen auf der Bundes- und der europäischen Ebene mit Blick auf die Medien Zeitungen, Rundfunk und Internet; Deutsche Welle
- Brand, Jens (Deutscher Kunstrat, Internationales Künstlergremium)
- Biere, Hans Reinhard (Deutscher Musikrat, Deutsche Orchestervereinigung)
- Bleicher-Nagelsmann, Heinrich (Rat für darstellende Kunst und Tanz, ver.di – Fachgruppe darstellende Kunst)
- Bleuel, Hans-Peter (Deutsche Literaturkonferenz, Verwertungsgesellschaft WORT)
- Burkart, Matthias (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Vereinigung freischaffender Architekten)
- Castendyk, Prof. Dr. Oliver (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Produzentenallianz)
- Ehlert, Andrea (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel)
- Freyer, Johannes (Deutscher Musikrat, Jeunesses Musicales)
- Frickel, Thomas (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm)
- Herchenröder, Jan (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Verband deutscher Drehbuchautoren)
- **Höppner, Prof. Christian (Deutscher Musikrat, Deutscher Musikrat) Vorsitzender**
- Karst, Prof. Karl (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, ARD)
- Kerecz, Lukas (Deutscher Designtag, Berufsverband Deutscher Kommunikationsdesigner)
- Lutsch, Christian (Deutscher Designtag, Forum für Entwerfen)
- Meister, Prof. Dr. Dorothee (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur)
- Müller-Morenius, Lorenz (Deutscher Kunstrat, Fachgruppe Bildende Kunst in ver.di)
- Nehls, Dr. Sabine (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, DGB)
- Reich, Frank (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesverband Freie Darstellende Künste)
- Röhm, Uli (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, ver.di)

- Schneider, Prof. Dr. Ulrich Johannes (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek Information Deutschland)
- Schröder, Guido (Deutsche Literaturkonferenz, Borromäusverein)
- Schubert, Benjamin (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Schulz, Maren (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, VPRT)
- Siebenmann, Manuel (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband Regie)
- Suttner, Wolfgang (Deutscher Kunstrat, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine)
- Trambow, Stefanie (Deutscher Kunstrat, GEDOK)

Gäste:

- Püschel, MinDir Dr. Jan Ole (Gruppenleiter Medien, Film, Internationales im BKM)
- Stadelmaier, Martin (ehemals verantwortlich für Medienpolitik in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, dem federführenden Land für medienpolitische Fragen)
- Mikos, Prof. Dr. Lothar (Filmuniversität Potsdam-Babelsberg)

#### 9.1.3.6 Fachausschuss Steuern

Bearbeitung aller steuerrechtlichen Fragen auf der Bundes- und der europäischen Ebene

- Bode, Rainer (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung soziokultureller Zentren)
- Dietsche, Daniela (Deutscher Kunstrat, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine)
- Dreher, Dr. Kyra (Deutsche Literaturkonferenz, Börsenverein des deutschen Buchhandels)
- Grams, Dr. Harald (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung soziokultureller Zentren)
- Guhr, Constanze (Deutscher Designtag, Illustratoren Organisation)
- Gysi, Andrea (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Irion, Michael (Deutscher Musikrat, Deutsche Orchestervereinigung)
- Jensen, Björn (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm)
- Klompfner, Beate (Deutscher Kunstrat, Deutscher Künstlerbund)
- Koch, Axel (Deutscher Designtag)
- Körber, Uwe (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Tanzschuleninhabervereinigung im Allgemeinen Deutschen Tanzlehrerverband)
- Lingl, Dr. Karin (Deutscher Kunstrat, Stiftung Kunstfonds)
- Lorenzen, Dr. Heinz-Jürgen (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek Information Deutschland)
- Naumann, Dirk (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel)
- Scholz, Peter (Deutscher Designtag)

- Schröder, Michael (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Deutscher Bühnenverein)
- Sturm, Birgit Maria (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Deutscher Galerien und Editionen)

Gäste:

- Raue, Prof. Dr. Peter (Raue Rechtsanwälte)
- Schulz-Hombach, Dr. Stephanie (Leiterin der Gruppe K1 Grundsatzfragen der Kulturpolitik im BKM)
- Strachwitz, Dr. Rupert Graf (Maecenata-Stiftung)
- Unverdorben, Friedhelm (Raue Rechtsanwälte)

### 9.1.3.7 Fachausschuss Urheberrecht

Bearbeitung aller urheberrechtlichen Fragen auf der Bundes- und der europäischen Ebene

- Auler, Andreas (Deutscher Designtag)
- Ahlberg, Prof. Dr. Hartwig (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Fachverband Kulturmanagement)
- Barwick, Susanne (Deutsche Literaturkonferenz, Börsenverein des deutschen Buchhandels)
- Beiersdorf, Christian (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Spiele Autoren Zunft)
- Bode, Rainer (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung soziokultureller Zentren)
- Bernuth, Dr. Wolf von (Deutsche Literaturkonferenz, Verband Bildungsmedien)
- Duderstädt, Michael (Deutscher Musikrat, GEMA)
- Eisch, Rainer (Deutscher Kunstrat, Deutscher Künstlerbund)
- Evers, Guido (Deutscher Musikrat, GVL)
- Gerlach, Dr. Tilo (Deutscher Musikrat, GVL)
- Haupt, Dr. Stefan (Deutscher Kunstrat)
- Hoffmann, Dr. Colin (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Deutsche Welle)
- Hofmann, Jürgen (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, VPRT)
- Hornschuh, Matthias (Deutscher Musikrat, Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände für Musik in Wirtschaft, Beruf und Medien im Landesmusikrat NRW)
- Kalina, Erhard (Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Kasten, Jürgen (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband der Film- und Fernsehregisseure in Deutschland)
- Klawitter, Prof. Christian (Deutscher Designtag)
- Koch, Axel (Deutscher Designtag)
- Korner, Michael (Deutscher Designtag, Verband Deutscher Mode- und Textildesigner)
- Könemann, Tobias (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Vereinigung Deutscher Opernchöre und Bühnentänzer)
- Krauß, Christian (Deutscher Musikrat, VG Musikedition)

- Krogmann, Dr. Carrie (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, ZDF)
- Lindner, Mathias (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine)
- Lipowsky-Möhler, Christine (Deutscher Designtag, Verband Deutscher Mode- und Textildesigner)
- Mertens, Gerald (Deutscher Musikrat, Deutsche Orchestervereinigung)
- Neubauer, Dr. Michael (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband Kinematografie)
- Nielsen, Jens R. (Deutscher Designtag, Illustratoren Organisation)
- Nümann, Dr. Ekkehard (Bundesverband der Fördervereine von Museen)
- Schermer-Rauwolf, Gerlinde (Deutsche Literaturkonferenz, Verband deutscher Schriftsteller)
- Schierholz, Dr. Anke (Deutscher Kunstrat, Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst)
- Schröder, Michael (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Deutscher Bühnenverein)
- Schuegraf, Prof. Dr. Martina (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur)
- **Staats, Dr. Robert (Deutsche Literaturkonferenz, Verwertungsgesellschaft WORT) Vorsitzender**
- Steinweg, Wolf (Deutscher Musikrat, Verband deutscher Musikschulen)
- Störckmann, Bernhard F. (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband Schauspiel)
- Upmeier, Dr. Arne (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek Information Deutschland) Verk
- Lindner, Dr. Sabine (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung)
- Wiese, Heiko (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, SPIO)

Gäste:

- Schulz-Hombach, Dr. Stephanie (Leiterin der Gruppe K1 Grundsatzfragen der Kulturpolitik im BKM)
- Wandtke, Prof. Dr. Artur (Humboldt-Universität zu Berlin)

## 9.2 Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates

### 9.2.1 Deutscher Kulturrat zu den Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin im Jahr 2016

Berlin, den 21.01.2016. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, repräsentiert die verschiedenen künstlerischen Sparten und die unterschiedlichen Bereiche des kulturellen Lebens. In ihm haben sich Verbände und Organisationen der Künstler, der Kultureinrichtungen, der kulturellen Bildung, der Kulturvereine und der Kulturwirtschaft zusammengeschlossen. Gemeinsam treten die im Deutschen Kulturrat verbundenen Organisationen für Kunst-, Meinungs- und Informationsfreiheit sowie den Schutz der Urheberinnen und Urheber ein und machen sich für ein lebendiges kulturelles Leben, das die Vielfalt der Kulturen und kulturellen



Ausdrucksformen widerspiegelt, für bestmögliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur und eine umfassende kulturelle Teilhabe stark.

### **Wählen gehen!**

Der Deutsche Kulturrat fordert die Wählerinnen und Wähler in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin auf: Gehen Sie wählen. Machen Sie von Ihrem demokratischen Recht Gebrauch, ein Parlament und eine Regierung zu wählen, die die Politik in Ihrem Land in den nächsten Jahren gestaltet.

### **Weltoffenheit**

Deutschland ist ein weltoffenes Land, das in der Mitte Europas liegt. Deutschland profitiert vom europäischen Einigungsprozess und vom Zusammenwirken in einem friedlich vereinten Europa. Geben Sie einer Partei Ihre Stimme, die für dieses weltoffene Deutschland steht.

### **Kulturelle Vielfalt**

Deutschland ist, auch bedingt durch den ausgeprägten Föderalismus, ein Land der kulturellen Vielfalt. Kultur in Deutschland wird geprägt durch die verschiedenen Regionen, unterschiedlichen kulturellen Ausdrucksformen und Menschen, die hier leben, egal ob hier geboren oder zugewandert. Geben Sie einer Partei Ihre Stimme, die für kulturelle Vielfalt steht und diese weiterentwickeln will.

### **Kulturelle Teilhabe ermöglichen**

Kulturelle Bildung ermöglicht die Teilhabe am kulturellen Leben. Diese Teilhabe muss allen in Deutschland lebenden Menschen ermöglicht werden, unabhängig vom Einkommen, sozialen oder Aufenthaltsstatus. Kulturelle Teilhabe kann Integration ermöglichen, unabhängig davon, wie lange jemand schon in Deutschland lebt. Geben Sie einer Partei Ihre Stimme, die für kulturelle Teilhabe und kulturelle Bildung einsteht.

### **Kulturelle Infrastruktur sichern**

Die vielfältige kulturelle Infrastruktur ist eine der Voraussetzungen für die Teilhabe am kulturellen Leben. Kulturelle Infrastruktur sichert die Bewahrung, Erschließung und Präsentation des kulturellen Erbes sowie des zeitgenössischen künstlerischen Schaffens. Geben Sie einer Partei Ihre Stimme, die kulturelle Infrastruktur sichern und weiterentwickeln will.

## **9.2.2 Aufruf der Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat – gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt: Die Würde des Menschen ist unantastbar**

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Deutsche Bischofskonferenz, Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Kulturrat, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Olympischer Sportbund, Evangelischen Kirche in Deutschland, Koordinationsrat der Muslime, Zentralrat der Juden in Deutschland.

Wer in seiner Heimat aufgrund von Krieg und Verfolgung um Leib und Leben fürchten muss, hat Anspruch auf Schutz in Europa. Wir treten dafür ein, dass Deutschland auch weiterhin seine humanitären Verpflichtungen erfüllt. Zugleich steht außer Frage, dass wir unbedingt eine gemeinsame europäische Lösung brauchen, um Fluchtursachen wirksam zu bekämpfen und den Anliegen der vielen schutzsuchenden Menschen

gerecht zu werden. Kein Mitgliedstaat der Europäischen Union darf sich der gemeinsamen Verantwortung entziehen.

Die Aufnahme und Integration der vielen Flüchtlinge sind verbunden mit großen gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen. Tausende von Bürgerinnen und Bürgern sowie die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden, Polizei, Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen leisten Beeindruckendes. Dieses Engagement steht für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die ungebrochene Hilfsbereitschaft zeugt davon, dass Solidarität und Mitmenschlichkeit zu den prägenden Werten unserer Gesellschaft gehören.

Deutschland braucht erheblich mehr Investitionen in seine Zukunftsfähigkeit. Dies zeichnet sich bereits seit Langem ab, wird angesichts der hohen Flüchtlingszahlen aber immer dringlicher. Wir benötigen Investitionen in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung, ausreichenden bezahlbaren Wohnraum, eine funktionierende öffentliche Infrastruktur sowie Sicherheit vor Gewalt. Menschen, die von Armut, Arbeitslosigkeit oder fehlender sozialer Absicherung betroffen sind, dürfen bei der Lösung der gegenwärtigen Herausforderungen nicht vernachlässigt werden. Alle müssen die gleiche Chance bekommen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Die menschenwürdige Aufnahme von Flüchtlingen, ihre Integration und die Verhinderung von sozialer, kultureller und gesellschaftlicher Spaltung sind eine Gemeinschaftsaufgabe. Bund, Länder und Kommunen, Wirtschaft und Gewerkschaften, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Organisationen der Wohlfahrtspflege sowie die gesamte Zivilgesellschaft müssen auch weiterhin Verantwortung tragen. Wir sind überzeugt, dass wir die großen Herausforderungen, vor denen wir stehen, gemeinsam bewältigen können.

Ein friedliches Miteinander und die Integration in die deutsche Gesellschaft gelingen nur dann, wenn die Werte des Grundgesetzes und unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens von allen akzeptiert werden. Dies bedeutet etwa, dass das Recht auf freie Ausübung der Religion ohne Unterschied anerkannt werden muss. Es bedeutet aber auch, dass niemand die eigene kulturelle oder religiöse Prägung als Deckmantel missbrauchen darf, um die Grundrechte der Glaubens- und Gewissensfreiheit, der körperlichen Unversehrtheit und der Gleichberechtigung von Mann und Frau in Frage zu stellen oder Minderheiten zu diskriminieren. Dort, wo das Gewaltmonopol des Staates missachtet oder Straftaten begangen werden, müssen die Täter strafrechtlich verfolgt werden. Straftäter mit ausländischer Staatsangehörigkeit müssen gegebenenfalls mit der Beendigung ihres Aufenthalts in Deutschland rechnen.

Viele Flüchtlinge werden für lange Zeit oder dauerhaft bei uns bleiben. Jeder Einzelne von ihnen muss als Mensch mit seinem Schicksal und seinen oft leidvollen Erfahrungen wahrgenommen werden. Ein nachhaltiger Integrationserfolg setzt ausreichende Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe sowie die Bereitschaft zur Integration voraus. Deutsch zu lernen ist dabei genauso wichtig wie ein möglichst früher Zugang zu Integrationsmaßnahmen, Bildung, Kultur, Arbeit und Sport.

Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Integration von Flüchtlingen. Dafür sind möglichst betriebsnahe Maßnahmen, die den Einstieg in eine qualifizierte Berufsausbildung und deren

erfolgreichen Abschluss ermöglichen, genauso wichtig wie Qualifizierungsmaßnahmen zur Aufnahme einer Beschäftigung. Die Maßnahmen und Programme müssen zu einer Gesamtstrategie für die Schaffung ökonomischer und gesellschaftlicher Teilhabechancen zusammengeführt werden.

Wir wollen Demokratie und Rechtsstaat stärken. Wir stehen für Solidarität und Weltoffenheit. Wir sind davon überzeugt: Jeder, der in unserem Land Schutz sucht, muss Anspruch haben auf ein faires und rechtsstaatliches Verfahren. Auch denjenigen, die wegen wirtschaftlicher Not und Elend nach Deutschland kommen und als Ergebnis eines rechtsstaatlichen Verfahrens keine Bleibeperspektive haben und deshalb in ihre Heimat zurückkehren müssen, ist mit Empathie und Respekt zu begegnen.

Mit großer Sorge erfüllt uns die Tatsache, dass rechtspopulistische und rechtsextreme Gruppierungen das Thema Flucht und Migration derzeit dazu nutzen, Feindseligkeit zu schüren und unsere freiheitlich-demokratische Ordnung in Frage zu stellen. Jeder Form von Hass, Rassismus, Beleidigung oder Gewalt treten wir mit Entschiedenheit entgegen.

#### **Wir rufen dazu auf,**

- die Flüchtlings- und Einwanderungsdebatte sachlich und lösungsorientiert zu führen statt öffentlich Ressentiments zu schüren oder parteitaktische Interessen zu verfolgen,
- menschenfeindlichen Äußerungen und Handlungen, gleich woher sie kommen und gegen welche Gruppe sie sich richten, entgegenzutreten,
- rechtsextreme, menschenverachtende Angriffe auf Geflüchtete und ihre Unterkünfte, auf Polizistinnen und Polizisten, auf Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie Helferinnen und Helfer strafrechtlich konsequent zu verfolgen.

#### **Wir treten ein für**

- die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts,
- einen Dialog über kulturelle, religiöse und soziale Unterschiede und die Schaffung von Räumen der Begegnung,
- eine solidarische und nachhaltige Politik, die allen in Deutschland lebenden Menschen gerechte Teilhabechancen eröffnet,
- ein verbessertes Bildungsangebot als Schlüssel für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration,
- eine Flüchtlingspolitik, die im Einklang mit unseren humanitären und menschenrechtlichen Verpflichtungen steht und faire Asylverfahren garantiert,
- den Schutz der Grundrechte, zu denen die Glaubens- und Gewissensfreiheit und das Recht auf körperliche Unversehrtheit ebenso zählen wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau und das Diskriminierungsverbot,
- den Schutz aller Menschen vor Gewalt, Menschenfeindlichkeit und Fremdenhass,
- eine ausreichende finanzielle Vorsorge, damit die bestehenden und durch die Aufnahme von Flüchtlingen zusätzlichen Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen im Sinne einer nachhaltigen Integration erfüllt werden können,

- die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols bei der Bekämpfung von Kriminalität und ein friedliches Miteinander ohne Gewalt,
- ein Europa, das die Menschenwürde schützt und Perspektiven für ein friedliches Zusammenleben schafft.

Gerade in Krisenzeiten dürfen wir die rechtsstaatlichen, sozialen und humanitären Errungenschaften unserer Gesellschaft nicht aufgeben. Die Würde des Menschen zu schützen, ist unser Ziel. Deshalb engagieren wir uns mit vereinten Kräften für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Deutschland und Europa.

Der Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat – gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt gehören an: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Deutsche Bischofskonferenz, Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Kulturrat, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Olympischer Sportbund, Evangelischen Kirche in Deutschland, Koordinationsrat der Muslime, Zentralrat der Juden in Deutschland.

### **9.2.3 Kulturerbe und Digitalisierung**

Berlin, den 31.03.2016. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, hat in verschiedenen Stellungnahmen die Digitalisierung des kulturellen Erbes angesprochen. Eine grundlegende Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zu den Chancen und Risiken, den Erwartungen und den Anforderungen der Digitalisierung von Kulturerbe fehlte aber bislang. Diese Lücke will der Deutsche Kulturrat nun schließen. Der Deutsche Kulturrat konzentriert sich hier auf die Digitalisierung als Möglichkeit zur Verfügbarmachung, Vermittlung und Sicherung des Kulturerbes. Sein Anliegen ist dabei, den Mehrwert der Digitalisierung des Kulturerbes aufzuzeigen. Zum Erhalt der physischen Substanz des Kulturerbes wird er sich mit einer eigenen Stellungnahme positionieren.

Im Deutschen Kulturrat sind Verbände und Organisationen aus den verschiedenen künstlerischen Sparten und kulturellen Arbeitsfeldern zusammengeschlossen. Ihm gehören sowohl Verbände und Organisationen der Künstler, der Kultureinrichtungen, der Kulturvereine als auch der Kulturwirtschaft an. Der Deutsche Kulturrat konzentriert sich in seinen Stellungnahmen auf spartenübergreifende Fragestellungen, insofern werden die Anforderungen aus den verschiedenen künstlerischen Sparten und Arbeitsfeldern stets nur beispielhaft genannt.

In dieser Stellungnahme geht es um die Speicherung, die Zugänglichmachung und die Weitergabe des materiellen und immateriellen Kulturerbes in digitaler Form.

Der Deutsche Kulturrat unterstreicht mit dieser Stellungnahme, dass der Begriff des Kulturerbes ein offener Begriff ist. Die Wertschätzung, aber auch das Vergessen und das Wiederentdecken von Kulturerbe ist unter anderem vom gesellschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Diskurs abhängig. Das Kulturerbe hat sowohl eine lokale, eine regionale als auch eine nationale bzw. internationale Dimension. Es umfasst das materielle Kulturerbe wie Bau- und Bodendenkmäler jeder Art sowie die Bestände von Archiven, Bibliotheken und Museen mit unterschiedlichsten Inhalten

und Formen der kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung, also Werken der bildenden Kunst und des Designs, Archivalien, Handschriften, Filmen, Musikalien, Fotografien und Tonträgern. Es umfängt ebenso das immaterielle Kulturerbe wie mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, Bräuche bzw. das Wissen und die Weitergabe von kulturellen Praxen. Anders als bei dem materiellen Kulturerbe existiert das immaterielle Kulturerbe nicht physisch, es manifestiert sich vielmehr im flüchtigen Moment der von Menschen durchgeführten Performanz. Daher kommt denjenigen, die es audiovisuell aufzeichnen, eine besondere Verantwortung zu, da sie die Wahrnehmung des immateriellen Erbes im kulturellen Gedächtnis maßgeblich prägen. Ausdrücklich werden hier auch Kulturgüter eingeschlossen, die von vorneherein digital entstanden sind wie beispielsweise bestimmte Werke der bildenden Kunst oder auch Computerspiele. Diese Arbeiten werden aufgrund ihrer virtuellen Natur und der oft handlungserfordernden Interaktivität einerseits dem immateriellen Kulturerbe zugeordnet, andererseits sind sie immer auch auf einem Trägermedium gespeichert, womit sie ähnlich der Musik auf Tonträgern auch dem materiellen Kulturerbe zugeordnet werden können.

### **Chancen der Digitalisierung**

Die Digitalisierung eröffnet Chancen, um Kulturgut ortongebunden und barrierearm zugänglich zu machen und vielschichtig zu präsentieren. Dazu gehört die spartenübergreifende Präsentation in Wissensspeichern, die die Beziehungen zwischen den verschiedenen künstlerischen Genres sichtbar machen kann. Die digitale Präsentation von Werken erhöht die internationale Sichtbarkeit von Kulturgut und eröffnet innovative Möglichkeiten der Verknüpfung von Kultur und Wissenschaft.

Kultur- und geisteswissenschaftliche Expertise und Forschung sind eng miteinander verbunden. Durch Digitalisierung eröffnen sich neue Perspektiven der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Kulturgut. Hier entstehen derzeit Netzwerke von kulturell und wissenschaftlich Interessierten, die nicht in Wissenschafts- oder Forschungseinrichtungen arbeiten, die einen eigenen Beitrag zur Erforschung von Kulturgut leisten. Interessengruppen und „scientific communities“ finden in Netzwerken im kulturellen und wissenschaftlichen Diskurs neu zueinander.

Datenbanken und Portale mit digitalisiertem Kulturgut eröffnen direkte und neuartige Zugänge zu Kunst, Kultur und Wissenschaft. Sie leisten damit einen Beitrag zur kulturellen Bildung, zur Teilhabe an Kunst und Kultur sowie zum lebensbegleitenden Lernen. Das gilt insbesondere für Menschen, die in räumlicher Entfernung zu Kultureinrichtungen leben wie auch für Menschen mit Handicap. Barrierefreie Datenbanken können auch zur Inklusion beitragen, was besondere Maßnahmen erfordert.

### **Erwartungen an die Digitalisierung**

Das technische Digitalisat allein bietet noch keinen ausreichenden Mehrwert. Die Erarbeitung und Einhaltung übergreifend gültiger technischer Standards sind notwendig, um die Nutzbarkeit der Digitalisate in Kultur, Bildung und Wissenschaft sicherzustellen. Der Mehrwert solcher Digitalisate hängt vor allem von ihrer jeweiligen Erschließung über Metadaten ab. Hierbei ist zwischen allgemeinen Mindeststandards und spezifischen Anforderungen der verschiedenen Zielgruppen zu unterscheiden. Für alle Nutzer muss ersichtlich sein, wo sich das digitalisierte Original befindet, das jeweilige Objekt muss nach definierten Mindeststandards formal korrekt

beschrieben und dadurch zweifelsfrei identifizierbar sein. Wissenschaftler und wissenschaftlich Interessierte benötigen darüber hinaus je nach Fragestellung weiterführende Zusatzinformationen oder eine spezielle Tiefenerschließung der digitalisierten Quelle, um zu neuen Informationen, Fragestellungen und Erkenntnissen zu gelangen. Zugleich gibt es eine große Bandbreite an Nutzungsmöglichkeiten für den Bürger.

Die Präsentation von Digitalisaten muss einerseits zielgruppengerecht erfolgen, andererseits Nachnutzungen für andere Zielgruppen ermöglichen, um Doppeldigitalisierung möglichst zu vermeiden. Hierzu können die Fachverbände des Kulturbereiches einen wichtigen Beitrag leisten.

Der Umgang mit digitalen Wissensspeichern ist nicht per se ein Beleg für das Bewusstsein für den Wert kreativer Leistungen. Ziel muss sein, die digitalen Wissensspeicher so aufzubauen, dass sie den Wert kreativer Leistungen deutlich machen. Der Respekt vor dem schöpferischen Akt ist zu wahren und das Recht des Urhebers und anderer Rechteinhaber sind unabdingbar zu gewährleisten.

### **Anforderungen an die Digitalisierung**

#### *Sorgfältiger Umgang mit den Originalen*

Der Schutz des Originals steht grundsätzlich an erster Stelle. Die Digitalisierung darf das Objekt nicht gefährden, soll vielmehr die intensive Nutzung bei gleichzeitiger künftiger Schonung des Originals unterstützen. Kulturgüter müssen sorgfältig digitalisiert werden. Dies erfordert den sachverständigen Umgang mit dem teilweise sehr alten und empfindlichen Kulturgut. Hier besteht eine große konservatorische Verantwortung dem Original gegenüber.

#### *Digitalisierung ersetzt nicht das Original und dessen physischen Erhalt*

Digitalisate können das Original nicht ersetzen. Sie sind lediglich ihr Abbild verbunden mit Informationen zu Herkunft, Urheber, Alter und Materialität oder Momentaufnahmen einer dynamischen kulturellen Ausdrucksform. Deshalb sind sowohl Erhalt und Restaurierung von Kulturgut als auch der Schutz von Habitus und Habitat der Akteure immateriellen Kulturerbes eine eigenständige Aufgabe. So ist es beispielsweise eine nicht akzeptable Praxis, dass Filmmaterial nach der Digitalisierung vernichtet wird. Zum physischen Erhalt von Originalen und den besonderen Herausforderungen bei der Digitalisierung des immateriellen Kulturerbes wird sich der Deutsche Kulturrat in gesonderten Stellungnahmen positionieren.

#### *Digitalisierung verlangt nationale Initiative*

Die Digitalisierung des Kulturerbes wird derzeit von verschiedenen Seiten vorangetrieben. Entscheidende Impulse sind von der Wissenschaft, gefördert durch Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, den Wissenschaftsministerien der Länder sowie den großen Forschungseinrichtungen ausgegangen. Diese Initiativen gilt es stärker mit den Digitalisierungsmaßnahmen aus dem Kulturbereich, also denen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der Kulturministerien der Länder und der Kommunen, zu vernetzen und in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden sowie Stiftungen und anderen Akteuren zu einer nationalen Digitalisierungsstrategie weiterzuentwickeln. Hierzu gehört es, ein vermehrtes Augenmerk auf die

Interoperabilität, die technischen Standards, die Kompatibilität und Präsentation der Daten sowie ihre Langzeitverfügbarkeit zu richten. Dies sollte vor dem Hintergrund internationaler Diskussionen und Entwicklungen geschehen.

#### *Digitalisierung ist keine einmalige Maßnahme*

Das Bewusstsein für die Digitalisierung als Daueraufgabe muss geschärft werden. Die Digitalisierung des Kulturerbes ist keine einmalige Aufgabe, sondern verlangt kontinuierliche, nachhaltige Anstrengungen. Die digitale Langzeitarchivierung und -verfügbarhaltung ermöglicht die Erhaltung und Nutzung digitaler Informationen als wichtigen Bestandteil unseres kulturellen und wissenschaftlichen Erbes für zukünftige Generationen. Das ist eine Daueraufgabe und kann nicht über zeitlich begrenzte Projektfinanzierungen gesichert werden.

#### *Digitalisierung von Kulturgut verlangt wissenschaftliche Expertise und Forschung*

Die verantwortungsbewusste Nutzung eines Digitalisats für wissenschaftliche Zwecke verlangt Kenntnisse und Kompetenzen zur Einordnung und Deutung von Dokumenten. Um Digitalisate nutzbar zu machen, müssen sie professionell erfasst, aufbereitet und gepflegt werden. Wesentlich sind hierbei der Beitrag und die fortlaufende Ergänzung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Damit wird deutlich, dass es sich bei der Erschließung von Digitalisaten um eine Langzeitaufgabe für Kultur und Wissenschaft handelt.

#### *Digitalisierung und Technik*

Die Digitalisierung von Kulturgut erfordert daher, kontinuierlich neue technische Verfahren der Digitalisierung zu entwickeln.

#### *Digitalisierung erfordert Bewahrungsstrategie*

Um digitalisierte oder digital geschaffene Kunstgüter für die nachfolgenden Generationen zu bewahren, bedarf es anderer Werkzeuge, Techniken und Strategien als für den Erhalt analoger Kulturgüter. Den Chancen der Zugänglichmachung stehen dabei Risiken gegenüber, die vor allem durch die Abhängigkeit von komplexen Techniken (Hardware/Betriebssoftware) und deren schnelle Alterung in einem privatwirtschaftlich dominierten und hoch dynamischen Umfeld bedingt sind. Als wirksame Sicherungsmaßnahme sollten möglichst offene Standards etabliert werden, was nur über breit angelegte, branchenübergreifende Kollaborationen und Informationsinfrastrukturen denkbar ist.

#### *Digitalisierung schließt Respekt vor dem Recht des Urhebers und anderer Rechteinhaber ein*

Im bestehenden Urheberrecht gibt es zahlreiche Bestimmungen, die die Rechte der Urheber und anderen Rechteinhaber zugunsten von Wissenschaft, Bildung und Forschung einschränken. In einer eigenen Stellungnahme hat sich der Deutsche Kulturrat zur Diskussion einer Bildungs- und Wissenschaftsschranke positioniert, auf die hier verwiesen wird.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass die Bundesregierung Regelungen zur digitalen Zugänglichmachung vergriffener gedruckter Werke ergriffen hat, die es den Verwertungsgesellschaften ermöglichen, mit Bund und Ländern Verträge zur

öffentlichen Zugänglichmachung von vergriffenen Werken zu schließen. Auf dieser Grundlage entsteht auch ein Register vergriffener Werke.

Die angemessene Vergütung von Urhebern und anderen Rechteinhabern ist auch mit Blick auf die Zugänglichmachung von Digitalisaten für den Deutschen Kulturrat ein unverrückbarer Grundsatz. Dieses gilt ebenso für die Persönlichkeitsrechte der Urheber. Gleichfalls unterstreicht der Deutsche Kulturrat, dass urheberrechtliche Rechtsverstöße geahndet werden müssen.

#### *Deutsche Digitale Bibliothek weiterentwickeln*

Die Deutsche Digitale Bibliothek bleibt bislang hinter den mit ihr verbundenen Erwartungen zurück. Kultureinrichtungen digitalisieren auf eigene Kosten Objekte und liefern die Daten der Deutschen Digitalen Bibliothek. Bislang ist nicht erkennbar, an welche Nutzergruppen sich die Deutsche Digitale Bibliothek richtet. Das führt dazu, dass die Deutsche Digitale Bibliothek in ihrer jetzigen Form weder der Wissenschaft die erforderlichen Fachinformationen, noch den interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen unkomplizierten Zugang mit den notwendigen Sachinformationen bietet. Auch ist die Kompatibilität mit europäischen Initiativen wie der digitalen Europäischen Bibliothek (Europeana) nicht ausreichend gegeben. Eine bessere Abstimmung der Schnittflächen von nationalen und europäischen Initiativen ist daher notwendig. Würde die Deutsche Digitale Bibliothek als öffentlich finanzierte „Kultur-Suchmaschine“ (Navigator) weiterentwickelt werden, die sich verstärkt an nicht-wissenschaftliche Nutzer richtet, könnte das Profil geschärft werden. Dafür ist es erforderlich, dass sinnvolle Algorithmen entwickelt werden und die vorhandenen Digitalisate besser erschlossen werden. Auch sollte die Deutsche Digitale Bibliothek mehr Verantwortung übernehmen, den Respekt vor den Rechten der Urheber und anderer Rechteinhaber zu vermitteln und zu schärfen.

#### *Digitalisierung bedarf umfänglicher und dauerhafter Ressourcen*

Angesichts der großen Aufgabe der Digitalisierung müssen dauerhaft ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt und möglichst große Synergien angestrebt werden. Dazu zählt einerseits auch, dass kleinere Institutionen in die Lage versetzt werden, über einschlägige und koordinierte öffentliche Förderprogramme Digitalisate bereitstellen zu können. Andererseits muss gerade für die Absicherung des Beitrags kleinerer Institutionen die Aufgabe der Langzeitarchivierung und -verfügbarkeit als öffentlich getragene Daueraufgabe gesichert sein.

### **9.2.4 Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Zwischenbericht der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz**

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, positioniert sich mit dieser Stellungnahme zum „Zwischenbericht der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz“. Er begrüßt, dass Bund und Länder sich in dieser Kommission in medienpolitischen Zukunftsfragen abstimmen und sieht dies als wichtigen Beitrag zum kooperativen Föderalismus. Angesichts der Konvergenz der Medien und der Entwicklungen in der digitalen Wirtschaft müssen aus Sicht des Deutschen Kulturrates Medienpolitik, Kulturpolitik und Wirtschaftspolitik zusammengedacht werden. Gerade



vor dem Hintergrund der Regulierungsinitiativen auf europäischer Ebene ist eine abgestimmte Position zur Sicherung von Medien- und von kultureller Vielfalt wichtig.

Im Folgenden nimmt der Deutsche Kulturrat zu ausgewählten Aspekten im Zwischenbericht Stellung.

### **Audiovisuelle Mediendiensterichtlinie**

Der Deutsche Kulturrat begrüßt grundsätzlich, dass Bund und Länder sich mit einer abgestimmten Position zur Revision der europäischen Audiovisuelle Mediendiensterichtlinie positionieren. Der Deutsche Kulturrat hat sich ausführlich an der EU-Konsultation zur Revision der AVMD-Richtlinie beteiligt. Aus Sicht des Deutschen Kulturrates sollte eine wesentliche Zielrichtung bei der Revision der AVMD-Richtlinie die Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen für lineare Medienanbieter gegenüber non-linearen Medienanbietern sein. Hierzu müssen aus Sicht des Deutschen Kulturrates adäquate Regelungen mit dem Ziel eines Level Playing Fields im Sinne einer Flexibilisierung gefunden werden. Dies darf aus Sicht des Deutschen Kulturrates aber nicht dazu führen, das Urheberrecht und den Anspruch der Urheber auf angemessene Vergütung zu tangieren. Ebenso sind die Ziele Sicherung der kulturellen Vielfalt, des Medienpluralismus, Schutz der Menschenwürde, Jugend- und Verbraucherschutz plattformübergreifend grundsätzlich zu sichern. Vorschriften der AVMD-Richtlinie im Hinblick auf die Förderung der kulturellen Vielfalt, insbesondere europäischer Werke und unabhängiger Produzenten hält der Deutsche Kulturrat nach wie vor für relevant. Darüber hinaus muss bei der Revision der AVMD-Richtlinie dafür eingetreten werden, nationale Spielräume bei der Interpretation und Umsetzung der Richtlinie zu ermöglichen. Weiter sieht der Deutsche Kulturrat das Erfordernis, insbesondere Regeln zur Sicherung der Signalintegrität zu implementieren, damit audiovisuelle Werke nicht durch Überblendungen bzw. Umrahmung mit Werbung gestört werden.

### **Kartellrecht/Vielfaltssicherung**

Das Kartellrecht sollte den Anforderungen eines internationalen und europäischen Wettbewerbs angepasst werden und im Sinne der Vielfaltssicherung Spielräume für Kooperationen eröffnen, die die nationalen Medienanbieter stärken. Insbesondere sollten Möglichkeiten für eine stärkere Zusammenarbeit bzw. einen besseren Austausch zwischen Kartell- und Medienbehörden eröffnet werden, auch um Entscheidungen zur Medienkonzentration stärker unter dem Blickwinkel der globalen, digitalen Medienmärkte, die an Landesgrenzen nicht haltmachen, zu treffen.

### **Plattformregulierung**

Zur Medienvielfalt gehört Angebots- und Anbietervielfalt. Die bestehenden „must-carry-Vorschriften“ müssen im konvergenten Medienumfeld angepasst und zu „must-be-found-Vorschriften“ weiterentwickelt werden. Dazu gehören der diskriminierungsfreie und gesicherte Zugang von AV- und Hörfunkanbietern zu Plattformen und die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Auffindbarkeit von Inhalten für die Verbraucher.

Weiter unterstreicht der Deutsche Kulturrat in aller Deutlichkeit, dass auch bei Plattformen eine gesellschaftliche und juristische Verantwortung für verbreitete Inhalte besteht und dass sie sich im Zusammenhang mit Haftungsfragen und bei Urheberrechtsverletzungen nicht darauf zurückziehen können, lediglich die technische Infrastruktur bereit zu stellen.

### **Intermediäre**

Nach Auffassung des Deutschen Kulturrates sollten Intermediäre als Verwerter und Anbieter betrachtet werden. Daraus leiten sich besondere Rechte und Pflichten ab. Dieses gilt auch für Intermediäre, die User-Generated-Content anbieten. Soweit Intermediäre Zugang zu meinungsbildenden Inhalten vermitteln, müssen Angebots- und Anbieter- und damit Meinungsvielfalt gewährleistet werden. Daher besteht das Erfordernis, dass es auch für Intermediäre Vorgaben zur Transparenz und Diskriminierungsfreiheit gibt. Insbesondere dürfen die eigenen Inhalte des Intermediärs nicht bevorzugt werden.

Eine abgestufte Regulierung mit Elementen der Selbstregulierung ist möglich, wenn die Grundsätze in einem gesetzlichen Rahmen festgehalten sind, der eine Ex-post-Aufsicht vorsieht.

### **Netzneutralität**

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass sich die Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz mit den zusätzlichen Fragen der EU-Netzneutralitätsverordnung befassen will. Hierbei müssen die Sicherung von Vielfalt und Transparenz bei der Anwendung der Verordnung und eine verstärkte Koordinierung von Bund und Ländern im Vordergrund stehen.

Kommerzielle Erwägungen dürfen nicht dazu führen, dass bestimmte Inhalte nicht mehr diskriminierungsfrei transportiert und damit das Internet als wertvoller Bestandteil der demokratischen Willensbildung und als kultureller digitaler Lebensraum Schaden nimmt.

### **9.2.5 Integration braucht engagierte Menschen und stabile Strukturen**

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zu den langfristigen Herausforderungen der Integration und dem Potenzial des Kulturbereiches

Berlin, den 08.04.2016. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, hat sich bereits am 30.09.2015 in seiner Resolution „Nothilfe jetzt, Integration als langfristige Aufgabe“ zum Themenkomplex kulturelle Bildung und Integration positioniert. Er hat in der Stellungnahme das große bürgerschaftliche Engagement beim Empfang, der Unterbringung und den Hilfeleistungen für Geflüchtete herausgestrichen und betont, dass Bildungs- und Kultureinrichtungen einen Beitrag zu Teilhabe und Integration leisten wollen und können. Mit Blick auf die andauernde Diskussion um die Aufnahme und Integration von Geflüchteten positioniert sich der Deutsche Kulturrat mit dieser Stellungnahme erneut. Beide Stellungnahmen sind im Zusammenhang zu sehen.

## **Allianz für Weltoffenheit**

Der Deutsche Kulturrat ist Mitträger der „Allianz für Weltoffenheit“ und hat gemeinsam mit den Sozialpartnern, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Dachverbänden anderer gesellschaftlicher Bereiche den Aufruf „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat – gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt“ verfasst. Darin heißt es zu Beginn: „Deutschland ist ein demokratisches und weltoffenes Land, eingebettet in die Europäische Union als Werte- und Wirtschaftsgemeinschaft, den universellen Menschenrechten verpflichtet. In Deutschland leben seit Jahrzehnten Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion zusammen. Der im Grundgesetz verankerte Schutz der Menschenwürde gilt für alle Menschen, gleich ob sie seit Generationen hier leben, zugewandert oder als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind. Wer in seiner Heimat aufgrund von Krieg und Verfolgung um Leib und Leben fürchten muss, hat Anspruch auf Schutz in Europa. Wir treten dafür ein, dass Deutschland auch weiterhin seine humanitären Verpflichtungen erfüllt. Zugleich steht außer Frage, dass wir unbedingt eine gemeinsame europäische Lösung brauchen, um Fluchtursachen wirksam zu bekämpfen und den Anliegen der vielen schutzsuchenden Menschen gerecht zu werden.“

Im Jahr 2015 haben rund 1 Million Menschen in Deutschland Zuflucht gesucht. Ohne das große bürgerschaftliche Engagement wäre die Grundversorgung in den Kommunen nicht zu leisten gewesen. Es ist zu erwarten, dass angesichts von Bürgerkriegen und wirtschaftlicher Not weiter Menschen in diesem und in den kommenden Jahren in Europa bzw. in Deutschland Zuflucht suchen werden. Dies stellt alle staatlichen Ebenen und die gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen. Das beginnt beispielsweise beim Wohnungsbau, bei der Integration in Arbeit, bei der räumlichen, sachlichen und personellen Ausstattung von Kindertageseinrichtungen sowie Schulen und reicht bis zu konkreten Integrationsleistungen des Kulturbereiches. Für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt ist eine nachhaltige Begleitung der anstehenden Prozesse von Nöten.

## **Kulturelle Vielfalt**

Deutschland ist ein Land der kulturellen Vielfalt. Kultur in Deutschland wird geprägt durch die verschiedenen Regionen, unterschiedlichen kulturellen Ausdrucksformen und Menschen, die hier leben, egal ob hier geboren oder zugewandert. Geflüchtete werden durch ihre kulturellen Ausdrucksformen die kulturelle Vielfalt bereichern. Dabei gilt es Gemeinsamkeiten zu finden und Unterschiede anzuerkennen.

## **Kunstfreiheit**

In Art. 5. Abs. 3 Grundgesetz steht: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“. Dieser Grundsatz ist unverrückbar.

## **Kultur als Heimat**

Wer seine Heimat verliert, für den sind kulturelle Traditionen, Bräuche und vertraute künstlerische Ausdrucksformen Erinnerung und Verbindung in die Heimat und Teil der

kulturellen Identität. Die Bewahrung und Pflege kultureller Bräuche und Traditionen muss jedoch unter der Akzeptanz hier geltender Regeln erfolgen.

Die Geflüchteten müssen sich in einem Land zurechtfinden, das andere kulturelle Traditionen und Prägungen als ihre Heimat hat und in dem Kunstfreiheit Verfassungsrang hat. Zum Ankommen, Bleiben und Heimisch-Werden in Deutschland ist es unabdingbar, sich mit der Kultur und den kulturellen Traditionen dieses Landes zu befassen. Zugleich baut eine Willkommenskultur gegenüber Geflüchteten Brücken und Kommunikationsanlässe, sich in einer neuen Gesellschaft zurechtzufinden und gemeinsam Verbindendes und Trennendes kennenzulernen.

Willkommen sein bedeutet, dass die Menschen Spielräume und Möglichkeiten bekommen, aktiv am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben und mitzugestalten.

### **Neue Aufgaben – neue Ressourcen**

#### *Bedeutung der deutschen Sprache*

Sprache ist der Schlüssel zur Integration in die Gesellschaft. Der Deutsche Kulturrat begrüßt die mannigfachen Initiativen von Verbänden und Organisationen in der Vermittlung von Sprachkenntnissen. Das Erlernen der deutschen Sprache ist mehr als Spracherwerb, es dient zugleich dem Kennenlernen und Verstehen des kulturellen Lebens in Deutschland und ermöglicht Teilhabe. Begrüßenswert ist ebenso die Bereitstellung von Lern- und Orientierungshilfen. Auch hier engagieren sich viele Akteure des Kulturbereiches. Lernplattformen und Apps bieten ortsunabhängig die Möglichkeit, sich zu informieren, Wissen und Kenntnisse zu erwerben. Erforderlich ist eine stärkere Bündelung und Abstimmung der verschiedenen Aktivitäten, nicht zuletzt auch um Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Nur durch qualifizierte hauptamtliche Strukturen ist die Aufgabe zu meistern.

#### *Personelle und sachliche Ausstattung*

Zur Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen gehört ein Netz hauptamtlich arbeitender Akteure und gesicherter Strukturen, die ihrerseits gezielt und systematisch Ehrenamtliche weiterbilden und in ihrer Arbeit begleiten und unterstützen oder auch koordinieren. So benötigt die Entwicklung von pädagogischen Konzepten und Vermittlungsformen für die Kulturarbeit mit Geflüchteten einen entsprechenden qualitativen Unterbau aus Personal und Sachmitteln. Hieraus entsteht zusätzlicher Aufwand für Personal und Material. Die Auslagen von bürgerschaftlich Engagierten gilt es unbürokratisch zu erstatten.

Kulturarbeit mit Geflüchteten bedarf der entsprechenden sachlichen Ausstattung. Hierzu gehören Materialien und weitere entsprechende technische Ausstattungen. Der Deutsche Kulturrat warnt vor der Erwartung, dass die hierfür nötigen Ressourcen von den Kultureinrichtungen, -projekten oder -vereinen aus dem bestehenden Etat bestritten werden können.

#### *Qualität und Qualifikation*

Kulturvereine, Kulturprojekte und Kultureinrichtungen verfügen über vielfältige kulturelle Angebots- und Vermittlungskonzepte. Viele haben sich bereits interkulturell

geöffnet und Strategien in der Zusammenarbeit mit Migranten entwickelt. Die Arbeit mit Geflüchteten verlangt aber weitere Qualifikationen, handelt es sich doch oftmals um Menschen, die traumatisiert sind. Sie haben am Anfang einen in Deutschland ungeklärten Aufenthaltsstatus und können nicht automatisch davon ausgehen, dass sie in Deutschland dauerhaft bleiben werden. Auf diese Unsicherheiten müssen diejenigen, die sich für und mit Geflüchteten engagieren, vorbereitet werden. Dazu gehören auch Reflexionsangebote.

Die Weiterbildung des vorhandenen hauptamtlichen Personals und von bürgerschaftlich Engagierten in interkulturellen Kompetenzen und landeskundlichen Kenntnissen trägt zur Qualitätsverbesserung der kulturellen Bildungsarbeit bei. Durch die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch mit Migrantenselbstorganisationen können Erfahrungen und Interessen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in die aktuelle Arbeit einbezogen werden.

### *Bürgerschaftliches Engagement*

In Deutschland gibt es ein breites bürgerschaftliches Engagement in den verschiedenen gesellschaftlichen Feldern und Organisationszusammenhängen. Die bestehende Vereinskultur und viele langfristig angelegte Initiativen stehen für zuverlässiges, kontinuierliches Engagement. Sie entwickeln Bindungskraft für die Menschen, die sich in ihnen engagieren und übernehmen Verantwortung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Kulturvereine und -initiativen sind ein Teilbereich dieses gesellschaftlichen Engagements. Das kulturelle Leben im ländlichen Raum beruht sogar oft grundlegend auf bürgerschaftlichem Engagement, dieses wird nunmehr zusätzlich in der Arbeit für und mit Geflüchteten gefordert.

69

---

Viele Bürgerinnen und Bürger sind im Kultursektor ehrenamtlich für und mit Geflüchteten aktiv. Das ist sehr wertvoll und wichtig, sind es doch die persönlichen Kontakte zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, seien es schon lange hier Lebende oder Neuankommende, die Vorurteile abbauen helfen und unbürokratisch und unmittelbar zum gegenseitigen Austausch beitragen.

Bürgerschaftliches Engagement darf allerdings kein Ersatz für staatliche Daseinsvorsorge und kein Vorwand für deren fortdauernde Mangelwirtschaft sein.

### *Anerkennungskultur*

In vielen Kommunen gibt es positive Beispiele der Unterstützung und Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit. Dazu zählen beispielsweise die EhrenamtsCard, freier Eintritt in öffentliche Einrichtungen, Einladungen zu besonderen Veranstaltungen, freie Fahrt in den öffentlichen Nahverkehrsmitteln und anderes mehr. Diese Anerkennung muss es auch für die Arbeit für und mit Geflüchteten geben.

Zur Anerkennungskultur gehört auch, den Eigensinn und die Selbstbestimmung des bürgerschaftlichen Engagements zu achten und wertzuschätzen. Bürgerschaftlich Engagierte sollen, wollen und können keine Lückenbüßer für hauptamtliche Strukturen sein.

### *Schaffung einer Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Integration*

Integrationspolitik betrifft alle staatlichen Ebenen und gesellschaftlichen Akteure. Sie endet weder an den Grenzen eines Bundeslandes, noch sollte „das Rad in jedem Land neu erfunden“ werden. Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern setzen Impulse zur Zusammenarbeit und mobilisieren Ressourcen. Es sollte eine Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Integration geschaffen werden, die auch den Kulturbereich berücksichtigt.

#### *Ausweitung bestehender Förderprogramme*

Bestehende Förderprogramme und -strukturen insbesondere auch im Bereich der kulturellen Bildung müssen ausgebaut werden. Bestehende etablierte Strukturen bringen einen Erfahrungsschatz und Kompetenzen in der Arbeit mit Förderprogrammen ein, der genutzt werden sollte. Die Erweiterung der bestehenden Programme, wie beispielsweise die Jugendfreiwilligendienste und das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ kann dazu beitragen, dass nicht eine neue Sonderstruktur für Geflüchtete entsteht, die wiederum zu Segregation führen kann, sondern dass Geflüchtete als Zielgruppe gemeinsam mit anderen in den Blick genommen werden.

#### **Fazit**

Integration von Geflüchteten ist eine neue Aufgabe, der sich die Kulturvereine, -organisationen und -einrichtungen gerne stellen. Sie geht allerdings deutlich über die Regelaufgaben hinaus und bedarf, damit sie nicht zu Lasten anderer Aufgaben geht, zusätzlicher Ressourcen.

Der Deutsche Kulturrat schätzt, dass eine Aufstockung der bestehenden Kulturförderung von Gemeinden, Ländern und Bund um fünf Prozent im Jahr erforderlich ist, um die Strukturen im Kulturbereich nachhaltig und längerfristig in die Lage zu versetzen, im Zusammenspiel von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren einen qualitativ und quantitativ adäquaten Beitrag zur Integration zu leisten.

#### **9.2.6 Gesetz zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung**

Berlin, den 11.04.2016. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, positioniert sich mit dieser Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung des „Gesetzes zur Neuregelung des Kulturgutschutzes“ (Bundestagsdrucksache 18/7456 vom 03.02.2016). Der Deutsche Kulturrat baut dabei auf seinen verabschiedeten Stellungnahmen zur Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes auf und ergänzt diese. So hat der Deutsche Kulturrat erstmals am 10.12.2014 zum Fragenkatalog Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Novellierung des Kulturgutschutzes Stellung genommen. Darauf aufbauend hat sich der Deutsche Kulturrat in seiner Stellungnahme vom 30.09.2015 zum „Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kulturgutschutzes“ positioniert. In jener Stellungnahme hat der Deutsche Kulturrat ausdrücklich den zusammenführenden Ansatz, die Ein- und Ausfuhr sowie die Rückgabe von Kulturgut in einem Gesetz zu regeln, begrüßt. Der Deutsche Kulturrat hat in jener Stellungnahme unterstrichen, dass bei der Neuregelung des Kulturgutschutzes die unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Bereiche des kulturellen Lebens wie

Kultureinrichtungen, Handel und privates Engagement im Kulturbereich untereinander abgewogen werden müssen.

Der Deutsche Kulturrat hebt mit dieser erneuten Stellungnahme hervor, dass es sich bei Kulturgütern um besondere Güter handelt. Sie haben, wie in der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen herausgestellt wird, einen ideellen und einen ökonomischen Wert. Gerade mit Blick auf den Kulturgutschutz gilt es, sich nicht von aktuellen Marktgegebenheiten oder eventuell Anlagemöglichkeiten leiten zu lassen, sondern die Bedeutung für das kulturelle Erbe in Deutschland, was das national wertvolle Kulturgut im Inland betrifft oder für die kulturelle Identität anderer Kulturen mit Blick auf die Einfuhr von Kulturgut im Auge zu halten. Der Schutz von Kulturgut ist wie die Denkmalpflege eine Generationenaufgabe.

In dieser Stellungnahme präzisiert und ergänzt der Deutsche Kulturrat seine Vorschläge in einigen Aspekten und reagiert auf die seit September 2015 stattgefundenene Diskussion um den Kulturgüterschutz. Dabei berücksichtigt der Deutsche Kulturrat auch die zwischenzeitlich stattgefundenene Befassung des Bundesrats mit dem Thema und die erste Lesung des Gesetzesentwurfs im Deutschen Bundestag.

Im Folgenden wird auf Einzelaspekte eingegangen:

#### *§ 4 Internetportal zum Kulturgutschutz*

Der Deutsche Kulturrat begrüßt den zwischenzeitlich erfolgten Ausbau des Internetportals zum Kulturgutschutz (<http://www.kulturgutschutz-deutschland.de>). Dieses Portal informiert nicht nur über die internationalen, europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen des Kulturgutschutzes einschließlich der Archivgesetze und des Denkmalschutzes, es bietet zugleich Informationen zu von den Ländern als national wertvoll eingetragenen Kulturgut. Weiter führt es zu den Ansprechpartnern in den jeweils zuständigen Landesministerien zu Fragen wie Unterschutzstellung beweglicher Gegenstände, Genehmigung der Eigentumsübertragung von geschützten Gegenständen, Genehmigung von Maßnahmen am geschützten Gut, Genehmigung der Ausfuhr von Kulturgut in Staaten, die nicht der EU angehören, sowie die Rückgabe von Kulturgut, das unrechtmäßig in das Bundesgebiet oder aus dem Bundesgebiet verbracht worden ist.

Der Deutsche Kulturrat erneuert seine Anregung, dass zusätzlich in dem Portal die Sachverständigen genannt werden, die nach § 14 des Gesetzes zur Neuregelung des Kulturgutschutzes in die Sachverständigenausschüsse der obersten Landesbehörden berufen werden sollen. Die Benennung der Sachverständigen dient der Transparenz.

#### *§ 6 Nationales Kulturgut und § 7 Eintragung in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturguts*

Der Deutsche Kulturrat unterstreicht noch einmal, dass es begrüßenswert ist, dass Kulturgut, welches sich in öffentlichem Eigentum einer Kulturgut bewahrenden Einrichtung oder in einer Einrichtung, die überwiegend durch Zusagen der öffentlichen Hand finanziert wird, befindet, als nationales Kulturgut betrachtet wird. Ebenso begrüßt der Deutsche Kulturrat noch einmal, dass private Leihgeber von Kulturgut an

öffentliche oder überwiegend öffentlich finanzierte Kultureinrichtungen die Möglichkeit bekommen, für die Dauer der Leihgabe das Kulturgut ebenfalls unter Schutz stellen zu lassen. Ebenfalls versichert der Deutsche Kulturrat noch einmal, dass es bedeutsam ist, Werke lebender Urheber nur mit deren Zustimmung in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturguts einzutragen.

Der Deutsche Kulturrat betont mit dieser Stellungnahme, dass die Eintragung von national wertvollem Kulturgut der spezifischen deutschen historischen Situation angemessen sein muss. Das gilt insbesondere für deutsches Kulturgut, das sich kriegsbedingt nach wie vor im Ausland befindet, vom Grundsatz her aber die Anforderungen an die Eintragung als national wertvolles Kulturgut, wie die Bedeutung für das kulturelle Erbe in Deutschland und das herausragende kulturelle Interesse am Verbleib im Bundesgebiet, erfüllt. Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung trägt diesen Besonderheiten Rechnung.

Dass Kulturgut, das sich erst kurz in Deutschland befindet, in der Regel keine identitätsstiftende Bedeutung für Deutschland haben kann, sollte auch in den Vorschriften zu § 24 Genehmigungspflichtige Ausfuhr von Kulturgut zum Ausdruck kommen. Hier geht es um die Ausfuhr aus Deutschland in den europäischen Binnenmarkt.

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass die bereits vorgesehenen kulturgutbezogenen Alters- und Wertgrenzen um eine zeitliche Perspektive ergänzt werden. Hier ist an fünf Jahre zu denken. Das hätte zur Folge, dass bei Werken, die kürzer als fünf Jahre in Deutschland sind, bei der Ausfuhr in den EU-Binnenmarkt die Genehmigungspflicht entfallen würde. Dieses würde eine deutliche bürokratische Erleichterung für den Handel und die Verwaltung bedeuten. Auch würde mit einer solchen Regelung unterstrichen werden, dass der Kulturgutschutz dem Kunsthandel nicht entgegensteht. Eine vergleichbare Regelung (*laissez passer*) hat sich in Frankreich bereits bewährt.

Weiter regt der Deutsche Kulturrat an, über ein bei den obersten Landesbehörden zu beantragendes auszustellendes Negativattest nachzudenken.

Ferner gibt der Deutsche Kulturrat zu bedenken, dass für Leihgaben aus dem Ausland, die z.B. durch Museen getätigt werden, das sogenannte kleine freie Geleit gewährt wird.

Die Kombination von Aussagen im Kulturgutschutzgesetz zu den Eintragungsvoraussetzungen mit Ergänzungen in den Vorschriften zur genehmigungspflichtigen Ausfuhr sowie der Möglichkeit, ein Negativattest einzuholen, würden unterstreichen, dass es beim Schutz national wertvollen Kulturguts um ausgewählte Arbeiten geht, die eine herausragende Bedeutung für das kulturelle Leben in Deutschland und eine besondere künstlerische oder gestalterische Qualität haben. Die bisherigen Listen national wertvollen Kulturguts, in denen weniger als 3.000 Kulturgüter verzeichnet sind, untermauern, dass es um keinen inflationären Gebrauch gehen kann und darf.



### *§ 12 Steuerliche Begünstigung von national wertvollem Kulturgut, Ausgleich bei Verkauf infolge wirtschaftlicher Notlage*

Der Deutsche Kulturrat wiederholt, dass es aus seiner Sicht richtig ist, dass eine Eintragung von Kulturgut in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturguts steuer- und erbschaftssteuerrechtliche Privilegierungen zur Folge hat. Ebenfalls hält der Deutsche Kulturrat es nach wie vor für richtig, dass die bestehende Regel aus dem geltenden Kulturgutschutzgesetz übernommen wird, dass ein Eigentümer von national wertvollem Kulturgut, sollte er aus wirtschaftlichen Gründen zum Verkauf gezwungen sein und aufgrund der Eintragung einen geringeren Erlös erzielen, einen billigen Ausgleich beantragen kann.

Der Deutsche Kulturrat betont darüber hinaus, dass die steuerliche Begünstigung von national wertvollem Kulturgut und der Ausgleich bei Verkauf infolge wirtschaftlicher Notlage im Kontext der steuerlichen Begünstigung von denkmalgeschützten Immobilien gesehen werden muss. Eigentümern von national wertvollem Kulturgut oder auch von denkmalgeschützten Gebäuden werden bestimmte Pflichten auferlegt, sie erhalten im Gegenzug steuerliche Begünstigungen.

Der Deutsche Kulturrat ist der Ansicht, dass Eigentümer von national wertvollem Kulturgut ebenso wenig wie Eigentümer von Denkmälern gezwungen werden können, das geschützte Gut der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Damit national wertvolles Kulturgut in größerem Umfang der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, sollte die Kulturstiftung der Länder finanziell deutlich besser ausgestattet werden. Sie unterstützt bereits jetzt im Zusammenwirken mit Privaten den Ankauf von wertvollem Kulturgut und könnte dieses noch häufiger tun, wenn entsprechende finanzielle Mittel vorhanden wären.

### *§ 14 Eintragungsverfahren*

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass seine Anregung aus der Stellungnahme vom 30.09.2015, den Sachverstand aus den Kulturverbänden bei der Besetzung der Sachverständigenausschüsse einzubeziehen, aufgenommen wurde.

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates sollte noch klargestellt werden, dass zur Eintragung von Kulturgut als national wertvolles Kulturgut ein zustimmendes Votum des Sachverständigenausschusses erforderlich ist. Dieses verstärkt die Relevanz des hinzugezogenen Sachverständigen.

### *§ 25 Allgemeine offene Genehmigung*

Um den internationalen Leihverkehr von Museen zu erleichtern, können öffentliche und privat finanzierte Museen zukünftig eine allgemeine offene Genehmigung beantragen. Damit entfallen Einzelgenehmigungen im internationalen Leihverkehr, was einen Bürokratieabbau in den Museen und den Landesbehörden nach sich zieht. Die allgemeine offene Genehmigung soll für jeweils fünf Jahre gelten und kann regelmäßig erneuert werden.

Ergänzend zu seiner vorliegenden Stellungnahme begrüßt der Deutsche Kulturrat, dass bei der allgemeinen offenen Genehmigung nicht zwischen öffentlichen und privaten Sammlungen unterschieden wird. Dieses wird insbesondere für private Sammlungen

Erleichterungen mit sich bringen und unterstreicht die hohe Wertschätzung, die privaten Sammlungen entgegengebracht wird.

#### *§ 32 Unrechtmäßige Einfuhr von Kulturgut*

Der Deutsche Kulturrat hebt noch einmal hervor, dass es sich bei der unrechtmäßigen Einfuhr von Kulturgut um kein „Kavaliersdelikt“ handelt. Im Gegenteil, oftmals wird die wirtschaftliche Not oder politische Instabilität in Krisengebieten zu Raubgrabungen genutzt. Auch Gegenstände, die auf den ersten Blick nur einen geringen ökonomischen Wert haben, sind für die Wissenschaft im Allgemeinen und für die Archäologie im Besonderen von hohem Wert und größtem Interesse. Dabei kommt es nicht so sehr auf das einzelne Stück als vielmehr auf den Fundzusammenhang an. Dieser wird zerstört, wenn dutzendfach vermeintlich wertlose Grabungsgegenstände entnommen oder größere Artefakte zerstört werden. Der Deutsche Kulturrat unterstreicht daher noch einmal mit Nachdruck, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit Kulturgut mit einer strengen Einfuhrkontrolle einhergehen muss. Dies schließt ein, dass bei den vorzulegenden Ausfuhrgenehmigungen auf das Herkunftsland bzw. sofern dieses nicht zweifelsfrei feststellbar ist, auf das Recht infrage kommender Staaten abgehoben werden muss. Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass im Gesetzesentwurf der Bundesregierung eines „Gesetz zur Neuregelung des Kulturgutschutzes“ entsprechend strenge Maßstäbe angelegt werden. Mit Blick auf sogenannte „Massenware“ wie etwa römische Münzen sind geeignete, unbürokratische Regelungen zu treffen.

#### *§ 40 Verbot des Inverkehrbringens*

Ergänzend zu seiner bisherigen Stellungnahme unterstützt der Deutsche Kulturrat die vorgesehenen Regeln des Verbots des Inverkehrbringens bestimmter Kulturgüter. Der Deutsche Kulturrat unterstreicht, dass der wirksame Schutz von archäologischem Kulturgut sich nicht nur auf Bestimmungen zur Einfuhr beschränken darf, sondern genauso den Handel mit Kulturgut im Inland und gegebenenfalls die Ausfuhr in den Blick nehmen muss.

#### *§ 41 Allgemeine Sorgfaltspflichten, § 42 Sorgfaltspflichten beim gewerblichen Inverkehrbringen, § 43 erleichterte Sorgfaltspflichten beim gewerblichen Inverkehrbringen*

Wie bereits in seiner Stellungnahme vom 30.09.2015 formuliert, sieht es der Deutsche Kulturrat für richtig und notwendig an, die Sorgfaltspflichten abgestuft zu regeln. Von einem gewerblichen Händler können andere Nachweise erwartet und verlangt werden als von Privatpersonen. Abgesehen von den zweifelsfrei erforderlichen Regelungen zu Sorgfaltspflichten sieht der Deutsche Kulturrat das Erfordernis, vermehrter und intensiver als bisher Sorgfaltspflichten zu kommunizieren und das Bewusstsein für Provenienznachweise zu schärfen. Dieses gilt in besonderem Maße für archäologische Kulturgüter. Damit sollte zugleich die Relevanz dieser Kulturgüter für das „Gedächtnis der Menschheit“ unterstrichen werden.

Weiter regt der Deutsche Kulturrat an, die geplante Wertgrenze von 100 Euro beim gewerblichen Inverkehrbringen von archäologischem Kulturgut noch einmal zu überdenken, da mit dem Entfallen jeglicher Aufzeichnungspflichten unterhalb der Wertgrenze eine Einhaltung der allgemeinen Sorgfaltspflichten § 41 nicht mehr überprüft werden kann.

### *§ 45 Aufbewahrungs- und Aufzeichnungspflichten*

Wie bereits in der Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Neuregelung des Kulturgutschutzes“ ausgeführt, gehen die Aufbewahrungspflichten für den Kunst- und Antiquitätenhandel über die üblichen Aufbewahrungspflichten hinaus. Dieses kann in den Fällen zu Problemen führen, wenn die juristische Person, die Eigentümer des Kunst- oder Antiquitätenhandels ist, also beispielsweise eine GmbH, liquidiert wird und unklar ist, an welchem Ort die aufzubewahrenden Unterlagen gelagert werden können. Der Deutsche Kulturrat ermutigt den Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler offensiv bei seinen Mitgliedern zu werben, das „Zentralarchiv des deutschen und internationalen Kunsthandels“ als neutralen Ort zur Aufbewahrung der Unterlagen zu nutzen.

### **9.2.7 CETA muss gemischtes Abkommen werden – Resolution des Deutschen Kulturrates.** Bund und Bundesländer müssen jetzt für ihre künftige Kulturpolitikfähigkeit streiten

Berlin, den 01.07.2016. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, verfolgt bereits seit langem die Verhandlungen der EU-Kommission zu den Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) sowie der EU und Kanada (CETA). Zu den TTIP-Verhandlungen hat sich der Deutsche Kulturrat bereits vor Erteilung des Verhandlungsmandats in seiner Stellungnahme „Kulturelle Ausnahme ist bei geplantem Freihandelsabkommen zwischen EU und USA unverzichtbar“ vom 06.05.2013 positioniert. Am 18. Juni 2014 hat der Deutsche Kulturrat zu den laufenden TTIP-Verhandlungen Stellung genommen.

Mit dieser Stellungnahme positioniert sich der Deutsche Kulturrat zum Freihandelsabkommen der EU mit Kanada, CETA. Dieses Freihandelsabkommen hat unter anderem aufgrund seiner neuen Vertragsarchitektur, wie beispielsweise dem Wechsel von Positiv- zu Negativlisten, eine Signalwirkung für andere Freihandelsabkommen. Speziell ist es für das geplante Freihandelsabkommen der EU mit den USA, TTIP, von herausragender Bedeutung. Die Verhandlungen zu CETA sind von administrativer Seite abgeschlossen, jetzt stehen die politischen Entscheidungen im Europäischen Parlament, in der Bundesregierung und im Europäischen Rat an.

CETA ist ein umfassendes Abkommen, das kanadischen Unternehmen weitreichenden Zutritt auf den europäischen Güter- und Dienstleistungsmarkt auch im Kultur-, Bildungs-, Wissenschafts- und Medienbereich ermöglicht. In dieser Stellungnahme konzentriert sich der Deutsche Kulturrat auf ausgewählte Kultur Aspekte, in denen vor allem eine Zuständigkeit der Bundesländer vorliegt.

**Der Deutsche Kulturrat fordert die Mitglieder des Europäischen Parlaments und die Bundesregierung auf, die Zustimmung zu CETA davon abhängig zu machen, dass es als gemischtes Abkommen klassifiziert wird. Denn nur so werden der Deutsche Bundestag und die Bundesländer die Möglichkeit haben, noch Einfluss auf CETA zu nehmen.**

Der Deutsche Kulturrat fordert unter Berufung auf das Gutachten von Prof. Dr. Martin Nettesheim, das im Auftrag des Staatsministeriums des Landes Baden-Württemberg erstellt wurde, speziell die Bundesländer auf, bei den anstehenden Beratungen im

Europäischen Parlament, in der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag darauf zu drängen, dass von deutscher Seite noch Maßnahmen zum Erhalt kulturpolitischer Gestaltungsmöglichkeiten konkretisiert werden. Das erwähnte Gutachten hat erstmals in der erforderlichen Klarheit aufgezeigt, wie stark durch das CETA-Abkommen die Handlungsspielräume der Bundesländer in kultur-, bildungs- und medienpolitischen Fragen eingeschränkt werden. Dazu gehört beispielsweise:

- dass noch Maßnahmen ergriffen werden, um den Kulturbereich umfassend mittels Ausnahme- und Vorbehaltsklauseln freizustellen, damit Bundesländer und Kommunen weiterhin Handlungsspielräume in der Kulturförderung weiterhin behalten,
- dass klargestellt wird, welche UN-Handelsklassifikation bei den audiovisuellen Dienstleistungen zugrunde gelegt wird,
- dass sichergestellt wird, dass die Verantwortung der Bundesländer zur Regelung des Rundfunks nicht eingeschränkt wird,
- dass Schutzmaßnahmen ergriffen werden, um sicherstellen, dass die Bundesländer auch bei einer Zuordnung von audiovisuellen Dienstleistungen in den Regelungsbereich der Telekommunikation ihre medienpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten behalten,
- dass Tatbestände eingefügt werden, um die Vielfalt des deutschen Filmangebots und der deutschen Filmförderung umfassend zu schützen – hier haben andere EU-Mitgliedstaaten weitergehende Vorbehalte im CETA-Vertragstext verankert,
- dass die Bundesländer dafür sorgen, umfassende Vorbehalte bei den Unterhaltungsdienstleistungen einzuführen.

**Der Deutsche Kulturrat fordert die politisch Verantwortlichen in der Bundesregierung, dem Europäischen Parlament und dem Deutschen Bundestag auf, diese Aspekte vor der Ratifizierung von CETA einzubringen und den Vertragstext entsprechend zu ändern. Aus Sicht des Deutschen Kulturrates ist das CETA-Abkommen gegenwärtig nicht zustimmungsfähig.**

Darüber hinaus unterstreicht der Deutsche Kulturrat mit dieser Stellungnahme noch einmal, dass so umfassende und tiefgreifende Handelsabkommen wie das CETA- oder TTIP-Abkommen der gesellschaftlichen Debatte bedürfen und deshalb alle Zwischenergebnisse, konsolidierten Texte und weitere maßgebliche Verhandlungsergebnisse öffentlich zugänglich gemacht werden müssen.

### **9.2.8 Für Geschlechtergerechtigkeit im Kultur- und Medienbereich**

Berlin, den 30.09.2016. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, hat in der im Juni 2016 vorgestellten Studie „Frauen in Kultur und Medien“ herausgearbeitet, dass auch im Kultur- und Medienbereich längst noch nicht von Geschlechtergerechtigkeit gesprochen werden kann. Kulturstaatsministerin Monika Grütters MdB hat als Reaktion auf die Studie die Einrichtung eines Runden Tisches angekündigt, der konkrete Maßnahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit im Kultur- und Medienbereich erarbeiten soll. Mit Blick auf den Runden Tisch positioniert sich der Deutsche Kulturrat hier mit einer ersten Stellungnahme zu diesem Themenfeld und konzentriert sich dabei auf ausgewählte Aspekte.

Der Deutsche Kulturrat tritt für Geschlechtergerechtigkeit im Kultur- und Medienbereich ein. Geschlechtergerechtigkeit im Kultur- und Medienbereich entspricht dem verfassungsrechtlichen Ziel der Gleichstellung von Mann und Frau. Der Staat hat die Möglichkeit und die Verpflichtung, Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen. Dazu gehören vor allem, die Voraussetzungen für eine stärkere Präsenz von Frauen in Leitungsfunktionen von Kultur- und Medienunternehmen zu schaffen, die Partizipation von Frauen an der individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung zu erhöhen und eine Gleichstellung hinsichtlich der Honorare für freiberufliche Künstlerinnen zu sichern. Mit entsprechendem politischen Willen sind diese Maßnahmen umsetzbar, ohne die Freiheit der Kunst im Sinne des Grundgesetzes in Frage zu stellen. Deshalb gilt es, sich nachhaltig für mehr Geschlechtergerechtigkeit einzusetzen, hierfür die entsprechenden Umsteuerungen vorzunehmen und Ressourcen einzusetzen. Geschlechtergerechtigkeit im Kultur- und Medienbereich darf kein Spezialthema bleiben, sondern soll zum festen Bestandteil kulturpolitischer Forschung, kulturpolitischer Diskussion und kulturpolitischer Handelns werden. Es geht darum, in den Bereichen, in denen bislang für Frauen oder für Männer Nachteile bestehen, die Voraussetzungen für ein ausgeglichenes Verhältnis zu schaffen.

### **Individuelle sowie projektbezogene Künstlerinnen- und Künstlerförderung**

Unter individueller Künstlerinnen- und Künstlerförderung werden Arbeits- oder Aufenthaltsstipendien, dotierte Preise oder Auszeichnungen und ähnliches zusammengefasst, die direkt an den Künstler oder die Künstlerin vergeben werden. Ziel ist es, dass die Künstlerinnen und Künstler sich für einen bestimmten Zeitraum ganz ihrem Werk widmen können. Sowohl der Bund, die Länder und die Kommunen als auch die selbstverwalteten, vom Bund geförderten Fonds fördern und unterstützen mit solchen Maßnahmen Künstlerinnen und Künstler. Beispiele hierfür sind Villa Massimo-Stipendien oder die Förderungen der Stiftung Kunstfonds.

Unter projektbezogener Künstlerinnen- und Künstlerförderung werden Maßnahmen verstanden, die der Verwirklichung eines bestimmten künstlerischen Projektes dienen. Dies können unter anderem Materialkosten- oder Druckkostenzuschüsse sein.

*Der Deutsche Kulturrat fordert,*

- dass Jurys und Auswahlgremien, die durch öffentliche Mittel finanziert werden, geschlechtergerecht besetzt werden; Ziel ist es, Parität herzustellen,
- dass Maßnahmen der individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie hinsichtlich von Altersgrenzen flexibilisiert werden,
- dass Auswahlverfahren, sofern möglich, anonymisiert erfolgen, Beispiele hierfür sind das musikalische Vorspiel hinter dem Vorhang oder die anonymisierte Bewerbung,
- dass ein Förderprogramm für den künstlerischen Wiedereinstieg nach einer Familienphase entwickelt wird, diese Programme sollen sich an Frauen und Männer richten.

### **Allgemeinbildende Schulen und Berufsberatung**

In allgemeinbildenden Schulen sowie in der Berufsberatung werden Bilder von Berufen mitgeprägt. So gelten einige Berufe im Kulturbereich eher als „Frauenberufe“ wie z.B. Masken- oder Kostümbildnerin und andere als „Männerberufe“ wie z.B. Tonmeister oder Kameramann.

*Der Deutsche Kulturrat fordert,*

- dass in den allgemeinbildenden Schulen und in der Berufsberatung Jungen und Mädchen unabhängig von geschlechtsspezifischen Typisierungen alle Berufe nahegebracht und sie gleichermaßen für sie begeistert werden,
- dass in den allgemeinbildenden Schulen über technisch-künstlerische Berufe und die damit verbundenen Berufschancen verstärkt informiert wird, um die geschlechtsspezifischen Zuweisungen aufzubrechen.

## **Hochschulen**

In den Kunst-, Design-, Theater, Film-, Architektur-, Tanz- und Musikhochschulen werden nicht nur die Fertigkeiten und Fähigkeiten von Studierenden sowie die künstlerische Persönlichkeit ausgebildet, sondern es geht auch darum, auf den künstlerischen Beruf vorzubereiten und künstlerische Tätigkeit vorzuleben. Durch das an vielen künstlerischen Hochschulen und Universitäten bestehende Klassenprinzip entsteht eine enge Verbindung zwischen Lehrenden und Studierenden. Umso wichtiger ist es, dass Studierende Lehrende auch als Künstlerinnen und Künstler erfahren und sie als positive Rollenmodelle erleben.

78

---

*Der Deutsche Kulturrat fordert,*

- dass die Aufnahmegremien an künstlerischen Hochschulen und Universitäten geschlechtergerecht besetzt werden,
- dass die Programme zur Förderung von Professorinnen fortgesetzt und mehr Professorinnen an Kunst- und Musikhochschulen berufen werden,
- dass mehr Frauen in Leitungsfunktionen an Kunst- und Musikhochschulen gewählt werden,
- dass Fragen des Arbeitsmarktes Kultur, insbesondere zu Verhandlungen zu Honoraren und Vergütungen, Teil des allgemeinen Lehrplans an Kunst- und Musikhochschulen werden,
- dass ergänzend in den Career Centern der Kunst- und Musikhochschulen ein besonderes Augenmerk auf den Berufseintritt von Absolventinnen gerichtet wird.

## **Öffentlich-finanzierte Kultureinrichtungen und öffentlich-rechtlicher Rundfunk**

Öffentlich-finanzierte Kultureinrichtungen und der öffentlich-rechtliche Rundfunk sind wichtige Arbeitgeber im Kultur- und Medienbereich. Sie sind aufgrund der öffentlichen Finanzierung oder der öffentlich-rechtlichen Rechtsform in besonderer Weise der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet.

*Der Deutsche Kulturrat fordert,*

- dass öffentlich-finanzierte Kultureinrichtungen und der öffentlich-rechtliche Rundfunk Geschlechtergerechtigkeit als personalpolitisches Ziel formulieren und dieses Ziel konsequent verfolgen – auch mit Blick auf die Weiterbildung von künftigen Führungskräften,
- dass flexible Karrieremodelle eingeführt und außerhalb des Berufs erworbene, für den Beruf qualifizierende Kenntnisse stärker berücksichtigt werden,
- dass Aufsichts- und Beratungsgremien sowie Rundfunk- und Verwaltungsräte unter Berücksichtigung der weisungsunabhängigen Medien geschlechtergerecht besetzt werden.

### **Kultur- und Medienverbände**

Kultur- und Medienverbände bündeln die Interessen ihrer Mitglieder und vermitteln diese der Öffentlichkeit und Politik. Viele Kultur- und Medienverbände entsenden jedoch auch selbst Mitglieder in Aufsichts- oder Beratungsgremien, unterhalten eigene Jurys und sind Arbeitgeber. Sie sind daher ebenfalls gefordert, sich für Geschlechtergerechtigkeit in den eigenen Reihen einzusetzen.

*Der Deutsche Kulturrat fordert,*

- dass Personenzusammenschlüsse aus dem Kultur- und Medienbereich sich um eine geschlechtergerechte Zusammensetzung ihrer Mitgliedschaft bemühen und sich dieses auch in der Zusammensetzung der Vorstände widerspiegelt,
- dass Kultur- und Medienverbände Rahmenbedingungen für ein Engagement in Verbänden und der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und zivilgesellschaftlichem Engagement verbessern,
- dass Kultur- und Medienverbände ihre Jurys und Auswahlgremien sowie Vorstände bzw. Präsidien geschlechtergerecht besetzen. Der Deutsche Kulturrat verpflichtet sich, hier mit gutem Beispiel voranzugehen.

### **Monitoring und Evaluation**

Die eingangs erwähnte Studie des Deutschen Kulturrates „Frauen in Kultur und Medien“ nimmt einen Zeitraum von zwanzig Jahren in den Blick. Dieses war der grundlegende Schritt, um eine Entwicklung aufzuzeigen zu können. Um Veränderungen zeitnah nachzuvollziehen und möglichen Fehlentwicklungen entgegenzusteuern, sind aber Berichte in kürzeren Intervallen erforderlich. Dazu zählen zum einen umfassende Berichte zum Thema selbst und zum anderen eine kontinuierliche Evaluation ergriffener Maßnahmen, um Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen.

*Der Deutsche Kulturrat fordert,*

- dass öffentlich-finanzierte Einrichtungen der individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung über die Gewichtung ihrer Förderung von Frauen und Männern Auskunft geben und dabei auch den Faktor Fördersumme ausweisen,
- dass in den Jahresberichten von öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk über Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit Auskunft gegeben, über die Gremienbesetzung

berichtet und die Anteile von Frauen und Männern in den unterschiedlichen Positionen informiert wird,

- dass in den Jahresberichten der künstlerischen Hochschulen und Universitäten die Anteile der weiblichen und männlichen Studierenden sowie der weiblichen und männlichen Lehrenden gegenübergestellt werden und Maßnahmen, um Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, dargestellt werden.

### **9.2.9 Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Reform des europäischen Urheberrechts**

Berlin, den 28.10.2016. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass die EU-Kommission am 14.09.2016 Regelungsvorschläge zum europäischen Urheberrecht vorgelegt hat. Der Deutsche Kulturrat hat sich bereits in seiner Stellungnahme „Zur Zukunft des Urheberrechts in Europa“ vom 26.06.2015 mit dem urheberrechtlichen Regelungsbedarf auf EU-Ebene auseinandergesetzt. Ferner hat der Deutsche Kulturrat am 18.06.2014 zur Diskussion der Bildungs- und Wissenschaftsschranke Stellung bezogen und sich am 09.12.2015 zu den geplanten deutschen Regelungen zum Urhebervertragsrecht positioniert. Die erwähnten Stellungnahmen und weitere grundlegende Positionspapiere des Deutschen Kulturrates bilden die Grundlage für die nachfolgende Stellungnahme.

Dem Deutschen Kulturrat gehören sowohl Verbände der Urheber und ausübenden Künstler als auch Verbände der Verwerter künstlerischer Leistungen aus den verschiedenen künstlerischen Sparten (Musik, darstellende Künste, Literatur, bildende Kunst, Baukultur und Denkmalpflege, Design, Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien sowie Soziokultur und kulturelle Bildung) an. Er konzentriert sich wie üblich in seiner Stellungnahme auf die Aspekte, die sowohl von Seiten der Verbände der Urheber und ausübenden Künstler als auch der Verwerterverbände mitgetragen werden können. Wenn im Folgenden von Urhebern die Rede ist, sind die ausübenden Künstler eingeschlossen.

#### **Allgemeine Anmerkungen zum Urheberrechtspaket der Europäischen Kommission**

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates weisen viele der Kommissionsvorschläge in die richtige Richtung. Das Urheberrecht hat eine zentrale, marktordnende Bedeutung. Die europäische Kultur- und Kreativwirtschaft, die entscheidend durch die Urheber und Kulturverwerter geprägt wird, braucht ein starkes Urheberrecht, um wettbewerbsfähig zu sein. Der Deutsche Kulturrat begrüßt es deshalb, dass die Vorschläge der Kommission nicht darauf abzielen, das Urheberrecht grundsätzlich zu schwächen. Gleichzeitig begrüßt der Deutsche Kulturrat das Ziel der europäischen Vorschläge, den europäischen Bürgern vermehrt Zugang zu europäischen Inhalten zu ermöglichen.

#### **Über den Vorschlag der Kommission hinausgehende Aspekte**

Der Deutsche Kulturrat nimmt zur Kenntnis, dass die EU-Kommission bei verschiedenen Regelungsvorschlägen auf das Herkunftslandprinzip abstellt. Das kann im Zusammenhang mit verbindlichen Schrankenregelungen, wie bei Art. 4 Abs. 3 des Richtlinienentwurfs über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt, sachgerecht sein. Dennoch unterstreicht der Deutsche Kulturrat, dass für den Kultur- und speziell



für den Filmsektor die Beibehaltung des Territorialitätsgrundsatzes für die Wertschöpfungskette von großer Bedeutung ist.

Zum anderen sieht der Deutsche Kulturrat vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung des EuGH dringend Bedarf, die Voraussetzungen für die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken gesetzlich zu klären. Dabei geht es nicht zuletzt darum, sicherzustellen, dass das sogenannte „Framing“ wieder erlaubnispflichtig sein muss.

Der Deutsche Kulturrat erinnert außerdem an die Selbstverpflichtung der Kommission in der Richtlinie zur Verlängerung der Schutzfrist für Tonträger in Art. 3 Abs. 2 zum 1. Januar 2012, einen Bericht mit einer Bewertung der möglichen Notwendigkeit einer Verlängerung der Schutzdauer für die ausübenden Künstler und die Produzenten auch im audiovisuellen Bereich vorzulegen und die bisher auf Tonträger beschränkte Richtlinie gegebenenfalls zu ändern. Hierzu ist es bisher nicht gekommen.

#### **Vertrag von Marrakesch (Com (2016) 596 final und COM (2016) 595 final)**

Der Deutsche Kulturrat unterstreicht zunächst, dass die Teilhabe von Blinden und Sehbehinderten am kulturellen Leben und ihr Zugang zu Werken von großer Bedeutung sind. Eine inklusive Gesellschaft muss Blinden und Sehbehinderten Partizipation und Teilhabe ermöglichen. Der Deutsche Kulturrat weist allerdings auch daraufhin, dass es einen, wenn auch kleinen, Markt an speziell für Blinde und Sehbehinderte erstellten Publikationen, sei es in Braille-Schrift, sei es in Großbuchstaben, als vorgelesenes Werk oder in anderer Form, gibt. Es muss deshalb in geeigneter Weise sichergestellt werden, dass durch eine Schrankenregelung dieser Markt nicht zerstört wird und weiterhin Anreize für Verlage bestehen, Werke für Blinde und Sehbehinderte herzustellen. Als wichtig erachtet der Deutsche Kulturrat, dass – anders als in Erwägungsgrund 11 der Richtlinie ausgeführt – für die gesetzlich erlaubten Nutzungen eine angemessene Vergütung gezahlt wird. Eine derartige Vergütung wird durch Art. 4 des Marrakesch-Vertrages ausdrücklich ermöglicht und ist in der einschlägigen deutschen Schrankenbestimmung – § 45a UrhG – ebenfalls enthalten. Wichtig wäre ferner, die Pflichten der beauftragten Stellen nicht nur für Drittstaaten (Art. 5 des Verordnungstextes), sondern auch für die EU im Rahmen der Richtlinie zu regeln.

#### **Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (COM (2015) 593 final)** *Schrankenregelungen*

Die Veränderung der bestehenden Schranken zu Gunsten von Bildung und Wissenschaft sind sowohl auf der europäischen als auch der nationalstaatlichen Ebene im digitalen Zeitalter ein wichtiges Thema. Schranken begrenzen die Rechte der Urheber und ermöglichen Nutzern bestimmte Handlungen ohne Einwilligung der Urheber vorzunehmen. Aus Sicht des Deutschen Kulturrates sollten folgende Aspekte bei der weiteren Diskussion berücksichtigt werden. Sie sind vor dem Hintergrund des Schutzes des geistigen Eigentums und dessen Sozialbindung im Rahmen des Art. 17 Abs. 2 der GR-Charta der EU und Art. 14 GG auszugestalten:

- Es fehlt im Richtlinienentwurf – bei den Begriffsbestimmungen in Art. 2 – eine Definition des Begriffs „Bildungseinrichtungen“. Das ist schon deshalb

erforderlich, um den Anwendungsbereich von Art. 4 klar bestimmen zu können. Die Hinweise in Erwägungsgrund 15 sollten deshalb in den Richtlinienentwurf überführt werden.

- Eine Schranke zu Gunsten von Bildung- und Wissenschaft sollte grundsätzlich nicht in den Primärmarkt der Rechteinhaber eingreifen. Dies ergibt sich bereits aus dem Drei-Stufen-Test. Eine Vervielfältigung und öffentliche Zugänglichmachung von ganzen Werken, wie sie Art. 4 offenbar ermöglicht, sollte deshalb weitgehend ausgeschlossen sein (vgl. auch § 52 Abs. 1 UrhG wo eine Nutzung nur von kleinen Teilen, Werken geringen Umfangs und einzelnen Beiträgen“ zulässig ist; auch untersagt § 53 Abs. 4 Buchst. b UrhG – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die Vervielfältigung von vollständigen Büchern oder Zeitschriften). Ferner sollte es den Mitgliedstaaten überlassen bleiben, ob sie einen Vorrang von angemessenen Lizenzangeboten einführen oder beibehalten wollen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass es digitale und analoge Werke gibt, die ausdrücklich und ausschließlich für den Bildungsbereich hergestellt werden und deren Primärmarkt daher durch eine entsprechende Schranke beeinträchtigt wird. Für solche Medien sollte daher bereits auf EU-Ebene eine Bereichsausnahme eingeführt oder den Mitgliedstaaten verbindlich vorgeschrieben werden (vgl. auch §§ 53 Abs. 3 S. 2, 52a Abs. 2 UrhG). Es ist kaum ersichtlich, wie die Schrankenregelung anders europarechtskonform ausgestaltet werden könnte (Drei-Stufen-Test). Zudem sollte bei Schrankenregelungen stets eine angemessene Vergütung der Rechteinhaber sichergestellt werden, die über Verwertungsgesellschaften durchzusetzen ist. Soweit – wie bei Art. 3 und Art. 5 – Vervielfältigungshandlungen erlaubt werden, kommt dabei in Betracht, die Vergütung über die Geräte- und Speichermedienvergütung einzuziehen. Grundsätzlich spricht sich der Deutsche Kulturrat dafür aus, bei Vergütungen im Zusammenhang mit Schrankenregelungen an dem Konzept einer angemessenen Vergütung festzuhalten und nicht – wie in Art. 4 Abs. 5 explizit vorgesehen – lediglich einen fairen Ausgleich für einen entstandenen Schaden zu ermöglichen.
- Bei Art. 5 muss sichergestellt sein, dass bei digitalen Werken die erlaubten Vervielfältigungen zur Bestandssicherung nicht dazu führen, dass Vervielfältigungen zu einer Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten gegenüber dem Original führen dürfen.

### *Vergriffene Werke*

Der Deutsche Kulturrat hat sich stets dafür eingesetzt, dass Verwertungsgesellschaften auf der Grundlage von gesetzlichen Vermutungsregelungen Lizenzen für vergriffene Werke vergeben können. Der Richtlinienentwurf ist für Schriftwerke in §§ 51, 52 VGG bereits weitgehend umgesetzt. Für andere Werkkategorien, wie insbesondere für den Filmbereich, sollten vergleichbare Lösungen durch die betroffenen Urheber und Verwerter geprüft werden. Die Definition von vergriffenen Werken in Art. 7 Abs. 2 erscheint, soweit dort auf das „menschliche Ermessen“ abgestellt wird, allerdings zu weitgehend und wenig praktikabel. Zu begrüßen ist, dass es durch Art. 8 Abs. 1 ermöglicht wird, dass vergriffene Werke durch nationale Einrichtungen europaweit im Internet zur Verfügung gestellt werden können. Inwieweit die durch Art. 8 Abs. 2

ebenfalls ermöglichte grenzüberschreitende Lizenzierung (d.h. die Vergabe von Rechten durch eine nationale Verwertungsgesellschaft an ausländische Einrichtungen) tatsächlich praktikabel und sinnvoll ist, bleibt allerdings noch genauer zu prüfen.

Als besonders wichtig erachtet der Deutsche Kulturrat, dass die entsprechenden finanziellen Ressourcen zur Nutzung von vergriffenen Werken bereitgestellt werden. Dabei geht es – anders als Erwägungsgrund 22 vermuten lässt – weniger um die Höhe der Lizenzgebühren, sondern um die Kosten für die Digitalisierung und öffentliche Zugänglichmachung der vergriffenen Werke.

#### *Leistungsschutzrecht für Presseverleger*

Vorauszuschicken ist, dass dem Deutschen Kulturrat die Verbände der Zeitungs- und Zeitschriftenverleger nicht angehören. Das in Deutschland seit einiger Zeit bestehende Leistungsschutzrecht für Presseverlage erweist sich aufgrund seines sehr beschränkten Anwendungsbereichs bisher als durchsetzungsschwach. Insbesondere Online-Dienste mit einer starken Marktmacht erschweren die Rechtsdurchsetzung. Positiv an dem deutschen Leistungsschutzrecht für Presseverlage ist, dass ein Beteiligungsanspruch für Urheber ausdrücklich vorgesehen ist. Ein solcher Beteiligungsanspruch muss, wenn der Weg eines europäischen Leistungsschutzrechts für Presseverlage gegangen wird, ebenfalls eingeführt werden. Ferner sollten Leistungsschutzrecht und Beteiligungsanspruch möglichst verwertungsgesellschaftspflichtig ausgestaltet werden, um die Durchsetzung in der Praxis zu erleichtern.

#### *Verlegerbeteiligung*

Die Verlegerbeteiligung an gesetzlichen Vergütungsansprüchen ist ein äußerst drängendes Problem, das innerhalb kurzer Frist gelöst werden muss. Der Deutsche Kulturrat ist der Auffassung, dass die in der Richtlinie vorgeschlagene Regelung grundsätzlich zu begrüßen ist. Allerdings sollte der Beteiligungsanspruch verwertungsgesellschaftspflichtig sein und lediglich von einer Verwertungsgesellschaft wahrgenommen werden können, die Rechte von Urhebern und Verlegern gemeinsam vertritt.

Angesichts der Dringlichkeit dieses Vorhabens appelliert der Deutsche Kulturrat an die Bundesregierung sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Regelung der Verlegerbeteiligung schnellstmöglich umgesetzt wird. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob durch eine Verabschiedung im Zusammenhang mit einem anderen Richtlinienvorhaben oder in isolierter Form eine signifikante Beschleunigung erreicht werden kann.

#### *Nutzung geschützter Inhalte durch Online-Dienste*

Der Deutsche Kulturrat betont, dass derzeit ein Ungleichgewicht zwischen multinationalen Anbietern von Online-Diensten und Rechteinhabern besteht. Es ist daher dringend erforderlich, dass die Position der Rechteinhaber dahingehend gestärkt wird, dass diese künftig ihre Rechte gegenüber Online-Plattformen besser durchsetzen können. Mit ihrem Vorschlag sendet die EU-Kommission das wichtige Signal, dass der Wertetransfer von Kreativschaffenden zu Plattformbetreibern in Europa nicht länger toleriert wird. Der Deutsche Kulturrat erkennt an, dass die EU-Kommission die als sog. „Value Gap“ beschriebene Entwicklung korrigieren will. Das ergibt sich allerdings vor allem aus Erwägungsgrund 38. Aus Sicht des Deutschen

Kulturrats sollte deshalb geprüft werden, ob dieser Ansatz nicht im Richtlinienentwurf selbst deutlicher zum Ausdruck kommen sollte.

#### *Faire Vergütung (Urhebervertragsrecht)*

Der Deutsche Kulturrat erinnert in diesem Zusammenhang an seine oben genannte Stellungnahme zum Referentenentwurf eines „Gesetzes zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung“. Er hat in dieser Stellungnahme betont, dass der Auskunftsanspruch ein komplexes Thema ist und einer differenzierten Betrachtung bedarf. Dabei kann unter anderem eine Rolle spielen, in welchem Umfang Urheber bei Werken mit vielen Beteiligten einen Beitrag zum Werk geleistet haben. Es gilt abzuwägen, zwischen dem Interesse der Urheber und ausübenden Künstler, Auskunft über die Erlöse aus der Verwertung ihrer Werke und Darstellungen zu erhalten und dem Verwaltungsaufwand, der mit dem Auskunftsanspruch verbunden ist. Ein hoher Verwaltungsaufwand ist auch mit hohen Kosten verbunden, was zu Lasten der Budgets für urheberrechtliche Leistungen gehen könnte. Hier kann die Einführung von branchenspezifischen Lösungen die Diskussion entschärfen. Diese Stellungnahme sollte auch bei der weiteren Diskussion des Richtlinienentwurfs der EU-Kommission Berücksichtigung finden.

#### **Überlegungen der Europäischen Kommission zur Rechtsdurchsetzung (COM (2016) 592 final)**

In seiner Stellungnahme „Zur Zukunft des Urheberrechts in Europa“ hat der Deutsche Kulturrat bereits darauf hingewiesen, dass Internetunternehmen – insbesondere Internet Service Provider, Hostprovider, Suchmaschinenanbieter und Betreiber sogenannter sozialer Netzwerke – im Rahmen des Zumutbaren dafür Sorge tragen müssen, dass Urheberrechte gewahrt werden. Grundsätzlich sollte eine „Verkehrssicherungspflicht“ für entsprechende Internetdienstleister gesetzlich festgeschrieben werden. Gemeinsame Initiativen zur Selbstregulierung von Rechteinhabern, Werbewirtschaft und Finanzdienstleistern sollten weiter vorangetrieben werden, gegebenenfalls durch Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen.

Der Deutsche Kulturrat bittet, diese Gesichtspunkte bei den weiteren Überlegungen auf europäischer Ebene zu berücksichtigen.

#### **9.2.10 Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Vorschlag der EU-Kommission zur Revision der AVMD-Richtlinie vom 25.05.2016**

Berlin, den 07.11.2016. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, hat sich am Konsultationsprozess der letzten Jahre zur Novellierung der AVMD-Richtlinie beteiligt. So hat er zum „Grünbuch über die Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt: Wachstum, Schöpfung und Werte“ Position bezogen und sich 2015 an der „Konsultation zur Richtlinie 2010/13/EU über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL). Eine Mediengesetzgebung für das 21. Jahrhundert“ beteiligt. Mit Blick auf den am 25. Mai 2016 von der EU-Kommission vorgelegten „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur

Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten“ (COM (2016) 287 final) und den nun erfolgenden Beratungsprozess im Europäischen Parlament und im Europäischen Rat positioniert sich der Deutsche Kulturrat zu ausgewählten Aspekten der geplanten Novellierung. Dabei nimmt der Deutsche Kulturrat folgende Aspekte in den Blick: Anwendungsbereich der Richtlinie, Herkunftslandprinzip, Europäische Werke, Kommerzielle Kommunikation, Jugendschutz, Auffindbarkeit / Zugänglichkeit /Signalintegration, Nationale Regulierungsstellen.

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates muss die Novellierung der AVMD-Richtlinie darauf abzielen, ein Level Playing Field für Anbieter linearer und non-linearer Mediendienste hinsichtlich des Regulierungsniveaus zu schaffen. Bestehende Wettbewerbsnachteile für lineare Mediendienstanbieter müssen aufgehoben werden. Ebenso sind die kulturelle Vielfalt, der Medienpluralismus, der Schutz der Menschenwürde und der Jugendschutz von allen Mediendienstanbietern zu sichern. Vorschriften der AVMD-Richtlinie im Hinblick auf die Förderung der kulturellen Vielfalt, insbesondere europäischer Werke und unabhängiger Produzenten, hält der Deutsche Kulturrat nach wie vor für relevant.

### **Anwendungsbereich der Richtlinie**

Der Deutsche Kulturrat begrüßt ausdrücklich, dass der Anwendungsbereich der AVMD-Richtlinie auf Videoplattformdienste zum Zweck des Jugendschutzes und des Schutzes der Menschenwürde ausgeweitet werden soll. Unter Videoplattformdienst wird laut AVMD-Richtlinienentwurf eine Dienstleistung verstanden die folgende Anforderungen erfüllt: „i) der Dienst besteht in der Speicherung einer großen Menge an Sendungen oder an von Nutzern erstellten Videos, für die der Videoplattformanbieter keine redaktionelle Verantwortung trägt; ii) die Organisation der gespeicherten Inhalte wird vom Anbieter des Dienstes bestimmt, auch mit automatischen Mitteln oder Algorithmen, insbesondere durch Hosten, Anzeigen, Markieren und Anordnen; iii) der Hauptzweck oder ein trennbarer Teil der Dienstes besteht darin, Sendungen und von Nutzern erstellte Videos für die allgemeine Öffentlichkeit zur Information, Unterhaltung oder Bildung bereitzustellen; iv) der Dienst wird über elektronische Kommunikationsnetze im Sinne des Artikels 2 Buchstabe a der Richtlinie 2002/21/EG bereitgestellt“.

Der Deutsche Kulturrat sieht darüber hinaus bei Videoplattformdiensten eine gesellschaftliche und juristische Verantwortung für verbreitete Inhalte und weist darauf hin, dass sich diese Dienste im Zusammenhang mit Haftungsfragen und bei Urheberrechtsverletzungen nicht darauf zurückziehen können, lediglich die technische Infrastruktur bereit zu stellen. Der Deutsche Kulturrat begrüßt zudem, dass die Definition eines Audiovisuellen Mediendienstes ausgeweitet wird und zukünftig auch Kurzvideos, beispielsweise Angebote kommerzieller Blogger, sowie Unterseiten von Multimedia-Angeboten, wie beispielsweise eigenständige audiovisuelle Teile von Online-Zeitungen, einbezogen werden. Dadurch wird dem Element der Meinungsbildungsrelevanz ebenso wie dem Bestreben nach gleichen Voraussetzungen für alle AV-Anbieter zukünftig stärker Rechnung getragen.

## **Herkunftslandprinzip**

Das Herkunftslandprinzip, nach dem die Regulierung sich nach dem Sitz des Mediendienstanbieters richtet, ist aus Sicht des Deutschen Kulturrates wesentlicher Grundpfeiler der AVMD-Richtlinie, dessen Beibehaltung sie im Anwendungsbereich der AVMD-Richtlinie grundsätzlich unterstützt.

## **Europäische Werke**

Der Deutsche Kulturrat begrüßt die Klarstellung, dass Mitgliedsstaaten solche Mediendienstanbieter, die ihr Angebot auf ihren nationalen Markt ausrichten, auch grenzüberschreitend zu Direktinvestitionen in die nationale Filmproduktion und zu Beiträgen in nationale Filmfonds verpflichten können. Diese Klarstellung dient der Förderung der Vielfalt der Kulturen in der Europäischen Union.

Die in Artikel 13 Absatz 1 und 5 vorgeschlagene Quotenregelung für die Kataloge von audiovisuellen Mediendiensten auf Abruf begrüßt der Deutsche Kulturrat als Balance zwischen Programmfreiheit und Förderung europäischer Werke. Darüber hinaus wäre eine Klarstellung dahingehend begrüßenswert, dass die Möglichkeit der Mitgliedsstaaten für audiovisuelle Mediendienste auf Abruf eine Investmentverpflichtung vorsehen zu können (Art. 13 Abs. 2) als Alternativmaßnahme zu der Quotenregelung implementiert werden kann.

## **Kommerzielle Kommunikation**

Die Trennung zwischen Werbung und Programm sollte für alle audiovisuellen Mediendienste gelten. Werbung ist eine essentielle Finanzierungsgrundlage privat finanzierter Medien und somit wichtige Voraussetzung für Medienvielfalt in Deutschland und Europa. Gleichzeitig gilt es die Werkintegrität von Filmen sowie adäquate Jugend- und Verbraucherschutzstandards zu berücksichtigen. Diesen Aspekten ist auch im weiteren Reformprozess Rechnung zu tragen.

## **Jugendschutz**

Um die gesellschaftliche Akzeptanz von Jugendschutzbestimmungen nicht zu gefährden und zugleich Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, ist es richtig, auch für Videoplattformdienste Jugendschutzbestimmungen vorzusehen. Der Deutsche Kulturrat unterstützt daher den Ansatz, dass Mitgliedsstaaten auch gegenüber Videoplattformdiensten angemessene Vorschriften zum Schutz Minderjähriger erlassen können.

## **Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Signalintegrität**

Um Meinungsfreiheit, Medienpluralismus und kulturelle Vielfalt zu sichern, müssen in der konvergenten Medienwelt ein diskriminierungsfreier Zugang zu Infrastrukturen, Plattformen und Portalen und die Auffindbarkeit von meinungsbildenden und vielfaltsfördernden Inhalten gewährleistet sein. Der Deutsche Kulturrat begrüßt daher die Möglichkeit für Mitgliedsstaaten, regulierend einzugreifen, um die Auffindbarkeit und Zugänglichkeit von Inhalten nach festgelegten Zielen des allgemeinen Interesses

wie Medienpluralismus, Meinungsfreiheit und kulturelle Vielfalt zu gewährleisten. Es sollte daher eine Weiterentwicklung der „must-carry-Regelungen“ zu „must-be-found-Regelungen“ auch für Portale und elektronische Programmführer (EPGs) in Betracht gezogen werden. Daneben sollte die Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen Suchmaschine weiter diskutiert werden. Der Deutsche Kulturrat sieht weiter das Erfordernis, Regeln zur Sicherung der Signalintegrität bei der Revision der AVMD-Richtlinie zu implementieren, damit audiovisuelle Werke nicht durch Überblendungen bzw. Umrahmung mit Werbung gestört werden

### **Nationale Regulierungsstellen**

Der Deutsche Kulturrat unterstützt das grundsätzliche Ziel der Kommission, die Unabhängigkeit der nationalen Medienregulierungsstellen und deren Koordinierung zu stärken. Die Medienregulierung sollte dabei jedoch dem Prinzip der Subsidiarität folgen.